

# Niederösterreichische Wirtschaft

Die Zeitung der Wirtschaftskammer Niederösterreich · WEST · NORD · SÜD · [www.noewi.at](http://www.noewi.at)



Nr. 51/52 · 23.12.2016

## Aktuelle Prognose Wifo und IHS: Wirtschaft wächst um 1,5 Prozent

Trotz steigender Beschäftigungszahlen weiterer Anstieg der Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2018.

Seite 8



Frohe Festtage und  
ein gutes neues Jahr!

Foto: Fotolia

### Aktuell:

**Wien-Umgebung:  
Der Bezirk ist ab  
Anfang Jänner  
Geschichte**

Seiten 4 und 5

### Service:

**Nicht vergessen:  
Dienstnehmer  
rechtzeitig  
abmelden**

Seite 12

### Branchen:

**Guter Start:  
Für den Online-  
Ratgeber der  
Personenbetreuer**

Seite 17

**Hier könnte Ihre  
Werbung stehen!**

**Tel: 01/523 1831**

[noewi@mediacontacta.at](mailto:noewi@mediacontacta.at)

**mediacontacta**

# Magazin

## NÖWI persönlich:

### Landeshauptmann Erwin Pröll feiert 70er



V.l.: Sissy und Erwin Pröll, Ursula Strauss und Josef Hickersberger.

Foto: Erich Marschik

Landeshauptmann **Erwin Pröll** feierte seinen 70. Geburtstag im Stift Göttweig. Rund 3.000 Gäste kamen über den Tag verteilt bei der Stiftsmesse mit Hauptzelebrant Diözesanbischof **Klaus Küng**, Probst **Maximilian Fürnsinn**, und zum Festakt. Dabei wussten einige der anwesenden Weggefährten wie Sportlegende **Josef Hickersberger**, Schauspielerin **Ursula Strauss** oder der

Präsident der Österreichischen Nationalbank **Claus Raidl**, Anekdoten zu berichten. Auch Vizekanzler **Reinhold Mitterlehner** und **Hermann Schützenhöfer** als Vorsitzender der LH-Konferenz gratulierten dem Landeshauptmann. WKNÖ-Präsidentin **Sonja Zwagl** würdigt Landeshauptmann Erwin Pröll, der Niederösterreich zu neuer Stärke und Selbstbewusstsein geführt hat

## UNTERNEHMERINNEN AWARD '17

Österreich hat viele herausragende Unternehmerinnen. Zeigen Sie, dass Sie dazugehören, und machen Sie mit!



Anmeldung möglich bis 3. 1. 2017 unter

[unternehmerin.at/award17](http://unternehmerin.at/award17)

Mit Unterstützung von



Location zur Verfügung gestellt von

WIENER STÄDTISCHE  
VIENNA INSURANCE GROUP

THE RITZ-CARLTON  
VIENNA

Eine Initiative von

WKO  
FRAU IN DER WIRTSCHAFT

Die Presse

## AUS DEM INHALT

Thema	Österreich	Freie Tage während der Kündigungsfrist	Gewerbe & Handwerk
Auflösung des Bezirks	15 Jahre Euro:	13	18
Wien-Umgebung: Alle	Eine Erfolgsgeschichte	13	19
Neuerungen auf einen Blick! 4 - 5	Weihnachtsgeschäft im Einzelhandel	14	23
<b>Niederösterreich</b>	Arbeitszeitmodell „Super-Weekende“ wird verbessert	15	23
Änderungen im Sozialrecht	6	16	19
Wirtschaftsstrategie 2020	7	<b>Verlautbarung der Grundumlagen 2017 I - XXII</b>	20
Konjunkturumfragen	8	<b>Branchen</b>	<b>Bezirke</b>
Doka: Hoch hinaus in Kuala Lumpur	9	Online-Ratgeber für Personenbetreuer	24
		17	<b>Kleiner Anzeiger</b>
			33
			<b>Buntgemischt</b>
			34



**Impressum: Eigentümer, Herausgeber und Verleger:** Wirtschaftskammer Niederösterreich. **Verlags- und Herstellungsort:** St. Pölten. **Offenlegung:** wko.at/noe/offenlegung. **Redaktion:** Dr. Arnold Stivanello, Mag. Birgit Sorger, Christian Buchar, Mag. Andreas Steffl, Mag. Gregor Lohfink, Astrid Hofmann, Michael Liebming, Christoph Kneissl. **Grafik:** Ersan Ismani. Alle Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten, T 02742/851-0. E kommunikation@wknoe.at. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter. Nachdruck von Artikeln auch auszugsweise gestattet; dies gilt jedoch nicht für namentlich gezeichnete Artikel. **Druck:** Niederösterreichisches Pressehaus Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Gutenbergstraße 12, 3100 St. Pölten, T 02742/802. **Zuschriften an Kommunikationsmanagement der Wirtschaftskammer Niederösterreich, Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten. Reklamationen wegen der Zustellung an das nächste Postamt. Anzeigenrelevanz:** 1. Halbjahr 2016: Druckauflage 88.542. **Inseratenverwaltung:** Mediacontacta Ges.m.b.H., 1010 Wien, Teinfaltstraße 1, T 01/523 18 31, F 01/523 29 01/33 91, ISDN 01/523 76 46, E noewi@mediacontacta.at

ZAHLE DER WOCHE

1,5

Prozent Wachstum erwartet das Wirtschaftsforschungsinstitut Wifo für das nächste Jahr und liegt damit etwa im Bereich des Jahres 2016. Die Arbeitslosenrate soll bis 2018 auf etwa 9,5 Prozent steigen.

Lesen Sie dazu mehr auf der Seite 8

KOMMENTAR

## Gute Nachricht zum Jahreswechsel

VON WKNÖ-PRÄSIDENTIN SONJA ZWAZL

Das bevorstehende neue Jahr beginnt mit einer guten Nachricht: Die Verzugszinsen in der SVA für Unternehmen, die mit ihren Beiträgen in Rückstand geraten sind, werden mit dem 1. Jänner mehr als halbiert. Statt bisher 7,88 betragen sie künftig nur mehr 3,38 Prozent. Das ist definitiv ein Grund zur Freude, darf aber freilich noch nicht der Endpunkt sein.

Der Ziel-Maßstab bleibt eine Angleichung an das allgemeingültige Zinsniveau. Da geht also noch etwas! Und noch ein Tipp: Zeichnen sich Zahlungsschwierigkeiten ab, lohnt es jedenfalls, gleich um Ratenzahlung anzuschreiben.

Zugleich fällt mit dem Jahreswechsel die so genannte tägliche Geringfügigkeitsgrenze. Für die Beurteilung, ob ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis vorliegt oder nicht, ist ab 2017 nur mehr die monatliche Geringfügigkeitsgrenze maßgeblich – was auf den ersten Blick vielleicht nicht so spektakulär klingt, aber in der unternehmerischen Praxis eine ganz deutliche Erleichterung darstellt.

In diesem Sinne wird die Arbeit unserer Wirtschaftskammer auch im Jahr 2017 geprägt sein: Verbesserungen für Niederösterreichs Unternehmen zu erreichen – durch weniger Belastungen, weniger Bürokratie und dafür zielgerichtete Wachstums-Initiativen.

Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest, eine gute Zeit mit den Menschen, die Ihnen wichtig sind, Gelegenheit zur Erholung und zum Krafttanken und viel Erfolg, Freude, Kraft und Zufriedenheit für das kommende Jahr 2017. Alles Gute!

Was sich im Sozialrecht ab 2017 ändert, lesen Sie auf S.6!

Foto: Gabriele Moser



### Wirtschaft regional:

#### Erstes Premium Day SPA Resort Österreichs eröffnete in Laa

Die Stadtgemeinde Laa an der Thaya hat ein neues touristisches Wahrzeichen: In 17 Monaten hat die VAMED ein neues, exklusives Refugium geschaffen, mit sakralen Stilelementen, mit einzigartigen Räumen der Ruhe und mit einem individuellen, persönlichen Service.

Das neue Resort trägt den Namen SILENT SPA und ist der dritte Erweiterungsschritt der Therme Laa und wurde am 1. Dezember eröffnet. Hierfür wurden 21 Millionen Euro am Standort investiert.

Mit seinem gesundheitstouristischen Premium-Angebot ist das SILENT SPA das erste seiner Art in Österreich und will gezielt Menschen ansprechen, die bewusst

einen ganzen Tag Auszeit und Entschleunigung suchen. 160 Gäste können hier Kraft tanken und zur Ruhe kommen.

Mit einer Gesamtinvestitionssumme von knapp 100 Millionen Euro ist die Therme Laa eines der größten Tourismusprojekte Niederösterreichs. Alleine in der Region sind rund um die Therme Laa 500 neue Arbeitsplätze und eine völlig neue Infrastruktur entstanden.

Rund ein Drittel aller Nächtigungen in Niederösterreich entfallen auf den Gesundheitstourismus. Jedes Jahr zählt Laa an der Thaya über 300.000 Gäste, die Anzahl der Nächtigungen hat sich in den vergangenen 13 Jahren nahezu verzehnfacht.



Rund um einen zehn Meter hohen Turm bilden begehbare Wasserwellen aus zwei Thermal- und Sole-Becken einen großzügig angelegten Rückzugsort.

Foto: Therme Laa an der Thaya

### Wirtschaft international:

#### Kuba plant Schulden mit Rum zu zahlen

Prag (APA/dpa) – Kuba hat Tschechien angeboten, jahrzehntealte Schulden auch in Rum statt in Euro oder Dollar zurück zu zahlen. Das hat das Finanzministerium in Prag der Deutschen Presse-Agentur bestätigt. Die Verhandlungen über Anerkennung und Begleichung der aus der Zeit der Tschechoslowakei stammenden Schulden hätten 2015 begonnen und seien noch im Laufen, teilte Ministeriumssprecher Michal Zurovec mit. Kuba habe nun Warenlieferungen statt Geldzahlungen angeboten – darunter Rum-Marken sowie Medikamente. Tschechien wolle aber erreichen, dass ein Teil in Geld beglichen werde.

#### „Super Mario“ hüpft auf dem iPhone

Tokio (APA/AFP) – Die Videospieldfigur „Super Mario“ erlebt ihre Abenteuer nun auch auf dem iPhone – doch zum Start der App „Super Mario Run“ haben sich die großen Erwartungen für den japanischen Hersteller Nintendo ins Gegenteil verkehrt. Wenige Stunden nach der Veröffentlichung stürzte die Nintendo-Aktie zum Börsenstart in Tokio um 5,6 Prozent ab. Zu Handelsschluss lag sie 4,24 Prozent im Minus. Der Nintendo-Börsenwert verringerte sich damit um 1,9 Mrd. Euro. Dabei hatten sowohl die Ankündigung von „Super Mario Run“ als auch die Bekanntgabe des Starttermins die Aktie jeweils kräftig angeschoben. Die App ist in rund 150 Ländern verfügbar. Eine Basisversion ist kostenlos, die Komplettversion kostet 9,99 Dollar beziehungsweise 9,99 Euro.

# Thema

## Auflösung des Bezirks Wien-Umgebung: Alle Neuerungen auf einen Blick!

Ab 1. Jänner 2017 gibt es den Bezirk Wien-Umgebung nicht mehr. Die Zuständigkeiten wechseln damit zu den vier Bezirken: Bruck an der Leitha, Korneuburg, Tulln und St. Pölten.

21 Gemeinden und rund 120.000 Einwohner sind von der Auflösung des Bezirks Wien-Umgebung betroffen. Sie werden ab 1. Jänner 2017 auf andere Bezirke neu aufgeteilt.

Die Außenstellen der Wirtschaftskammer Niederösterreich in Klosterneuburg, Purkersdorf und Schwechat bleiben aber ebenso bestehen, wie die Außenstellen

der Bezirkshauptmannschaften in diesen Orten, wobei die Bezirkshauptmannschaft Klosterneuburg ebenfalls in eine Außenstelle umgewandelt wird.

Seitens der WKNÖ ändert sich – mit einer Ausnahme – nichts hinsichtlich der Betreuung und Ansprechpartner. Lediglich die Unternehmer in Gerasdorf bekommen mit der Wirtschaftskam-

mer Bezirksstelle in Korneuburg neue Ansprechpartner – die Außenstelle der Bezirkshauptmannschaft bleibt aber in Gerasdorf.

### Unternehmer werden weiter vor Ort betreut

Damit ändert sich für die Unternehmerinnen und Unternehmer vor Ort wenig, die Details, wo künftig Bausprechtage stattfinden und die Hauptansprechpartner im Zusammenhang mit der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994 kontaktiert werden können, finden Sie in den jeweiligen Kästen. Auch

die Kontaktadressen der Bezirks- und Außenstellen finden Sie auf der rechten Seite auf einen Blick.

Übrigens, auch die häufig gestellte Frage nach dem Autokennzeichen beschäftigt viele. Tatsache ist, dass das WU-Kennzeichen mit Sicherheit noch einige Jahre auf den Straßen zu sehen sein wird.

Das WU-Kennzeichen behält seine Gültigkeit. Erst wenn das Auto nicht mehr fahrtüchtig ist oder der Wohnort gewechselt wird, muss man das Kennzeichen zurückgeben.

Weitere Informationen finden Sie im Bezirksteil

### BH ST. PÖLTEN

Die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten ist ab 1.1. 2017 für die BH-Außenstelle Purkersdorf zuständig:

- ▶ Die Bausprechtage für gewerbliche Betriebsanlagen wird am Hauptstandort der BH St. Pölten stattfinden.

#### Hauptansprechpartner Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994:

- ▶ Mag. Christian Steger, Bereichsleiter Wirtschaft und Umwelt, Fachgebietsleiter Gewerbliches Berufsrecht, T 02742/9025-37110
- ▶ Dr. Viktoria Trubert, Fachgebietsleiterin Anlagen Ost, T 02742/9025-37287
- ▶ Mag. Matthias Krall, Fachge-

bietsleiter Anlagen West, T 02742/9025-37238

#### E-Mail-Kontakt:

- ▶ Gewerbliches Berufsrecht: [gewerbe.bhpl@noel.gv.at](mailto:gewerbe.bhpl@noel.gv.at)
- ▶ Gewerbliche Betriebsanlagen: [anlagen.bhpl@noel.gv.at](mailto:anlagen.bhpl@noel.gv.at)

- ▶ Die Gemeinden Purkersdorf, Pressbaum, Wolfsgraben, Tullnerbach, Gablitz und Mauerbach befinden sich im Zuständigkeitsbereich des Fachgebietes Anlagen Ost.
- ▶ Hinweis: Diese Gemeinden des Bezirkes St. Pölten, wie auch alle anderen Gemeinden des Bezirkes, werden ab 1. Jänner 2017 durch das NÖ Gebietsbauamt III St. Pölten betreut.

### BH TULLN

Die Bezirkshauptmannschaft-Tulln ist ab 1.1. 2017 für die BH-Außenstelle Klosterneuburg zuständig:

- ▶ Die Bausprechtage für Unternehmer, die eine gewerbliche Betriebsanlage planen, werden am Hauptstandort der BH Tulln mindestens zwei Mal pro Monat stattfinden.

#### Hauptansprechpartner Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994:

- ▶ Dr. Josef Wanek, Bereichsleiter Wirtschaft und Umwelt, Fachgebietsleiter Gewerbliches Berufsrecht, T 02772/9025-39110
- ▶ Mag. Nikolaus Seitschek,

Leiter des Fachgebietes Anlagenrecht, T 02272/9025-39220

- ▶ Mag. Claudia Honeder, Juristische Sachbearbeiterin des Fachgebietes Anlagenrecht, T 02742/9025-39250

#### E-Mail-Kontakt:

Gewerbliches Berufsrecht: [gewerbe.bhtu@noel.gv.at](mailto:gewerbe.bhtu@noel.gv.at)  
Gewerbliche Betriebsanlagen: [anlagen.bhtu@noel.gv.at](mailto:anlagen.bhtu@noel.gv.at)

- ▶ Hinweis: Mit 1. 1. 2017 wird der Bezirk Tulln von den Amtssachverständigen des Gebietsbauamtes Mödling betreut, die bisher auch für den Bezirk Wien-Umgebung tätig waren.

## Weiterhin zuständige WKNÖ Außen- und Bezirksstellen nach der Auflösung des Bezirks WU

### AUSSENSTELLE SCHWECHAT

**Obmann:** Bgm. Fritz Blasnek  
**Leitung:** Mag. Mario Freiberger  
Schmidgasse 6  
2320 Schwechat  
T 01/7076433  
F 01/7076433-31999  
E schwechat@wknoe.at  
W wko.at/noe/schwechat

### BEZIRKSSTELLE KORNEUBURG-STOCKERAU (ZUSTÄNDIG FÜR GERASDORF)

**Obmann:** KommR Peter Hopfeld  
**Leitung:** Mag. Anna-Margareta Schrittwieser, Neubau 1-3  
2000 Stockerau  
T 02266/62220  
F 02266/65983  
E korneuburg-stockerau@wknoe.at  
W wko.at/noe/korneuburg

### AUSSENSTELLE KLOSTERNEUBURG

**Obmann:** KommR Walter Platteter  
**Leitung:** Mag. Friedrich Oelschlägel,  
Rathausplatz 5  
3400 Klosterneuburg  
T 02243/32768  
F 02243/32768-30899  
E klosterneuburg@wknoe.at  
W wko.at/noe/klosterneuburg

### AUSSENSTELLE PURKERSDORF

**Obmann:** Wolfgang Ecker  
**Leitung:** Dr. Isabella Petrovic-Samstag  
Tullnerbachstraße 12  
3002 Purkersdorf  
T 02231/63314  
F 02231/63314-31699  
E purkersdorf@wknoe.at  
W wko.at/noe/purkersdorf

## Verwaltungsreform in Niederösterreich

Bezirk Wien-Umgebung wird aufgelöst



Gemeinden gehören ab Anfang 2017 zum Bezirk

- Tulln: Klosterneuburg
- Korneuburg: Gerasdorf
- Bruck/Leitha: Ebergassing, Fischamend, Gramatneusiedl, Himberg, Klein-Neusiedl, Lanzendorf, Leopoldsdorf, Moosbrunn, Maria-Lanzendorf, Rauchenwarth, Schwechat und Zwölfaxing
- St. Pölten-Land: Gablitz, Mauerbach, Pressbaum, Purkersdorf, Tullnerbach und Wolfsgraben

Grafik: WKNÖ/Ismani, Quelle: APA/ÖVP



### BH BRUCK AN DER LEITHA

Der gewerblichen Wirtschaft steht ab 1.1. 2017 weiterhin die Außenstelle der BH Bruck an der Leitha in **Schwechat** zur Verfügung.

- ▶ Die Bausprechtage für gewerbliche Betriebsanlagen finden weiter am Hauptstandort Bruck/Leitha und an der BH Außenstelle Schwechat statt.

#### Hauptansprechpartner iGewerbeordnung 1994 – GewO 1994:

- ▶ Mag. Kimon Poullos, Bereichsleiter Wirtschaft und Umwelt, Fachgebietsleiter Gewerbliches Berufsrecht und Umweltrecht,  
T 02162/9025-23110
- ▶ Mag. Markus Katona, Fachgebietsleiterin Anlagen West,  
T 02162/9025-23279

T 02162/9025-23279  
▶ Mag. Kerstin Golda, Fachgebietsleiter Anlagen Ost,  
T 02162/9025-23229

**E-Mail-Kontakt:**  
Gewerbliches Berufsrecht:  
[gewerbe.bhbl@noel.gv.at](mailto:gewerbe.bhbl@noel.gv.at)  
Gewerbliche Betriebsanlagen:  
[anlagen.bhbl@noel.gv.at](mailto:anlagen.bhbl@noel.gv.at)  
Die Gemeinden Schwechat, Rauchenwarth, Ebergassing, Himberg, Moosbrunn, Zwölfaxing, Lanzendorf, Leopoldsdorf und Maria-Lanzendorf befinden sich im Zuständigkeitsbereich des Fachgebietes Anlagen West.  
Alle Gemeinden des Bezirkes Bruck/Leitha werden ab 1. 1. wie bisher durch das NÖ Gebietsbauamt V Mödling betreut.

### BH KORNEUBURG

Die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg ist ab 1.1. 2017 für die BH-Außenstelle Gerasdorf zuständig:

- ▶ Die Bausprechtage für gewerbliche Betriebsanlagen werden am Hauptstandort der Bezirkshauptmannschaft in Korneuburg stattfinden.

#### Hauptansprechpartner iGewerbeordnung 1994 – GewO 1994:

- ▶ Mag. Gerlinde Draxler, Bereichsleiterin Wirtschaft und Umwelt,  
T 02262/9025-29110
- ▶ Mag. Manuel Höfer, Fachgebietsleiter gewerbliche Be-

triebsanlagen, Fachgebietsleiter Gewerbliches Berufsrecht T 02262/9025-29229

- ▶ Mag. Ilse Doppler, Fachgebiet Anlagen  
T 02262/9025-29249

#### E-Mail-Kontakt:

Gewerbliches Berufsrecht:  
[gewerbe.bhko@noel.gv.at](mailto:gewerbe.bhko@noel.gv.at)

Gewerbliche Betriebsanlagen:  
[anlagen.bhko@noel.gv.at](mailto:anlagen.bhko@noel.gv.at)

- ▶ Hinweis: Die Gemeinde Gerasdorf wird hier, wie auch alle anderen Gemeinden des Bezirkes Korneuburg, ab 1. Jänner 2017 durch das NÖ Gebietsbauamt I Korneuburg betreut.

# Niederösterreich

## Ihr gutes Recht: Das wird neu ab 1. Jänner

Lesen Sie hier die wichtigsten Änderungen im Sozialrecht, die Sie und Ihr Unternehmen im nächsten Jahr betreffen.

### Lohnnebenkosten sinken

Die WKÖ hat erreicht, dass der Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds zum 1.1.2017 um 0,4% auf 4,1% und zum 1.1.2018 um weitere 0,2% auf 3,9% sinkt.

### Entfall der täglichen Geringfügigkeitsgrenze

Mit 1.1.2017 entfällt die tägliche Geringfügigkeitsgrenze. Für fallweise Beschäftigungen oder Beschäftigungen, die weniger als einen Monat andauern, gilt daher nur noch die monatliche Geringfügigkeitsgrenze, eine wichtige Entlastung bei kurzen Einsätzen!

### Senkung der Verzugszinsen in der Sozialversicherung

Die Verzugszinsen in der Sozialversicherung betragen aktuell 8% zuzüglich des Basiszinssatzes vom 31. Oktober des jeweiligen Vorjahres (derzeit negativ). Diese – im Vergleich zum Steuerrecht – unsachlich hohen Verzugszinsen belasten Österreichs Wirtschaft. Auf Druck der Wirtschaftskammer werden ab 1.1.2017 die Verzugszinsen auf 4% zuzüglich Basiszinssatz halbiert.

### Wiedereingliederungsteilzeitgesetz (WIETZ)

Nach längerer Krankheit ist eine sofortige Rückkehr zur vollen

Arbeitszeit oft nicht sinnvoll. Zur Erleichterung der Wiedereingliederung können Sie mit Ihrer Mitarbeiterin oder Ihrem Mitarbeiter die Herabsetzung der bisherigen Arbeitszeit im Rahmen einer Wiedereingliederungsvereinbarung vereinbaren.

- Voraussetzungen sind
- ▶ ein mindestens sechswöchiger Krankenstand
  - ▶ Bestätigung der Arbeitsfähigkeit im Rahmen der WIETZ
  - ▶ die Erstellung eines Wiedereingliederungsplans
  - ▶ Eine Beratung durch fit2work (kann u. U. entfallen)

Die bisherige Normalarbeitszeit muss mindestens um ein Viertel, höchstens um die Hälfte reduziert werden. Die WIETZ dauert maximal 6 Monate (zuzüglich Verlängerungsmöglichkeit).

Ihre Mitarbeiter haben während der WIETZ Anspruch auf das aliquot entsprechend der Arbeitszeit gekürzte Entgelt.

Zusätzlich erhält er oder sie ein Wiedereingliederungsgeld (= Krankengeld entsprechend der Arbeitszeitverkürzung) von der Krankenversicherung, das vom

chef- und kontrollärztlichen Dienst des zuständigen Krankenversicherungsträgers zu bewilligen ist. Sie als Arbeitgeber treffen keine Mehrkosten, Sie haben entsprechend der tatsächlichen Arbeitsleistung aliquote Lohn- und Lohnnebenkosten zu



tragen. Für die WIETZ besteht ein Motivkündigungsschutz für die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter. Inkrafttreten laut Regierungsvorlage 1.7.2017.

### Auflage von Arbeitnehmerenschutzbestimmungen

Unternehmen müssen derzeit bestimmte Gesetze und Verordnungen (z.B. ASchG, AZG, ARG, MSchG, KJBG) in allen Betriebsstätten aushängen oder elektronisch zugänglich machen. Diese Pflicht soll nach einem Gesetzesentwurf entfallen.

### Kinderbetreuungsgeld-Konto und Familienzeitbonus

Für Geburten ab 1.3.2017 gibt es beim Kinderbetreuungsgeld keine Pauschalvarianten mehr, sondern ein flexibles Kinderbetreuungsgeld-Konto (KBG-Konto). Die einkommensabhängige Variante bleibt erhalten. Das aktuelle Pauschalssystem mit seinen 4 Varianten gilt damit weiterhin für Geburten bis 28.2.2017.

Neu ist die Möglichkeit des gleichzeitigen Bezugs von Kinderbetreuungsgeld durch beide Eltern während der sogenannten Familienzeit unmittelbar nach Geburt (während des „Papamonats“).

Voraussetzung für die Familienzeit ist eine freiwillige Vereinbarung zwischen Ihnen als Arbeitgeber und dem Vater, ein Rechtsanspruch besteht nicht.

### Pensionsrecht (SVÄG 2016)

**Halbierung der Beitragslast bei Aufschub des Pensionsantritts:**

Die halbierte Beitragslast soll dazu motivieren, über das Pensionsantrittsalter im Erwerbsleben zu bleiben. Besteht ein Anspruch auf Alterspension und nimmt der Versicherte die Pension nicht in Anspruch, sondern arbeitet weiter, halbieren sich Dienstgeber- und Dienstnehmer-Beitrag sowie der Eigenbeitrag bei Selbstständigen zwischen dem 60. und 63. Lebensjahr bei Frauen und zwischen dem 65. und 68. Lebensjahr bei Männern.

Fotos: Fotolia



# NÖ Wirtschaftsstrategie goes 4.0

Aufbauend auf den 2010 beschlossenen Stoßrichtungen hat das Land NÖ seine „Wirtschaftsstrategie 2020“ einer Prüfung unterzogen.

„Der Weg ist richtig“, so lautet das Ergebnis einer internen Klausur, welche die Strategie durchleuchtet, und künftige Weichenstellungen beschlossen hat. „Nur, wenn wir rasch auf Entwicklungen reagieren, setzen wir uns im Wettbewerb der Regionen durch“, erklärte Wirtschafts-Landesrätin Petra Bohuslav.

„Gerade das Thema ‚Wirtschaft 4.0‘ zeigt“, so die Wirtschaftslandesrätin, „dass es kein Patentrezept gibt.“ Wichtig sei es, die Betriebe – insbesondere auch kleinere und mittlere Unternehmen – zur Entwicklung individueller Strategien zu motivieren und Unterstützungsmaßnahmen anzubieten. So wurde vor wenigen Wochen ein Fördercall für Konzepte zur innerbetrieblichen



Wirtschaftslandesrätin Petra Bohuslav und Georg Bartmann, Leiter der Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus beim Amt der NÖ Landesregierung.

Foto: NLK/Burchhart

Umsetzung von „Wirtschaft 4.0“-Maßnahmen abgeschlossen, eine weitergehende Förderaktion ist für das kommende Frühjahr geplant. Neben den Informationsveranstaltungen, die gemeinsam mit der Wirtschaftskammer und der Industriellenvereinigung Niederösterreich durchgeführt werden, wurden die Beratungen durch die Technologie- und Innovationspartner verstärkt.

Ein Meilenstein der 2016 gestarteten Spin-Off-Strategie wird 2017 die Errichtung eines neuen Technologie- und Forschungszentrums am Standort des Austrian Institute of Technology (AIT) in Seibersdorf durch eine Tochtergesellschaft der NÖ Wirtschaftsagentur ecoplus. Und in Klosterneuburg wird mit dem IST Austria Park der Forschungs- und Technologiestandort weiter

ausgebaut. „Mit diesen beiden Projekten wollen wir die Ansiedlung technologieorientierter Unternehmen forcieren und diesen optimale Rahmenbedingungen bieten“, so Bohuslav. Insgesamt über 30 Millionen Euro investiert das Land in die Projekte. Mit dem „IdeenHub“, einer neuen Workshop-Reihe von accent und tecnet in Kooperation mit den NÖ Fachhochschulen, wird die gezielte Verwertung von Ideen in Form einer Spin-Off-Gründung unterstützt, um Forschungsergebnisse an Fach- und Hochschulen in unternehmerische Projekte zu transformieren.

## NÖ Card wird digital

Eine Arbeitsgruppe der NÖ-Werbung befasst sich mit der Digitalisierung im Tourismus. Erstes Ergebnis: Die Niederösterreich-CARD wird in den nächsten 2 Jahren digital. Damit könne man besser auf die Kunden eingehen und Infos zielgerechter streuen.

## Wir suchen Sie - unsere UnternehmerInnen!

„Erklären Sie das Geheimnis Ihres Erfolges“

17. – 21. Juli 2017

Die **Kinder Business Week Niederösterreich** gibt niederösterreichischen UnternehmerInnen die Möglichkeit, Ihre **Energie und Visionen** an Kinder zwischen 7 und 14 Jahren weiterzutragen. UnternehmerInnen und ManagerInnen erfolgreicher Firmen berichten über ihre Motivation zur Gründung eines Unternehmens oder zur Etablierung eines besonderen Produktes. In Form von **Vorträgen** oder **Ideenwerkstätten** erzählen sie ihre persönlichen Geschichten und bringen damit Kindern als potenziellen zukünftigen UnternehmerInnen oder kreativen MitarbeiterInnen näher, was sie selbst erreicht haben. Kinder haben die einmalige Chance, den Menschen, der hinter dem Erfolg des Unternehmens steht, persönlich kennen zu lernen! Da es um die Vermittlung der Ideen und Gedanken der

Persönlichkeit des Unternehmers geht, ist die persönliche Teilnahme des Firmengründers oder Geschäftsführers unbedingt notwendig!

Das Ziel der Kinder Business Week liegt in der Wertschätzung und Stärkung des Unternehmertums. Die Kids Academy vermittelt die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Lehrberufe. Diese 2 berufsorientierten Veranstaltungen geben Ihnen die Möglichkeit die Zukunft Ihrer Branche mitzugestalten und jungen Mädchen und Burschen eine Orientierung zu geben. Insgesamt 3 Wochen stärken die Wirtschaftskammer NÖ und die Familienland GmbH den Faktor „Zukunft Wirtschaft“ und bieten eine 3-wöchige Ferienbetreuung der Extraklasse. Seien Sie als Vortragender bei der KBW dabei und gestalten Sie mit. Infos unter: **02742/851-14110** oder **marketing@wknoe.at**.



WIFI Kids Academy

# 2017: Die Wirtschaft wächst weiter

Österreichs Wirtschaft behält ihr heuer auf rund 1,5 Prozent beschleunigtes Wachstum auch in den Jahren 2017 und 2018 bei, erwarten das Wirtschaftsforschungsinstitut (Wifo) und das Institut für Höhere Studien (IHS).

Die jüngsten Konjunkturumfragen signalisieren für Ende 2016 und Anfang 2017 eine Beschleunigung des Wirtschaftswachstums – der Wifo-Frühindikator verbesserte sich zuletzt zum achten Mal hintereinander. Allerdings werden das Ausklingen der Effekte der Steuerreform und der Anstieg der Inflationsrate (wegen der Rohölverteuerung) die private Konsumnachfrage aber wieder dämpfen, ließ das Wifo verlauten.

## Wifo: BIP-Zuwachs 2017 um 1,5 Prozent

Das Wifo rechnet für nächstes Jahr wie für heuer mit 1,5 Prozent realem BIP-Zuwachs, für 2018 dann mit 1,4 Prozent. Die Investitionsdynamik wird durch

die Investitionszuwachsprämie zwar am Laufen gehalten, aber nicht beschleunigt. Und die Neuwagenvorzieheffekte durch die „Ökologisierung“ der Dienstautobesteuerung, die heuer für höhere Fahrzeuginvestitionen gesorgt haben, lassen 2017 nach.

## IHS: 1,5 Prozent BIP-Anstieg erst 2018

Das IHS sieht 2017 – wie schon heuer – 1,4 Prozent BIP-Anstieg, 2018 dann 1,5 Prozent. Damit sollte Österreichs Wirtschaft wieder so schnell wie jene des Euroraums wachsen, erklärt das Institut. Das Wachstum des privaten Konsums von heuer real 1,5 Prozent dürfte sich aber 2017 laut IHS auf 1,1 Prozent abbremsen und 2018



Wifo-Chef Christoph Badelt (links im Bild) und IHS-Chef Martin Kocher zeichnen ein vorsichtig positives Bild für 2017 und 2018.

weiter auf ein Plus von 0,9 Prozent zurückgehen. Das Wifo sieht für diese drei Jahre Zuwachsraten von 1,5 sowie 1,2 und 1,1 Prozent.

## Rohöl-Preis beeinflusst Inflationsrate

Die realen Bruttolöhne pro Kopf werden 2017 stagnieren, wenn sich Rohöl auf 57 Dollar pro Fass verteuert und dies die Inflation anziehen lässt. Anders gesagt: Der heurige positive Impuls bei den Nettolöhnen durch die Steuerentlastung wird danach von der kalten Progression wieder etwas gedämpft, so das Wifo.

Wermutstropfen: Die Arbeitslosigkeit wird nochmals ansteigen, bis 2018 im Jahresschnitt eine Arbeitslosenrate nach nationaler Berechnung von rund neuneinhalb Prozent erreicht ist. Es steigt zwar auch in den nächsten zwei Jahren die Beschäftigung in Österreich um zumindest je ein Prozent, allerdings ist das zu wenig, um den Anstieg des Arbeitskräftepotenzials zeitnah völlig aufzunehmen. Gründe dafür sind mehr Erwerbspersonen aus dem Ausland, eine höhere Erwerbsneigung von Frauen und Älteren sowie die Zuwanderung, erläutert das IHS.

Foto: Helmut Fohringer/APA/picturedesk.com

## STEUERN ...



## ... Sie Ihr Unternehmen finanziell!

### Ohne Buchhaltung geht's nicht!

Wussten Sie, dass selbstständige (Bilanz-)BuchhalterInnen ...

... Sie von der Buchung bis zum Jahresabschluss effizient entlasten?

... aufgrund ihrer Fortbildungsverpflichtung immer aktuell informiert sind?

... Sie von der Gründung weg in finanziellen Angelegenheiten perfekt beraten?

Legen Sie Ihre finanziellen und buchhalterischen Angelegenheiten in professionelle Hand!

BUCHHALTUNG

NIMMT WISSEN IN BETRIEB.



[www.nimmtwisseninbetrieb.at](http://www.nimmtwisseninbetrieb.at)



# Doka: Hoch hinaus in Kuala Lumpur

Ende 2018 erhält die Skyline der Hauptstadt Malaysias mit dem Signature Tower ein neues architektonisches Highlight: Beim Bau des Mega-Projekts ist die Schalungsexpertise von Doka gefragt – ein weiterer Meilenstein im Hochhausbau für das Amstettner Unternehmen.

Das Hochhaus wird zu den höchsten Gebäuden in Asien und zu den Top 15 der Welt zählen: 439m ragt der malaysische Wolkenkratzer Signature Tower ab seiner Fertigstellung Ende 2018 in den Himmel. Errichtet wird er im Stadtteil Tun Razak Exchange, welcher derzeit auf einer Fläche von insgesamt 13.877 m<sup>2</sup> im Herzen von Kuala Lumpur entsteht. Das Viertel soll das zukünftige internationale Finanz- und Bankenzentrum in Malaysia werden.

## Zukünftiges Finanz- und Bankenzentrum

Das Design des Signature Towers stammt aus der Feder von Mulia Group Architects. Das Gebäude verjüngt sich kontinuierlich nach oben und mündet in einer 48 m hohen beleuchtbaren Krone, die aus einem speziellen Glas gefer-

tigt ist. In der Abenddämmerung und während der Nacht wird das Hochhaus einen einzigartigen Lichtakzent in der malaysischen Hauptstadt setzen. Bauträger des neuen Wolkenkratzers ist die indonesische Mulia Group, die das Projekt mit 92 Stockwerken vorwiegend als Bürogebäude geplant hat. Beim Thema Schalung setzt das Unternehmen auf Doka.

## Monster-Projekt mit exaktem Zeitplan

Das Besondere bei diesem Bauvorhaben ist der äußerst große Gebäudekern, wobei Schalungs- und Bewehrungsarbeiten voneinander entkoppelt sind, sodass in mehreren Ebenen gleichzeitig gearbeitet werden kann, um den Bauablauf zu beschleunigen und die Bauzeit zu verkürzen. „Damit der straffe Bauzeitplan einge-



Im Frühling 2016 starteten die Bauarbeiten. Die Doka-Niederlassung in Malaysia entwickelte in Zusammenarbeit mit den Highrise Experten im Headquarter in Amstetten das Schalungs- und Sicherheitskonzept.



Der Signature Tower in Kuala Lumpur, wie er sich (laut Plan) Ende 2018 präsentieren wird.

Fotos: Doka

halten werden kann, muss alles aufeinander abgestimmt sein und die verschiedenen Einflussfaktoren müssen nahtlos zusammenspielen: schnelles Umsetzen des Klettersystems, ausreichend Ablageplatz für die Bewehrung und gleichzeitige Ausführung von verschiedenen Tätigkeiten wie Schalungs-, Bewehrungs- und Betonier- sowie diverse Nacharbeiten. Das Timing ist enorm wichtig“, betont Andhi Irawan, Senior Sales Manager der Doka Malaysia.

## Auf Nummer sicher

Beim Bau der Fassade des Signature Towers bietet das Doka Schutzschild Xclimb 60 Rundumschutz: Die Einhausung wird an der Außenseite mit Auffangnetzen ausgestattet, die das Herabfallen von Werkzeugen und Kleinteilen verhindert. Diese Lösung wurde speziell für die Sicherheitsanforderungen am Signature Tower konzipiert. Integrierte Stiegen,

anstelle von Leitern, auf den Hauptverkehrswegen verbinden die Arbeitsebenen im Gebäudekern und erhöhen den Sicherheitsstandard auf der Baustelle zusätzlich. Zwei Doka-Richtmeister unterstützen außerdem den reibungslosen und effizienten Ablauf der Schalungsarbeiten direkt auf der Baustelle. Sie helfen bei der Montage der Schalungssysteme und weisen die Baumannschaft fachgerecht in die richtige Handhabung der Kletterautomaten ein.

## Zahlen, Daten, Fakten

Doka zählt zu den weltweit führenden Unternehmen in der Entwicklung und Herstellung sowie im Vertrieb von Schalungstechnik für alle Bereiche am Bau. Die Doka Group ist ein Unternehmen der Umdasch Group, verfügt über mehr als 160 Vertriebs- und Logistikstandorte in über 70 Ländern und beschäftigt weltweit mehr als 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Folgen

SIE uns



twitter



Facebook



# Österreich

## 15 Jahre Euro: Eine Erfolgsgeschichte

Vor 15 Jahren, am 1. Jänner 2002, wurde der Euro als Bargeld in Deutschland, Österreich, Italien, Frankreich, den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, Spanien, Portugal, Griechenland, Irland und Finnland eingeführt. Der Beginn einer Erfolgsgeschichte – trotz der Wirtschaftskrise seit 2008.

Der Euro startete schon drei Jahre vor 2002 als Buchgeld, doch richtig greifbar – im wahrsten Sinn des Wortes – wurde die Gemeinschaftswährung erst vor genau 15 Jahren. Die Euro-Münzen und -Banknoten sind damit Symbole der europäischen Integration geworden.

Heute ist der Euro in 19 der 27 EU-Mitgliedstaaten gesetzliches Zahlungsmittel. Und auch außerhalb der EU benutzen einige Länder (mit formellen Abkommen) freiwillig den Euro, wie Andorra, Monaco, San Marino, der Vatikan oder französische Überseegebiete. Auch Montenegro und der Kosovo benutzen den Euro informell. Weitere Staaten wie Bulgarien und Gebiete in Afrika haben ihre Währungen fix an den Euro gebunden. Und der Euro ist mittlerweile übrigens auch die zweitwichtigste

Reisewährung der Welt, 30 Prozent aller Zahlungen weltweit erfolgen in Euro.

Obwohl die vergangenen Jahre durch Turbulenzen geprägt waren – Stichwort Finanzkrise –, hat sich der Euro dennoch zu einem verlässlichen und wertbeständigen Zahlungsmittel entwickelt. Ein Positivtrend, von dem die Eurozone allgemein und im Speziellen das Exportland Österreich sehr profitiert hat.

### WIFO-Studie zeigt: Österreich ist innerhalb der Währungsunion der größte Gewinner

Innerhalb der Währungsunion ist Österreich der größte Gewinner, zeigte eine Studie des Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO). Demnach legte das rot-weiß-rote



Der Euro ist in 19 EU-Mitgliedstaaten Zahlungsmittel. Foto: J. Smith/Corbis

Wirtschaftswachstum durch den Euro kumuliert zwischen 1999 und 2015 um 9,3 Prozent zu.

Trotz all der unbestreitbaren wirtschaftlichen Vorteile hat die Gemeinschaftswährung auch Schwachstellen. Zwar ist es mit Sofortmaßnahmen gelungen, Ne-

gativeffekte der Finanzkrise zu dämpfen und Schlimmeres zu verhindern. Doch nach wie vor mangelt es der Eurozone an effektiven Mechanismen, um mit der teils sehr unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Mitglieder umzugehen. Asymmetrien sind entstanden, die das gesamte System vor große Herausforderungen stellen.

Es gibt also noch genug zu tun, damit der Euro solide, sicher und beständig bleibt. Einerseits für die Nationalstaaten: Sie müssen ihre budgetären Hausaufgaben machen und für solide Staatsfinanzen und Strukturreformen sorgen.

Und andererseits für den Euroraum als solchen. Er muss sein Image stärken, indem er die Zügel der wirtschaftspolitischen Steuerung tatsächlich in die Hände nimmt. Damit der Euro Stabilitätsanker für seine Heimatländer ist und bleibt, müssen bestehende Regelungen für ein konzertiertes Miteinander auch eingehalten werden. So bleiben wir auf Erfolgskurs.

### AUSSTELLUNG ZUM 125. GEBURTSTAG VON JULIUS RAAB

## „Schau ma amoi“ - Wirtschaft und Werte des 21. Jahrhunderts

Vor 125 Jahren wurde Julius Raab geboren. Aus diesem Anlass zeigt das Stift Seitenstetten in Niederösterreich nach 2016 auch 2017 (von April bis Oktober) unter dem Titel „schau ma amoi“ eine Ausstellung, die sich ausgehend von der Persönlichkeit Raabs mit Wertfragen rund um die Themen Wirtschaft und Arbeit beschäftigt.

Informationen zur Ausstellung unter:

- ▶ [www.stift-seitenstetten.at](http://www.stift-seitenstetten.at)
- ▶ [www.schau-ma-amoi.at](http://www.schau-ma-amoi.at)



Fotos: Stift Seitenstetten und WKÖ

# Christkind im Endspurt

**Das Christkind beschert dem heimischen Einzelhandel heuer ein gutes Weihnachtsgeschäft.**

„Auf das Christkind ist Verlass, es hält einmal mehr, was es verspricht“, zog Peter Buchmüller, Obmann der Bundessparte Handel der WKÖ, am vergangenen Dienstag eine Zwischenbilanz im bisherigen Weihnachtsgeschäft 2016 im österreichischen Einzelhandel. Bis inkl. viertem Advent-Einkaufssamstag hat der stationäre Einzelhandel in Österreich bereits knapp 60 Prozent der Weihnachtsumsätze erzielt.

Zwischen dem vierten Einkaufssamstag und Heiligabend liegt 2016 eine ganze Einkaufswoche, in der mehr als 30 Prozent der Weihnachtsumsätze erzielt werden. Zwischen Stefanitag und Silvester werden noch 10 Prozent der Umsätze im Weihnachtsgeschäft erwirtschaftet, sodass in Summe im heurigen Weihnachtsgeschäft Umsätze in Höhe von 1,63 Milliarden Euro (brutto) zu erwarten sind.

Rund 94 Prozent des gesamten Weihnachtsgeschäfts im österreichischen Einzelhandel werden in stationären Ladengeschäften erwirtschaftet, ca. 6 Prozent in On-



Zwischen dem vierten Einkaufssamstag und dem Heiligen Abend lag heuer eine ganze Shopping-Woche.

Foto: Corbis

line-Shops von Einzelhandelsunternehmen mit Sitz in Österreich.

## Internet-Einzelhandel knackt 100 Millionen-Euro-Marke

Deutlich dynamischer als im stationären Einzelhandel hat sich das Weihnachtsgeschäft im hei-

mischen Internet-Einzelhandel entwickelt: Mit einem Plus von 5 Prozent knackt das Weihnachtsgeschäft im heimischen Internet-Einzelhandel heuer erstmals die 100 Millionen-Euro-Marke. Durch die dynamische Entwicklung im heimischen Internet-Weihnachtsgeschäft fällt auch die Zwischenbilanz bis inklusive dem

vierten Einkaufssamstag mit +0,5 Prozent positiv aus. „Um der Digitalisierung auch im Jahr 2017 gerecht zu werden, unterstützen wir heimische Unternehmen bereits zum dritten Mal mit unserer Informationsoffensive ‚Handel goes WWW‘“, kündigt Iris Thalbauer, Geschäftsführerin der WKÖ-Bundessparte Handel, an.

## Plus im Schuh- und Lederwareneinzelhandel

Nach Branchen betrachtet, ist das bisherige Weihnachtsgeschäft für den Schuh- und Lederwareneinzelhandel (+ 3 Prozent) sowie für den Sportartikel-, Lebensmittel-, Bekleidungs- und Elektro-einzelhandel (je +1 Prozent) am positivsten verlaufen.

„Für das gesamte Weihnachtsgeschäft 2016 gibt es berechtigten Anlass, unterm Strich könnte bis 31. Dezember ein Plus von 1 Prozent stehen“, zeigt sich Buchmüller optimistisch.

Auch die für die Trendumfrage von der KMU Forschung befragten Einzelhändler sind vorsichtig optimistisch: 30 Prozent gehen davon aus, die hohen Vorjahresumsätze im Weihnachtsgeschäft zu übertreffen, 39 Prozent rechnen mit stabilen Weihnachtsumsätzen.

# Arbeitszeitmodell „Super-Wochenende“ wird verbessert

**Die Sozialpartner im heimischen Handel konnten sich auf eine flexiblere Gestaltung einigen.**

Mit dem sogenannten „Super-Wochenende“ haben die Sozialpartner im heimischen Handel – die Bundessparte Handel in der WKÖ und die Gewerkschaft der Privatangestellten (GPA-djp) – die Samstagsarbeit im Handel vor rund drei Jahren neu geregelt. Nun wurde das Arbeitszeitmodell „Super-Wochenende“ nach einer gemeinsamen Evaluierung weiter verbessert. Es bleibt dabei, dass Angestellte jeden Samstag nach 13 Uhr dann beschäftigt werden

können, wenn sie im Gegenzug fünf verlängerte sogenannte „Super-Wochenenden“ in einem Halbjahr konsumieren. „Super-Wochenende“ bedeutet, durchgehend drei Tage frei zu haben, etwa von Freitag bis Sonntag oder von Samstag bis Montag.

Ab 1. Jänner 2017 muss jedoch pro Monat ein „Super-Wochenende“ konsumiert werden, die Übertragung in die nächste Durchrechnungsperiode ist nicht mehr möglich. Stichwort Durchrechnung: Neu ist auch die Verlängerung des Durchrechnungszeitraumes von früher 26 auf 52 Wochen.

„Für Handelsbetriebe bedeutet die Neugestaltung die Möglichkeit für flexiblere Vereinbarungen

zwischen Arbeitgebern und Beschäftigten, denn: Die starre Frist für eine zwingende Planung von 13 Wochen im Voraus und der damit verbundene Verwaltungsaufwand fallen künftig weg“, so Bundesspartenobmann Peter Buchmüller.

## Entlohnung auf Basis „Fixum und Provision“

Neu ist auch die Möglichkeit, eine Vereinbarung zur Entlohnung auf Basis „Fixum und Provision“ zu treffen, die künftig für alle Handelsangestellten Gültigkeit hat. Bisher war das nur für so genannte „Reisende“ und „Platzvertreter“ der Fall.



Foto: WKÖ

**„Für die Betriebe bringt die Neugestaltung des Arbeitszeitmodells ‚Super-Wochenende‘ die Möglichkeit für flexiblere Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Beschäftigten.“**

Bundesspartenobmann  
Peter Buchmüller

# Service

## Welche Folgen hat eine verspätete Abmeldung von Dienstnehmern bei der Sozialversicherung?

Dienstgeber müssen jede von ihnen beschäftigte pflichtversicherte Person (Vollversicherte und Teilversicherte) binnen sieben Tagen nach dem Ende der Pflichtversicherung abmelden. Auch eine Änderung des Entgelts – wie beispielsweise eine Herabsetzung – ist dem Krankenversicherungsträger innerhalb von sieben Tagen zu melden.

### Wenn nicht rechtzeitig abgemeldet wird

Für Versicherte, die vom Dienstgeber nicht oder nicht rechtzeitig abgemeldet werden, sind allgemeine Beiträge bis zum Zeitpunkt der schriftlichen Abmeldung durch den Dienstgeber, längstens aber für die Dauer von drei Monaten nach dem Ende der Versicherung, weiter zu entrichten.

Wird die Herabsetzung des Entgeltes vom Dienstgeber nicht oder nicht rechtzeitig gemeldet, sind die allgemeinen Beiträge bis zum Zeitpunkt der Meldung oder der sonstigen Feststellung auf Grund der bisherigen Beitragsgrundlage zu entrichten.

Bei der Auferlegung der Weiterzahlung der Beiträge handelt es sich um eine gegen den Dienstgeber gerichtete Sanktion (Ordnungsbeiträge) zur Erzwingung der Einhaltung der Meldevorschriften. Diese Sanktion besteht in der Verpflichtung zur Entrichtung von Beiträgen ohne Vorliegen eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses. Durch diese Beiträge werden daher auch keine Versicherungszeiten erworben.

### Kein Abzugsrecht

Auch ein Abzugsrecht des Dienstgebers hinsichtlich des Beitragsanteiles des Versicherten besteht nicht. Aber: Der Versiche-



rungsträger, bei dem die Beiträge einzuzahlen sind, kann auf die Weiterentrichtung der Beiträge über das Ende der Versicherung hinaus oder auf die Entrichtung der bisherigen Beiträge verzichten und bereits entrichtete Beiträge dieser Art zurückerstatten.

### Kriterien für Verzicht auf Beitragszahlung

Der Verwaltungsgerichtshof hat ausgehend von der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes folgende Kriterien für einen möglichen Verzicht beziehungsweise eine Rückerstattung der Beiträge entwickelt: Zu berücksichtigen sind – jedenfalls bei Erstattung eines entsprechenden Vorbringens im Verwaltungsverfahren – die wirtschaftlichen Verhältnisse des Beitragsschuldners sowie die Dauer des Verzugs. Im Hinblick auf einen möglichen teilweisen Verzicht ist die Art des Meldevorstoßes oder die regelmäßige Erfüllung der Meldepflichten zu berücksichtigen. Der Versicherungsträger ist auf Antrag verpflichtet, die Rechte und Pflichten der Versicherten und der Dienstgeber mit Bescheid festzustellen.

Lesen Sie dazu auch unseren Bericht auf der Seite 6 und erfah-

ren Sie alle Neuerungen aus dem Arbeitsrecht, die 2017 für Sie zur

Anwendung kommen. Foto: Wolfgang Voglhuber/Inhouse GmbH/Wien/2004



### WUSSTEN SIE, DASS...

- ▶ ... ballaststoffreiche Lebensmittel beim Gewichtsmanagement helfen?
- ▶ ... kaltgepresste Öle nicht raffiniert werden dürfen?
- ▶ ... „kontrolliert naturnah“ und „aus biologischem Anbau“ nicht das Gleiche ist?

Wollen Sie mehr wissen? Dann besuchen Sie den Lehrgang Ernährungsvorsorgetrainer ab 10.2.2017 im WIFI St. Pölten. Anmeldung und Infos unter T 02742/890-2000 oder unter kundenservice@noe.wifi.at!

# Freie Tage für die Suche nach einem neuen Job

## Hat ein Dienstnehmer während der Kündigungsfrist Anspruch auf Freizeit?

Ja, der Dienstnehmer hat während der Kündigungsfrist Anspruch auf Freizeit ohne Schmälerung des Entgelts, nämlich für die so genannten Postensuchtage.

Das Ausmaß der Freizeit beträgt ein Fünftel der wöchentlichen Normalarbeitszeit. Bei einer regelmäßigen Normalarbeitszeit von 40 Stunden pro Woche besteht daher ein Anspruch auf Postensuchfreizeit von acht Stunden wöchentlich. Bei der Berechnung des Ausmaßes der Postensuchfreizeit sind auch regelmäßig geleistete Mehr- und/oder Überstunden miteinzubeziehen.

### Wann es Anspruch auf Postensuchtage gibt

Der Dienstnehmer hat grund-



Während der Kündigungsfrist haben Dienstnehmer – unter bestimmten Voraussetzungen – Anspruch auf die so genannten Postensuchtage.

Foto: contrastwerkstatt/fotolia

sätzlich Anspruch auf Postensuchtage bei der Dienstgeberkündigung und der Änderungskündigung, solange der Dienstnehmer das „Änderungsangebot“ noch nicht angenommen hat. Des Weiteren ist dem Dienstnehmer Freizeit bei einem befristeten Dienstverhältnis und der einvernehmlichen Auflösung, wenn diese im Interesse des Dienstge-

bers abgeschlossen wurden, zu gewähren.

Kein Anspruch auf Postensuchtage besteht somit bei der Dienstnehmerkündigung, einvernehmlichen Auflösung im Interesse des Dienstnehmers, Probezeit, Entlassung und Austritt. Der Dienstgeber muss den Dienstnehmer auf seinen Anspruch auf Postensuchtage nicht hinweisen. Der Dienst-

nehmer muss dem Dienstgeber ausdrücklich mitteilen, dass er seinen Freizeitanspruch konsumieren möchte und ist ihm dieser nur auf sein Verlangen zu gewähren. Ist bereits ein Teil der Kündigungsfrist verstrichen und möchte der Dienstnehmer von seinem Anspruch auf Postensuchtage Gebrauch machen, so stehen ihm diese ab dem Zeitpunkt zu, ab dem er sie verlangt. Für die bereits verstrichene Kündigungsfrist kann der Dienstnehmer rückwirkend keine Postensuchtage verlangen. Hat der Dienstnehmer die Postensuchtage nicht konsumiert, so sind ihm diese nicht finanziell abzugelten.

Wenn die Postensuchtage konsumiert werden, ist zwischen dem Dienstnehmer und dem Dienstgeber zu vereinbaren. Dabei sind sowohl die Dienstnehmer- als auch die Dienstgeberinteressen zu berücksichtigen. Der Freizeitanspruch kann stundenweise oder an einem Tag konsumiert werden.

# Verspätung wegen Schnee

## Haben Dienstnehmer Anspruch auf das volle Entgelt, wenn sie wegen Schneefalls zu spät kommen?

Das Zuspätkommen eines Mitarbeiters wegen Schneechaos kann einen Dienstverhinderungsgrund ohne eigenes Verschulden darstellen, es ist aber jeder Fall ge-

sondert zu prüfen.

Das heißt, Arbeitnehmer müssen sich keinen Urlaub nehmen, wenn beim Fernbleiben von der Arbeit aufgrund von ungünsti-

gen Wetterverhältnissen ein so genannter Dienstverhinderungsgrund vorliegt.

### Entgelt nur bei Treffen aller zumutbaren Vorkehrungen

Anspruch auf Entgeltfortzahlung gibt es aber nur dann, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen wurden, um rechtzeitig bei der Arbeitsstelle zu erscheinen.

#### Dazu zählen auch:

- ▶ Früheres Aufbrechen zum Arbeitsort
- ▶ Mit dem Pkw statt öffentlichen Verkehrsmitteln (Zug) fahren, wenn mit deren Ausfall zu rechnen ist.
- ▶ Zu Fuß gehen einer bestimmten Strecke.
- ▶ Der Arbeitgeber muss umgehend über die Verspätung informiert werden.

Foto: Fotolia/kathik



# Warnung vor CEO-Betrug

Das Bundeskriminalamt warnt vor aktuell laufenden internationalen Modi operandi, genannt CEO-Betrug bzw. Fake-President-Trick. Dabei geben sich die Täter als Direktoren internationaler Firmen aus und verleiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Geldüberweisungen.

### Täter geben sich als Chef aus

Der Täter kontaktiert Finanzverantwortliche eines Unternehmens und gibt sich als Direktor, Geschäftsführer oder Vorstand (CEO) des Unternehmens aus. Dies geschieht unter Verwendung echter Namen von tatsächlich vorhandenen Personen, wobei der Täter deren Identität annimmt, um damit die Durchführung der Bezahlung zu initiieren.

**Kontaktstelle für betroffene Unternehmen im Bundeskriminalamt:**

**CEO-FRAUD@bmi.gv.at**

UNTERNEHMERSERVICE



SERIE, TEIL 153

Vitale Betriebe in den Regionen

# KFZ-Service mit Flatrate

Versicherungen kalkulieren ihre Prämien auf Basis von Schadenshäufigkeiten. „Das müsste doch auch mit KFZ-Servicekosten funktionieren!“, dachte Matthias Eckl vom Autohaus Eckl – die Idee für FixDrive war geboren.

Der FixDrive Kunde vermeidet durch eine konstante monatliche Rate unangenehme Überraschun-



Geschäftsführer Matthias Eckl

gen durch unvorhergesehene Fahrzeugreparaturen. Das Einhalten der vorgegebenen Serviceintervalle gemäß der Herstellervorgabe erhält Garantien aufrecht. Durch die regelmäßige Inspektion werden auch sich anbahnende Reparaturen rechtzeitig erkannt und Folgeschäden durch zeitgerechtes Eingreifen vermieden.

### Planbare Servicekosten

Das Programm macht die Servicekosten für bis zu 15 Jahre und/oder einer Gesamtleistung von 400.000 km planbar. Der Servicevertrag beinhaltet trans-

parent alle Leistungen, die mit der ausgewählten Vertragswerkstatt vereinbart wurden. Die langfristige Bindung der Kunden aus dem Neu- und vor allem Gebrauchtwagenverkauf sichert die Auslastung der FixDrive Werkstätte und steigert die Chance für Folgegeschäfte. Aktuell wird FixDrive für Deutschland und Österreich mit den jeweiligen Ersatzteilpreisen, Richtzeiten und Checklisten angeboten.

### Gut beraten von den TIP

Die Grundidee entstand im Autohaus Eckl (Bezirk Melk). Die Umsetzung wurde von der FH Wr. Neustadt durch Herbert Teufel wissenschaftlich begleitet. Die Daten, welche für die Berechnungen verwendet werden, stammen von einem zertifizierten

Datendienstleister und werden laufend gewartet, adaptiert und verbessert.

„Die Technologie- und Innovationspartner der WKNÖ unterstützen das Projekt seit längerer Zeit, und wir werden auch in Zukunft auf diese unbürokratische Förder-schiene der Wirtschaftskammer zurückgreifen“, so Geschäftsführer Matthias Eckl.

Foto: Franz Gleiss

[www.fixdrive.at](http://www.fixdrive.at)



<http://wko.at/noe/uns>

Unternehmensservice der WKNÖ

## Wir suchen Sie - unsere UnternehmerInnen!

„Erklären Sie das Geheimnis Ihres Erfolges“

17. – 21. Juli 2017



Die **Kinder Business Week Niederösterreich** gibt niederösterreichischen UnternehmerInnen die Möglichkeit, Ihre **Energie und Visionen** an Kinder zwischen 7 und 14 Jahren weiterzutragen. UnternehmerInnen und ManagerInnen erfolgreicher Firmen berichten über ihre Motivation zur Gründung eines Unternehmens oder zur Etablierung eines besonderen Produktes. In Form von **Vorträgen** oder **Ideenwerkstätten** erzählen sie ihre persönlichen Geschichten und bringen damit Kindern als potenziellen zukünftigen UnternehmerInnen oder kreativen MitarbeiterInnen näher, was sie selbst erreicht haben. Kinder haben die einmalige Chance, den Menschen, der hinter dem Erfolg des Unternehmens steht, persönlich kennen zu lernen! Da es um die Vermittlung der Ideen und Gedanken der

Persönlichkeit des Unternehmers geht, ist die persönliche Teilnahme des Firmengründers oder Geschäftsführers unbedingt notwendig!

Das Ziel der Kinder Business Week liegt in der Wertschätzung und Stärkung des Unternehmertums. Die Kids Academy vermittelt die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Lehrberufe. Diese 2 berufsorientierten Veranstaltungen geben Ihnen die Möglichkeit die Zukunft Ihrer Branche mitzugestalten und jungen Mädchen und Burschen eine Orientierung zu geben. Insgesamt 3 Wochen stärken die Wirtschaftskammer NÖ und die Familienland GmbH den Faktor „Zukunft Wirtschaft“ und bieten eine 3-wöchige Ferienbetreuung der Extraklasse. Seien Sie als Vortragender bei der KBW dabei und gestalten Sie mit. Infos unter: **02742/851-14110** oder **marketing@wknoe.at**.



WIFI Kids Academy



# Urheberrecht: Wer Fotos verwendet, muss dafür die Rechte erwerben

Mit der zunehmenden Digitalisierung werden auch Fotos rasch im Internet verbreitet und sind einfach verfügbar. Die Regeln des Urheberrechts müssen dennoch eingehalten werden, sonst kann es teuer werden.

Besonders Unternehmen müssen bei Werbung, im Internet oder bei Verkaufsunterlagen darauf achten, keine Bildrechte zu verletzen. Denn nur weil online alles schnell verfügbar ist, heißt das nicht, dass man Fotos einfach so verwenden darf.

Ein Beispiel: Ein Unternehmer geht zu einem Berufsfotografen, will ein Passbildset für 15 Euro, bezahlt dieses und bittet den Fotografen zum Schluss noch, ihm die Fotodatei per E-Mail zu schicken. Wochen später steht der Fotograf erstaunt vor einem 16-Bogen-Firmenwerbeplakat mit dem von ihm produzierten Foto. Ein Nutzungsentgelt für eine Plakatverwendung wurde aber nicht vereinbart. Sie würde im Vergleich zu der Verwendung für Passbilder ein Mehrfaches betragen. Der Fotograf ist natürlich davon ausgegangen, dass das von ihm gemachte Foto ausschließlich zur Verwendung in öffentlichen Ausweisen genutzt wird. Denn alleine diese Verwendung wurde mit dem bezahlten Preis beglichen.

## Wenig Bewusstsein – hohe Rechtskosten

Was hat der Unternehmer falsch gemacht? Josef Schartmüller, Verbandsanwalt des Rechtsschutzverbands (RSV) der Berufsfotografen, erklärt, was schief gelaufen ist: „Hätte er dem Fotografen gesagt, dass er ein Foto für ein Firmenwerbeplakat benötigt, hätte ihm der Fotograf die Werknutzungsbewilligung eingeräumt und das angemessene Nutzungsentgelt



Foto: WKO Inhouse GmbH

Fotos gelten als eigentümliche geistige Schöpfungen und unterliegen damit dem Urheberrecht. Bei Veröffentlichung muss man im Regelfall den Urheber anführen. In diesem Fall siehe Zeile links vom Foto.

verrechnet.“ So hat der Unternehmer aber falsche Tatsachen vorgegaukelt und dem Fotografen erheblichen Schaden zugefügt. Und das ist klagbar.



Foto: Strauss

**„80 Prozent der bei uns angezeigten Urheberrechtsverletzungen finden im Internet statt.“**

Josef Schartmüller,  
RSV Verbandsanwalt

Die Erkenntnis, dass praktisch jedes Foto urheberrechtlich geschützt ist, scheint sich aber gerade bei Internetnutzern noch nicht ausreichend herumgesprochen zu haben.

Der Rechtsschutzverband der Fotografen Österreichs verfolgt jährlich hunderte Rechtsverletzungen durch illegale Kopien und deren Veröffentlichung.

Rund 80 Prozent der beim Rechtsschutzverband angezeigten Urheberrechtsverletzungen finden im Internet statt. Das

Unrechtsbewusstsein der Täter ist hier meist gering. Wer dabei erwischt wird, ein Foto von einer fremden Website auf seine eigene zu kopieren, verstehe oft die Welt nicht mehr, wenn diese Rechtsverletzung Zahlungsansprüche des Herstellers, eine Unterlassungsklage und erhebliche Gerichtskosten nach sich ziehen, so Schartmüller.

## Werknutzung genau abklären

Das Urheberrechtsgesetz schützt sogenannte eigentümliche geistige Schöpfungen auf den Gebieten der Literatur, der Tonkunst, der bildenden Künste und der Filmkunst und regelt deren Verwertung. Und dazu gehören eben auch Fotos.

Schartmüller: „Ein Lichtbildwerk als ‚eigentümliche geistige Schöpfung‘ bedarf keines hohen künstlerischen Anspruchs. Laut einem Urteil des Obersten Gerichtshofs aus dem Jahr 2001 genießen nahezu alle nur irgendwie gestalteten Aufnahmen den vollen urheberrechtlichen Schutz und nicht bloß den einfachen Lichtbildschutz. Das heißt, dass Lichtbilder, die ‚von Menschenhand hergestellt sind‘ grundsätzlich so zu behandeln sind wie Malerei, ein Theaterstück und sonstige geistige Schöpfungen.“

Das bedeutet, dass praktisch

jedes Foto urheberrechtlich geschützt ist. Wer also schnell einmal aus dem Internet ein paar Fotos herunterlädt, um sie kommerziell zu nutzen, sollte sich darüber im Klaren sein, dass er damit einen Rechtsbruch begeht. Und der kann sehr teuer werden. Denn, so Schartmüller weiter: „Das Urheberrecht ist grundsätzlich ein ‚Ausschließlichkeitsrecht‘, das heißt, dass der Rechteinhaber – also der Fotograf – bestimmt, wer in welchem Umfang seine Werke verwenden darf. Damit ist es dem Fotografen vorbehalten, sich seine ‚Werknutzungsbewilligung‘ abkaufen zu lassen.“ Erteilt also der Fotograf diese Werknutzungsbewilligung für den gewünschten Zweck nicht (wie das Plakat), darf man seine Fotos auch nicht dafür verwenden.

## Im Zweifel für den Fotografen

Der Nachweis über das Vorliegen der Werknutzungsbewilligung liegt dabei beim Nutzer, nicht beim Fotografen. So warnt der Rechtsanwalt: „Hier gilt: im Zweifel für den Fotografen“. Das heißt, der Veröffentlichung eines Lichtbilds muss nachweisen, dass die Genehmigung durch den Lichtbildhersteller vorliegt. Er kann sich bei einer fehlerhaften Rechtekette nicht auf den Vormann berufen.

# Verlautbarung der Grundumlagen 2017

Gemäß § 141 Abs. 5 Wirtschaftskammergesetz 1998 – WKG, BGBl. I Nr. 103/1998 idF BGBl. I Nr. 120/2013, iVm § 36 Abs. 3 Geschäftsordnung der WKÖ wird verlautbart:

Die niederösterreichischen Fachgruppen (Landesinnungen, Landesgremien) haben für das Jahr 2017 die in der nachfolgenden Aufstellung enthaltenen Grundumlagen gem. § 123 Abs. 3 WKG beschlossen.

Die Beschlussfassung der Grundumlage bei den Fachvertretungen erfolgte gemäß § 123 Abs. 5 WKG durch die entsprechenden Fachverbände.

Bei den Beschlüssen sind auch die Beschluss- und Genehmigungsdaten angeführt.



# Landesinnungen, Fachgruppen und Fachvertretungen der Sparte Gewerbe und Handwerk

## 1/01 Landesinnung Bau Niederösterreich

Pro Berechtigung 4,5 Promille der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Pro ruhender Berechtigung	EUR	175,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	350,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	3.500,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 31. Oktober 2014; Genehmigung durch das Präsidium vom 9. Dezember 2014)

## 1/03 Landesinnung der Dachdecker, Glaser und Spengler Niederösterreich

Pro aktivem Mitglied ein Fixbetrag von EUR 70,00 mit jährlicher Valorisierung gemäß Verbraucherpreisindex. Als Maß zur Berechnung der Valorisierung wird der von der STATISTIK AUSTRIA verlautbarte Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index festgelegt, wobei für die Berechnung der Wertbeständigkeit das Jahr 2012 mit einem Wert von EUR 70,00 als Basis herangezogen wird. Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung des Fixbetrages der Grundumlage dient die für Dezember 2012 errechnete Indexzahl. Es wird jeweils auf volle Euro-Beträge abgerundet.

**Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).**

und zusätzlich dazu:

### A) DACHDECKER

Pro Mitglied 1,8 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	120,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	560,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	60,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

### B) GLASER

Pro Mitglied 1,6 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	100,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	1.600,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	50,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

### C) SPENGLER UND KUPFERSCHMIEDE

Pro Mitglied 1,5 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
-----------------------	-----	------

Klasse 2 Mindestsatz	EUR	100,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	450,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	50,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 9.10.2014; Genehmigung durch das Präsidium vom 9.12.2014)

## 1/04 Landesinnung der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker Niederösterreich

Pro Mitglied

Sockelbetrag	EUR	200,00
Höchstsatz	EUR	1.000,00
Ganzjährig ruhende Betriebe gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	100,00

Es wird Wertbeständigkeit der festen Beträge der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Valorisierung wird der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2015 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index festgelegt. Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der festen Beträge der Grundumlage dient die für Oktober 2016 errechnete Indexzahl.

Zusätzlich

Pro Mitglied 0,9 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 12.10.2016; Genehmigung durch das Präsidium vom 9.11.2016)

## 1/05 Landesinnung der Maler und Tapezierer Niederösterreich

Pro Mitglied

Sockelbetrag	EUR	250,00
Höchstsatz	EUR	1.200,00
Ganzjährig ruhende Betriebe gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	100,00

Es wird Wertbeständigkeit der festen Beträge der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Valorisierung wird der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2015 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index festgelegt. Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der festen Beträge der Grundumlage dient die für Oktober 2016 errechnete Indexzahl.

Zusätzlich

A) Maler, Lackierer und Schilderhersteller

Pro Mitglied 1,5 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

B) Tapezierer und Dekorateur

Pro Mitglied 2,9 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

C) Sattler

Pro Mitglied 1,2 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz. Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 29.09.2016;  
Genehmigung durch das Präsidium vom 9.11.2016)

## 1/06 Landesinnung Bauhilfsgewerbe Niederösterreich

### A) PFLASTERER

Pro Berechtigung 1,8 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag pro Berechtigung	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	120,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	560,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	60,00

### B) BAUHILFSGEWERBE

Pro Berechtigung 0,30 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag pro sonstiger Berechtigung	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz pro sonstiger Berechtigung	EUR	75,00
Klasse 3 Mindestsatz pro Berechtigung		
Betonwarenerzeuger	EUR	145,00
Klasse 4 Höchstsatz	EUR	548,00
Klasse 5 Pro ruhender Berechtigung	EUR	37,00

### C) BODENLEGER

Pro Berechtigung 0,81 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag pro Berechtigung	EUR	0,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	175,00
Klasse 3 Mindestsatz	EUR	350,00
Klasse 4 Höchstsatz	EUR	688,00

### D) STEINMETZE

Pro Berechtigung 0,90 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

-Grundbetrag pro Berechtigung	EUR	305,00
-Höchstbetrag	EUR	1.375,00
-ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. §123 (14) WKGEUR		152,50

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 11.10.2016;  
Genehmigung durch das Präsidium vom 09.11.2016)

## 1/07 Landesinnung Holzbau Niederösterreich

### A)

Pro aktivem Mitglied 70,00 EUR Fixbetrag mit jährlicher Valorisierung gemäß Verbraucherpreisindex (als Maß zur Berechnung der Valorisierung dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaublichste Verbraucherpreisindex 05 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index; wobei für die Berechnung der Wertbeständigkeit das Jahr 2012 mit einem Wert von EUR 70,00 als Basis herangezogen wird; als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Dezember 2011 errechnete Indexzahl; es wird jeweils auf volle Euro-Beträge abgerundet)

**Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI)**

### B)

zusätzlich pro aktivem Mitglied Fixbetrag EUR 65,00  
und zusätzlich dazu

pro Berechtigung 1,7 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	220,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	993,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung	EUR	110,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 10. 10. 2014;  
Genehmigung durch das Präsidium vom 9. 12. 2014)

## 1/08 Landesinnung der Tischler und Holzgestalter Niederösterreich

Pro Berechtigung 1,3 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	170,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	1.800,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung	EUR	85,00

Es wird Wertbeständigkeit des Mindestsatzes und des Höchstsatzes der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaublichste Verbraucherpreisindex 05 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index, wobei für die Berechnung der Wertbeständigkeit das Jahr 2010 mit einem Betrag von EUR 170,00 für Klasse 2 bzw. einem Betrag von EUR 1.800,00 für Klasse 3 als Basis herangezogen wird.

Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Dezember 2010 errechnete Indexzahl. Es wird jeweils auf volle Euro-Beträge aufgerundet.

**Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).**

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 18. 10. 2014;  
Genehmigung durch das Präsidium vom 9. 12. 2014)

## 1/10 Landesinnung der Metalltechniker Niederösterreich

Für die Mitglieder der Berufsgruppen 0100 (Metalltechnik für Metall- u. Maschinenbau) und 0200 (Metalltechnik für Schmiede- u. Fahrzeugbau):

- pro aktivem Mitglied ein Sockelbetrag (= Festbetrag) EUR 43,00
- und zusätzlich pro Mitglied 1,00 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an SV-Beiträgen des vorangegangenen Jahres, bis zu einer Summe von maximal € 609,00, mindestens aber € 86,00. Der Nichtbetriebssatz ist der halbe Mindestsatz.

Für alle anderen Mitglieder der Landesinnung der Metalltechniker NÖ:

- ein Sockelbetrag (= Festbetrag) EUR 0,00
- und zusätzlich pro Mitglied 1,00 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an SV-Beiträgen des vorangegangenen Jahres, bis zu einer Summe von maximal € 609,00, mindestens aber € 86,00. Der Nichtbetriebssatz ist der halbe Mindestsatz.

Darüber hinaus unterliegen Sockelbetrag, Mindest-, Höchst- und Nichtbetriebssatz der Grundumlagen einer jährlichen Valorisierung (Wertanpassung), wobei als Basiswert für die Valorisierung der Sockelbetrag von € 40,00 für die Mitglieder der Berufsgruppen 0100 (Metalltechnik für Metall- u. Maschinenbau) und 0200 (Metalltechnik für Schmiede- u. Fahrzeugbau) und für alle Mitglieder der Landesinnung der Mindestsatz von € 80,00 und der Höchstsatz

von € 570,00 herangezogen wird. Als Maß zur Berechnung dieser Valorisierung wird der von der Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index festgelegt. Als Bezugsgröße für die jährliche Valorisierung des Mindest- u. Höchstsatzes der Grundumlagen dient die für Dezember 2011 errechnete Indexzahl.

“Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI)”

Es wird auf jeweils volle Eurobeträge aufgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 06.10.2016;

Genehmigung durch das Präsidium vom 09.11.2016)

## 1/11 Landesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker Niederösterreich

Pro Mitglied 1,12 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	305,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	364,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	784,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	182,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

**Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.**

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 14. 11. 2014;

Genehmigung durch das Präsidium vom 9. 12. 2014)

## 1/12 Landesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker Niederösterreich

Pro Mitglied 1 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	100,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	600,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	50,00

Darüber hinaus unterliegen die Klassen 2 bis 4 einer jährlichen Valorisierung (Wertanpassung). Als Maß zur Berechnung dieser Valorisierung wird der von der Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index festgelegt. Als Bezugsgröße für die jährliche Valorisierung der Klassen 2 bis 4 der Grundumlagen dient die für Dezember 2011 errechnete Indexzahl. Es wird jeweils auf volle Eurobeträge aufgerundet.

**Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).**

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 1. 9. 2011;

Genehmigung durch das Präsidium vom 14. 12. 2011)

## 1/13 Fachvertretung der Kunststoffverarbeiter Niederösterreich

-Fixbetrag pro Berechtigung EUR 150,00

-ganzjährig ruhende Berechtigungen

gem. § 123 Abs. 14 WKG EUR 75,00

Pro Berechtigung 0,73 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres

-mit Höchstbetrag EUR 1.050,00

(Beschluss des Bundesinnungsausschusses der Bundesinnung der Kunststoffverarbeiter vom 16.09.2010;

Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 23.11.2011)

## 1/14 Landesinnung der Mechatroniker Niederösterreich

Pro Mitglied 1,05 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	57,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	354,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	28,00

Darüber hinaus unterliegen die Klassen 2 bis 4 einer jährlichen Valorisierung (Wertanpassung). Als Maß zur Berechnung dieser Valorisierung wird der von der Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index festgelegt. Als Bezugsgröße für die jährliche Valorisierung der Klassen 2 bis 4 der Grundumlagen dient die für Dezember 2011 errechnete Indexzahl. Es wird jeweils auf volle Eurobeträge aufgerundet.

**Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).**

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 24. 9. 2011;

Genehmigung durch das Präsidium vom 14. 12. 2011)

## 1/15 Landesinnung der Fahrzeugtechnik Niederösterreich

Pro Mitglied 1,0 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	70,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	595,00
Klasse 4 pro ruhendem Betrieb	EUR	35,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 12.10.2015;

Genehmigung durch das Präsidium vom 10.12.2015)

## 1/16 Landesinnung der Kunsthandwerke Niederösterreich

**A) Gold-Silberschmiede und Uhrmacher, Musikinstrumentenerzeuger und Buchbinder, Kartonagewaren- u. Etuierzeuger**

Pro Berechtigung

Klasse 1 Fester Betrag (Sockelbetrag) EUR 214,00

Klasse 2 Pro ganzjährig ruhender Berechtigung gem. § 123

Abs. 14 WKG halber Betrag

Klasse 3 Höchstsatz EUR 1.068,00

Zusätzlich:

Pro Berechtigung 0,7 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

**B) Erzeuger kunstgewerblicher Gegenstände und Erzeuger von Waren nach Gablonzer Art und Modeschmuckerzeuger**

Fester Betrag

Klasse 1 Pro aufrechter Berechtigung EUR 129,00

Klasse 2 Pro ganzjährig ruhender Berechtigung gem. § 123

Abs. 14 WKG halber Betrag

Die übrigen Beschlussteile des Grundumlagenbeschlusses der Bundesinnung vom 16.09.2010 werden mit „Null“ festgesetzt.

Es wird Wertbeständigkeit der festen Beträge der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Valorisierung wird der von der Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index festgelegt, wobei für die Berechnung der Wertbestän-

digkeit das Jahr 2011 mit Beträgen für A) Klasse 1 von € 200,00, Klasse 2 von € 100,00, Klasse 3 von € 1.000,00 und für B) Klasse 1 von € 120,00 und Klasse 2 von € 60,00 als Basis herangezogen wird.

Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der festen Beträge der Grundumlage dient die für Dezember 2011 errechnete Indexzahl.

Es wird auf volle Eurobeträge aufgerundet

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 17.10.2016;

Genehmigung durch das Präsidium vom 09.11.2016)

## 1/17 Landesinnung Mode und Bekleidungs- technik Niederösterreich

### A) KÜRSCHNER, HANDSCHUHMACHER, GERBER, PRÄPARATOREN UND SÄCKLER

Pro Berechtigung 3,68 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz pro Berechtigung	EUR	200,00
Klasse 3 Höchstsatz pro Berechtigung	EUR	1.122,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung	EUR	100,00

Bei Neuerrichtung während des Vorschreibungsjahres erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz, während bei Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes die Umlage aufgrund der als Bemessungsgrundlage festgestellten Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres des Betriebsvorgängers zu berechnen ist.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Berufszweig angehört, hat die Grundumlage entsprechend den Gesamtsozialversicherungsbeiträgen der an diesem Standort Beschäftigten, zu entrichten. Sind keine Sozialversicherungsbeiträge zu leisten, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von EUR 200,00 zu entrichten.

Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von EUR 100,00 zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

### B) BEKLEIDUNGSGEWERBE

Pro Berechtigung 3,68 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz pro Berechtigung	EUR	200,00
Klasse 3 Höchstsatz pro Berechtigung	EUR	1.122,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung	EUR	100,00

Bei Neuerrichtung während des Vorschreibungsjahres erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz, während bei Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes die Umlage aufgrund der als Bemessungsgrundlage festgestellten Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres des Betriebsvorgängers zu berechnen ist.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Berufszweig angehört, hat die Grundumlage entsprechend den Gesamtsozialversicherungsbeiträgen der an diesem Standort Beschäftigten, zu entrichten. Sind keine Sozialversicherungsbeiträge zu leisten, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von EUR 200,00 zu entrichten.

Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von EUR 100,00 zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

### C) STICKER, STRICKER, WIRKER, WEBER, POSAMENTIERER UND SEILER

Pro Berechtigung 1,5 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz pro Berechtigung	EUR	150,00

Klasse 3 Höchstsatz pro Berechtigung	EUR	1.122,00
Klasse 4 für ruhende Berechtigungen	EUR	75,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz, während bei Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes die Umlage aufgrund der als Bemessungsgrundlage festgestellten Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres des Betriebsvorgängers zu berechnen ist.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Berufszweig angehört, hat die Grundumlage entsprechend den Gesamtsozialversicherungsbeiträgen der an diesem Standort Beschäftigten, zu entrichten. Sind keine Sozialversicherungsbeiträge zu leisten, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von EUR 150,00 zu entrichten.

Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von EUR 75,00 zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

### D) TEXTILREINIGER, WÄSCHER UND FÄRBER

Klasse 1 Grundbetrag pro erster aufrechter Berechtigung	EUR	183,00
Klasse 2 Grundbetrag pro jeder weiteren aufrechten Berechtigung	EUR	125,00

Klasse 3 Zuschlag pro Berechtigung 4,3 Promille der anteiligen, an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres

Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung	EUR	63,00
------------------------------------	-----	-------

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach Klasse 1.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Berufszweig angehört, hat die Grundumlage aufgrund der an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres der an diesem Standort Beschäftigten zusätzlich zum entsprechenden Grundbetrag zu entrichten. Bestehen an einem Standort nur ruhende Berechtigungen, ist ein Betrag von EUR 63,00 zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 13. 9. 2014;

Genehmigung durch das Präsidium vom 9. 12. 2014)

## 1/18 Landesinnung der Gesundheitsberufe

### Sockelbetrag je Berechtigungsart

Schuhmacher (uneingeschränkte und eingeschränkte Berechtigung)	EUR	5,00
Orthopädienschuhmacher	EUR	77,00
Augenoptiker/Optiker (uneingeschränkte Berechtigung)	EUR	795,00
Augenoptiker/Optiker (eingeschränkte Berechtigung)	EUR	995,00
in Verbindung mit HGA	EUR	254,00
Augenoptiker/Optiker (eingeschränkte Berechtigung)	EUR	454,00
in Verbindung mit HGA	EUR	795,00
Kontaktlinsenoptiker	EUR	995,00
Kontaktlinsenoptiker in Verbindung mit HGA	EUR	795,00
Augenoptiker/Optiker in Verbindung mit Kontaktlinsenoptiker	EUR	454,00
Hörgeräteakustiker (HGA)	EUR	300,00
Bandagisten und Orthopädietechniker	EUR	0,00
Miederwarenerzeuger	EUR	0,00
Zahn techniker	EUR	0,00

### SV-Beitragsversicherungssumme

#### Schuhmacher (eingeschränkte und uneingeschränkte Berechtigungen)

Pro Berechtigung 4,09 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

### Orthopädienschuhmacher

Pro Berechtigung 4,09 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Bei Neuerrichtung während des Verschreibungsjahres ist die Grundumlage mit dem Mindestsatz bzw. dem Satz für Nichtbetriebe vorzuschreiben, während bei Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes die Umlage aufgrund der als Bemessungsgrundlage festgestellten Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres zu berechnen ist.

### Augenoptiker (uneingeschränkt und eingeschränkt)

#### Kontaktlinsenoptiker

#### Hörgeräteakustiker

#### Bandagisten und Orthopädietechniker

Pro Berechtigung 0 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

#### Miederwarenerzeuger

Pro Berechtigung 3 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres. Bei Neuerrichtung im Verschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

#### Zahntechniker

Pro Berechtigung 1,40 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres. Bei Neuerrichtung im Verschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

### Mindestsatz je Berechtigungsart

Schuhmacher	
(uneingeschränkte und eingeschränkte Berechtigung)	EUR 168,00
Orthopädienschuhmacher	EUR 194,00
Augenoptiker/Optiker (uneingeschränkte Berechtigung)	EUR 795,00
Augenoptiker/Optiker (uneingeschränkte Berechtigung)	
in Verbindung mit HGA	EUR 995,00
Augenoptiker/Optiker (eingeschränkte Berechtigung)	EUR 254,00
Augenoptiker/Optiker (eingeschränkte Berechtigungen)	
in Verbindung mit HGA	EUR 454,00
Kontaktlinsenoptiker	EUR 795,00
Kontaktlinsenoptiker in Verbindung mit HGA	EUR 995,00
Augenoptiker/Optiker in Verbindung mit Kontaktlinsenoptiker	EUR 795,00
Hörgeräteakustiker (HGA)	EUR 454,00
Bandagisten und Orthopädietechniker	EUR 300,00
Miederwarenerzeuger	EUR 100,00
Zahntechniker	EUR 420,00

### Höchstsatz je Berechtigungsart

Schuhmacher	
(uneingeschränkte und eingeschränkte Berechtigung)	EUR 433,00
Orthopädienschuhmacher	EUR 483,00
Augenoptiker/Optiker (uneingeschränkte Berechtigung)	EUR 795,00
Augenoptiker/Optiker (uneingeschränkte Berechtigung)	
in Verbindung mit HGA	EUR 995,00
Augenoptiker/Optiker (eingeschränkte Berechtigung)	EUR 254,00
Augenoptiker/Optiker (eingeschränkte Berechtigungen)	
in Verbindung mit HGA	EUR 454,00
Kontaktlinsenoptiker	EUR 795,00
Kontaktlinsenoptiker in Verbindung mit HGA	EUR 995,00
Augenoptiker/Optiker in Verbindung mit Kontaktlinsenoptiker	EUR 795,00
Hörgeräteakustiker (HGA)	EUR 454,00
Bandagisten und Orthopädietechniker	EUR 300,00
Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere dieser Berechtigungen	

besitzt, mit denen es der Landesinnung angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von EUR 300,00 gestaffelt nach der Rechtsform zu entrichten.

Miederwarenerzeuger	EUR	0,00
Zahntechniker	EUR	0,00

### Pro ruhender Berechtigung gem. §123 Abs. 14 WKG

Schuhmacher (uneingeschränkt und eingeschränkt)	EUR	84,00
Orthopädienschuhmacher	EUR	97,00
Hörgeräteakustiker (HGA)	EUR	127,00
Augenoptiker (uneingeschränkt und eingeschränkt)	EUR	127,00
Kontaktlinsenoptiker in und ohne Verbindung mit HGA	EUR	127,00

Bei ausschließlich ruhenden Berechtigungen der Berechtigungsarten Augenoptiker/Optiker eingeschränkt und uneingeschränkt, Kontaktlinsenoptiker und Hörgeräteakustiker am selben Standort ist höchstens ein Betrag von EUR 127,00 zu entrichten.

Bandagisten und Orthopädietechniker EUR 150,00  
Bestehen am Standort nur ruhende Berechtigungen derselben oder verschiedener Berechtigungsarten, ist höchstens der Betrag von EUR 150,00 gestaffelt nach der Rechtsform zu entrichten.

Miederwarenerzeuger EUR 50,00  
Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Landesinnung angehört, hat für diesen Standort die Grundumlage entsprechend den Sozialversicherungsbeiträgen an diesem Standort zu entrichten. Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen derselben Berechtigungsart, ist höchstens der Betrag von EUR 50,00 für diesen Standort zu entrichten. Jedenfalls ist für mehrere ruhende Berechtigungen verschiedener Berechtigungsarten am selben Standort höchstens der Betrag von EUR 127,00 zu entrichten.

Zahntechniker EUR 210,00  
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 05.10.2016;  
Genehmigung durch das Präsidium vom 09.11.2016)

## 1/19 Landesinnung der Lebensmittelgewerbe Niederösterreich

### Fester Betrag je Berechtigungsart

Bäcker	EUR	0,00
Fleischer	EUR	0,00
Konditoren	EUR	100,00
Müller	EUR	44,00
Mischfutterhersteller	EUR	44,00
Molker und Käser	EUR	136,00
Sonstige Berechtigungsarten im Nahrungs- u. Genussmittelgewerbe	EUR	136,00

### SV-Beitragsversicherungssumme

Bäcker  
Pro Berechtigung 1,00 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres, mindestens jedoch € 100,00.

Fleischer  
Pro Berechtigung 1,60 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres, mindestens jedoch € 140,00.

Konditoren  
Pro Berechtigung 1,10 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

**Müller**  
Pro Berechtigung 0,00 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

**Mischfutterhersteller**  
Pro Berechtigung 0,00 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

**Molker und Käser**  
Pro Berechtigung 0,50 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres, mindestens jedoch € 464,00.

**Sonstige Berechtigungsarten im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe**  
Pro Berechtigung 0,05 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

**Vermahlungsmenge**  
€ 0,406 pro Jahrestonne Vermahlungsmenge pro Betriebsstätte, wobei, wenn eine Meldung an die Agrarmarkt Austria vorliegt, die Vermahlungsstatistik der Agrarmarkt Austria des zweitvorangegangenen Jahres herangezogen wird, mindestens jedoch € 138,00.

**Futtermittel-Produktionsmenge**  
€ 0,115 pro Jahrestonne Produktion nach Produktionskategorie (F1/F2/F3), wobei die Produktionsstatistik der Bundesinnung der Müller des zweitvorangegangenen Jahres herangezogen wird, mindestens jedoch € 138,00.

**Höchstsatz je Berechtigungsart**

Bäcker	€ 2.400,00
Fleischer	€ 1.400,00
Konditoren	€ 500,00
Müller	€ 1.744,00
Mischfutterhersteller	€ 872,00

**Betrag pro ruhender Berechtigung gem. § 123 Abs. 14 WKG**

Bäcker	€ 50,00
Fleischer	€ 60,00
Konditoren	€ 50,00
Müller	€ 91,00
Mischfutterhersteller	€ 91,00
Molker und Käser	€ 68,00
Sonstige Berechtigungsarten im Nahrungs- u. Genussmittelgewerbe	€ 68,00

Alle übrigen Beschlussteile des Beschlusses des Fachverbandes vom 24. Mai 2016 werden mit € 0,00 festgesetzt.  
Rechtsformstaffelung für den festen Betrag.  
Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.  
Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.  
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 28.09.2016;  
Genehmigung durch das Präsidium vom 09.11.2016)

## 1/20 Landesinnung der Fusspfleger, Kosmetiker und Masseure Niederösterreich

Pro Berechtigung 1 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Mindestsatz pro Berechtigung	EUR	140,00
Klasse 2 Höchstsatz pro Berechtigung	EUR	280,00

**Fester Betrag**

Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung	EUR	61,00
Klasse 4 für aufrechte Berechtigungen	EUR	0,00

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Landesinnung angehört, hat die Grundumlage entsprechend der anteiligen an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsozialversicherungsbeiträge des Vorjahres der an diesem Standort Beschäftigten, mindestens jedoch Euro 140,00, zu entrichten. Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von Euro 61,00 zu entrichten.  
**Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.**  
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 5. 10. 2013;  
Genehmigung durch das Präsidium vom 11. 12. 2013)

## 1/21 Landesinnung der Gärtner und Floristen

Pro Berechtigung 2,8 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	156,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	700,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung	EUR	78,00
Klasse 5 Fester Betrag für alle Berechtigungsarten, gestaffelt nach Anzahl der Berechtigungen	EUR	0,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.  
Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Landesinnung angehört, hat die Grundumlage entsprechend der anteiligen an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsozialversicherungsbeiträge des Vorjahres der an diesem Standort Beschäftigten, mindestens jedoch Euro 156,00, zu entrichten.  
Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von Euro 78,00 zu entrichten.  
Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.  
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 7. 10. 2014;  
Genehmigung durch das Präsidium vom 9. 12. 2014)

## 1/22 Landesinnung der Berufsfotografen Niederösterreich

Pro Berechtigung 0 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des zweitvorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	278,00
Klasse 2 Fixbetrag pro Mitarbeiter	EUR	0,00
Klasse 3 Fixbetrag für jeden außerhalb der Betriebsstätte (n) aufgestellten einschlägigen Automaten	EUR	150,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung	EUR	139,00

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 11.10.2016;  
Genehmigung durch das Präsidium vom 09.11.2016)

## 1/23 Landesinnung der chemischen Gewerbe und Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger Niederösterreich

Klasse 1 Grundbetrag pro Berechtigung	EUR	120,00
Klasse 2 Zuschlag pro Berechtigung 0,15 Prozent der anteiligen, an die Niederösterreichische		

Gebietskrankenkasse zu leistenden  
Gesamtsumme an Sozialversicherungs-  
beiträgen des vorangegangenen Jahres

Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung EUR 60,00  
Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Innung angehört, hat die Grundumlage entsprechend der an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres der an diesem Standort Beschäftigten zu entrichten. Für diesen Standort ist ein Grundbetrag in der Höhe von EUR 120,00 vorzuschreiben. Bestehen an einem Standort nur ruhende Berechtigungen, ist ein Betrag von EUR 60,00 zu entrichten.  
Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.  
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 13. 6. 2014;  
Genehmigung durch das Präsidium vom 9. 12. 2014)

## 1/24 Landesinnung der Friseure Niederösterreich

Pro Mitglied 1,4 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mitarbeiterzuschlag	EUR	0,00
Klasse 3 Mindestsatz	EUR	300,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	150,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.  
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 22. 9. 2014;  
Genehmigung durch das Präsidium vom 9. 12. 2014)

## 1/25A Landesinnung der Rauchfangkehrer Niederösterreich

Pro Berechtigung		
Sockelbetrag	EUR	100,00
Höchstsatz	EUR	4.500,00
Pro ganzjährig ruhender Berechtigung gem. § 123 Abs. 14 WKG		halber Betrag

Zusätzlich:

Pro Berechtigung 0,60 Prozent des steuerpflichtigen Jahresumsatzes des zweitvorangegangenen Jahres.

Die Berechnung der Grundumlage erfolgt auf Basis des Umsatzes des der Vorschreibung zweitvorangegangenen Kalenderjahres, wobei der Jahresumsatz auf € 100,00 abgerundet wird.

Wird die entsprechende Umsatzsteuererklärung nicht bis 31. Jänner des Vorschreibungsjahres vorgelegt, wird der Umsatz durch die Landesinnung geschätzt. Wird eine Konzession vor dem 1. Oktober des Vorschreibungsjahres neu erworben, so ist für das Vorschreibungsjahr sowie für das Folgejahr die zuletzt vom Übergeber entrichtete Umlage zu bezahlen.

Die übrigen Beschlusstelle des Beschlusses der Bundesinnung vom 21.04.2016 über die Vereinheitlichung von Bemessungsgrundlagen werden mit „Null“ festgesetzt.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.  
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 02.09.2016;  
Genehmigung durch das Präsidium vom 09.11.2016)

## 1/25B Landesinnung der Bestatter Niederösterreich

Pro Berechtigung 0 Prozent des steuerpflichtigen Jahresumsatzes des zweitvorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Betrag pro erster Berechtigung	EUR	130,00
Klasse 2 Betrag pro weiterer Berechtigung	EUR	40,00
Klasse 3a Zuschlag pro Sterbefall des der Bemessung vorangegangenen Geschäftsjahres	EUR	4,00
Klasse 3b Zuschlag pro Mitarbeiter	EUR	0,00
Klasse 4 pro ruhender erster Berechtigung	EUR	40,00
pro ruhender weiterer Berechtigung	EUR	20,00

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 08.09.2016;  
Genehmigung durch das Präsidium vom 09.11.2016)

## 1/26 Fachgruppe der gewerblichen Dienstleister Niederösterreich

Pro Berechtigung

Klasse 1 Alle befähigungsnachweisgebundenen Gewerbe (konzessioniert)	EUR	106,00
Klasse 2 Berechtigungen des Berufszweiges Sprachdienstleister	EUR	120,00
Klasse 3 alle übrigen Berechtigungen	EUR	40,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung		halber Satz

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von

EUR 120,00 bzw. bei mehreren Berechtigungen ausschließlich in der Klasse 1 und 3 höchstens den Betrag von EUR 106,00 bzw. bei mehreren Berechtigungen ausschließlich in der Klasse 3 höchstens den Betrag von EUR 40,00, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.

Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von EUR 60,00, gestaffelt nach der Rechtsform, bzw. für Mitglieder ausschließlich in Klasse 1 und 3 höchstens der Betrag von EUR 53,00, gestaffelt nach der Rechtsform, bzw. für Mitglieder ausschließlich in Klasse 3 höchstens der Betrag von EUR 20,00 gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 10.10.2015;  
Genehmigung durch das Präsidium vom 10.12.2015)

## 1/27 Fachgruppe Personenberatung und - betreuung NÖ

Pro Berechtigung:

Klasse 1 Alle befähigungsnachweisgebundenen Gewerbe (konzessioniert)	EUR	106,00
Klasse 3 alle übrigen Berechtigungen	EUR	40,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung		halber Satz

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 25.09.2015;  
Genehmigung durch das Präsidium vom 10.12.2015)

## 1/28 Fachgruppe der persönlichen Dienstleister Niederösterreich

Klasse 1 pro Berechtigung	EUR	75,00
Klasse 2 pro ruhender Berechtigung	EUR	35,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat höchstens den Betrag von € 75,00 zu bezahlen. Bestehen mehrere ruhende Berechtigungen, ist ein Höchstbetrag von €35,00, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 23.09.2015;  
Genehmigung durch das Präsidium vom 10.12.2015)

## 1/29 Fachvertretung der Musik- und Filmwirtschaft

4,63 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	158,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen		
gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	79,00
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Film- u. Musikwirtschaft vom 04.10.2016; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 23.11.2016)		

# Fachgruppen und Fachvertretungen der Sparte Industrie

Die Berechnung der Grundumlage erfolgt in Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres, für das Jahr der Errichtung oder Stilllegung beziehungsweise Löschung eines Unternehmens oder Betriebes nach der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des Jahres der Errichtung beziehungsweise Stilllegung oder Löschung.

Für die Mitglieder der Fachgruppe der Holzindustrie erfolgt die Berechnung der Grundumlage pro Mitglied sowohl in Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme als auch in einem Fixsatz pro Festmeter des Rundholzjahreseinschnittes des vorangegangenen Jahres.

Die Berechnung der Grundumlage für das Jahr der Errichtung oder Löschung eines Unternehmens oder Betriebes erfolgt sowohl nach der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und -Gehaltssumme als auch in einem Fixsatz pro Festmeter des Rundholzjahreseinschnittes des Jahres der Errichtung oder Löschung.

Bei neugegründeten Unternehmungen bzw. Betrieben erfolgt die Berechnung der Grundumlage im Jahr der Errichtung aufgrund der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme.

Im Bereich der Bauindustrie erfolgt die Berechnung in Prozent der Zuschlagsleistung an die Bauarbeiterurlaubskasse des vorangegangenen Jahres oder in Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres. Im Jahr der Errichtung oder Stilllegung bzw. Löschung eines Unternehmens erfolgt die Berechnung der Grundumlage nach der Zuschlagsleistung an die Bauarbeiterurlaubskasse oder nach der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des Jahres der Errichtung bzw. Stilllegung oder Löschung.

Bei neugegründeten Unternehmungen bzw. Betrieben erfolgt die Berechnung der Grundumlage im Jahr der Errichtung auf Grund der Zuschlagsleistung an die Bauarbeiterurlaubskasse oder der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des laufenden Jahres.

## 2/01 Fachvertretung Bergwerke und Stahl Niederösterreich

1,03 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen		
gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	36,00
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes Bergwerke und Stahl vom 30.05.2016; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 23.11.2016)		

## 2/02 Fachvertretung der Mineralölindustrie Niederösterreich

1,44 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen		

gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	14,50
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Mineralölindustrie vom 08.06.2016; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 23.11.2016)		

## 2/03 Fachgruppe der Stein- und keramischen Industrie Niederösterreich

Pro Mitglied in Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehalts-summe des vorangegangenen Jahres.

3,73 Promille		
Mindestbetrag	EUR	72,00
Pro ruhendem Betrieb	EUR	36,00
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 04.10.2016; Genehmigung durch das Präsidium vom 09.11.2016)		

## 2/04 Fachvertretung der Glasindustrie Niederösterreich

1,60 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen		
gem. § 123 Absatz 14 WKG	EUR	36,00
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Glasindustrie vom 31.05.2016; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 23.11.2016)		

## 2/05 Fachgruppe der chemischen Industrie Niederösterreich

1,90 Promille		
Mindestbetrag	EUR	72,00
Pro ruhendem Betrieb	EUR	36,00
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 13. 10. 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. 12. 2010)		

## 2/06 Fachvertretung der Papierindustrie Niederösterreich

1,51 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen		
gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	36,00
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Pa-		



pierindustrie  
vom 10.05.2016;  
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer  
Österreich vom 23.11.2016

a) Mindestbetrag	EUR	72,00
b) pro ruhendem Betrieb	EUR	36,00
c) Rundholzeinsatz des vorangegangenen Jahres (ausgenommen Industrieholz) pro Festmeter	EUR	0,30

## 2/07 Fachvertretung der industriellen Hersteller von Produkten aus Papier und Karton

2,68 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	36,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der industriellen Hersteller von Produkten aus Papier und Karton vom 13.06.2016;

Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 23.11.2016)

## 2/09 Fachvertretung der Bauindustrie Niederösterreich

### 1. Pro Mitglied ein fester Betrag für folgende Kategorien:

• Mitglieder, die dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (BUAG) unterliegen	€ 2.180,19
• Töchter von Mitgliedern, die dem BUAG unterliegen	€ 0,00
• Mitglieder, die nicht dem BUAG unterliegen	€ 2.180,19
• Töchter von Mitgliedern, die nicht dem BUAG unterliegen	€ 0,00

### 2. Zuschlagsleistung des Vorjahres (inkl. anteiliger Zuschlagsleistung von Abstellungs-ARGEN\*) gem. §§ 21 und 21a BUAG (Sachbereich Urlaub) – davon ein Prozentsatz für folgende Kategorien:

• Mitglieder, die dem BUAG unterliegen	0,4%
• Töchter von Mitgliedern, die dem BUAG unterliegen	0,4%
• Mitglieder, die nicht dem BUAG unterliegen	0,0%
• Töchter von Mitgliedern, die nicht dem BUAG unterliegen	0,0%

### 3. Kommunalsteuerpflichtige Brutto-Lohn- und -gehaltssumme – davon ein Promillesatz für folgende Kategorien:

• Mitglieder, die dem BUAG unterliegen	0,0‰
• Töchter von Mitgliedern, die dem BUAG unterliegen	0,0‰
• Mitglieder, die nicht dem BUAG unterliegen	0,4‰
• Töchter von Mitgliedern, die nicht dem BUAG unterliegen	0,4‰

Mindestbetrag:	€ 0,00
Ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG:	€ 0,00

\* Abstellungs-ARGEN sind Arbeitsgemeinschaften, bei denen sich die Mitarbeiter im Verrechnungs- und Sozialversicherungsstand der ARGE befinden.

Die Aufteilung der Zuschlagsleistung der Abstellungs-ARGEN erfolgt kalenderjährlich nach den Beschäftigtenanteilen der ARGE-Partner im Monat Dezember.

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Bauindustrie vom 30.05.2016;

Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 23.11.2016)

## 2/10 Fachgruppe der Holzindustrie Niederösterreich

### I. Sägeindustrie:

2,6 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres

### II. Holzverarbeitende Industrie:

2,99 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres

a) Mindestbetrag	EUR	72,00
b) pro ruhendem Betrieb	EUR	36,00
c) Rundholzeinsatz des vorangegangenen Jahres (ausgenommen Industrieholz) pro Festmeter	EUR	0,30

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 08.07.2016;  
Genehmigung durch das Präsidium vom 14.09.2016)

## 2/11 Fachvertretung der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Niederösterreich

3,5 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	36,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Nahrungs- u. Genussmittelindustrie vom 31.05.2016;

Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 23.11.2016)

## 2/12 Fachvertretung der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Lederindustrie Niederösterreich

### - Kommunalsteuerpflichtige Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres für alle Mitglieder

Berufsgruppe Bekleidungsindustrie	3,5 ‰
Berufszweig Wäschereien, Färbereien, chemische Reinigungsbetriebe und Mietwäschereien, die in Form eines Industriebetriebs geführt werden	1,9 ‰
Berufsgruppe Textilindustrie	2,1 ‰
Berufsgruppe Schuh- und Lederwarenindustrie	2,2 ‰
Berufsgruppe Leder erzeugende Industrie	1,5 ‰

### - Mindestbetrag für alle Mitglieder

Berufsgruppe Bekleidungsindustrie	217,00
Berufszweig Wäschereien, Färbereien, chemische Reinigungsbetriebe und Mietwäschereien, die in Form eines Industriebetriebs geführt werden	217,00
Berufsgruppe Textilindustrie	150,00
Berufsgruppe Schuh- und Lederwarenindustrie	200,00
Berufsgruppe Leder erzeugende Industrie	72,00

### - ganzjährig ruhende Berechtigungen

gem. § 123 Abs. 14 WKG für alle Mitglieder	
Berufsgruppe Bekleidungsindustrie	108,00
Berufszweig Wäschereien, Färbereien, chemische Reinigungsbetriebe und Mietwäschereien, die in Form eines Industriebetriebs geführt werden	108,00
Berufsgruppe Textilindustrie	75,00
Berufsgruppe Schuh- und Lederwarenindustrie	100,00
Berufsgruppe Leder erzeugende Industrie	36,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- u. Lederindustrie vom 12.05.2016;

Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 23.11.2016)

## 2/13 Fachvertretung der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen Niederösterreich

5,77 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	150,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	75,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen vom 11.05.2016; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 23.11.2016)

## 2/15 Fachvertretung der NE-Metallindustrie Niederösterreich

2,5 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	36,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der NE-Metallindustrie vom 31.05.2016; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 23.11.2016)

## 2/16 Fachgruppe Maschinen-, Metallwaren- und Gießereiindustrie Niederösterreich

### Berufszweig Maschinen- u. Metallwarenindustrie:

0,95 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto Lohn- und Gehaltssumme

Mindestbetrag	EUR	72,00
---------------	-----	-------

### Berufszweig Gießereiindustrie:

3,4 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto Lohn- und Gehaltssumme

Mindestbetrag	EUR	72,00
---------------	-----	-------

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 01.10.2015; Genehmigung durch das Präsidium vom 10.12.2015)

## 2/17 Fachvertretung der Fahrzeugindustrie Niederösterreich

0,48 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	36,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Fahrzeugindustrie vom 24.06.2016; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 23.11.2016)

## 2/18 Fachvertretung der Elektro- und Elektronikindustrie Niederösterreich

0,94 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	36,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Elektro- und Elektronikindustrie vom 15.06.2016; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 23.11.2016)

# Landesgremien und Fachvertretungen der Sparte Handel

## 3/01 Landesgremium des Lebensmittelhandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	47,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	23,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Landesgremium angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von Euro 47,00 gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten. Bestehen am gleichen Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von Euro 23,00, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 25. 9. 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. 12. 2010)

## 3/02 Landesgremium der Tabaktrafikanter Niederösterreich

**Tabakwarenumsätze** – als Bemessungsgrundlage gilt der mit Tabakwaren im vorangegangenen Kalenderjahr erzielte Bruttoumsatz und

davon als Hebesatz 0,47 Promille, zumindest jedoch ein Mindestbetrag von € 15,00, für folgende Berechtigungsarten a) Tabakfachgeschäfte, b) Tabakverkaufsstellen, c) Tabakwarengroßhandel, d) alle sonstigen Berechtigungsarten.

Bei der Übernahme eines Tabakfachgeschäftes oder einer Tabakverkaufsstelle ist der Bruttotabakwarenumsatz des vorangegangenen Kalenderjahres des Vorgängers heranzuziehen, bei einer Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr wird von folgenden Bruttotabakwarenumsätzen ausgegangen:

Tabakfachgeschäft:	€ 400.000,00
Tabakverkaufsstelle:	€ 50.000,00

**Umsätze mit Produkten der Österreichischen Lotterien** – als Bemessungsgrundlage gilt der mit Produkten der Österreichischen Lotterien erzielte Bruttoumsatz des vorangegangenen Jahres und davon als Hebesatz 0,47 Promille, zumindest jedoch ein Betrag von € 15,00 und höchstens

- für Lottokollekturen/Lottoannahmestellen in Verbindung mit einer Tabaktrafik ein Betrag von € 50,00
- für Lottokollekturen ohne Verbindung mit einer Tabaktrafik

ein Betrag von € 350,00  
Bei gleichzeitigem Vorliegen von Umsätzen mit Tabakwaren und Umsätzen mit Produkten der Österreichischen Lotterien wird ausschließlich die sich aus den Umsätzen mit Tabakwaren ergebende Grundumlage vorgeschrieben.  
Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.  
(Beschluss der Landesgremialtagung vom 04.10.2016;  
Genehmigung durch das Präsidium vom 09.11.2016)

### 3/03 Landesgremium des Handels mit Arzneimitteln, Drogerie- und Parfümeriewaren sowie Chemikalien und Farben Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	79,00
Klasse 2 Handel mit Parfümerie-, Wasch- u. Haushaltswaren pro Berechtigung	EUR	60,00
Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung	EUR	30,00

Staffelung nach der Rechtsform.  
Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.  
(Beschluss der Landesgremialtagung vom 18. 9. 2010;  
Genehmigung durch das Präsidium vom 16. 12. 2010)

### 3/04A Landesgremium des Weinhandels Niederösterreich

**Bemessungsgrundlage:** fester Betrag, gestaffelt nach der Rechtsform (juristische Personen daher in doppelter Höhe)

Klasse 1 pro Berechtigung	EUR	98,00
Klasse 2 pro ruhender Berechtigung	EUR	49,00

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von € 98,00, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten. Bestehen am gleichen Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von € 49,00, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort zu entrichten.  
(Beschluss der Landesgremialtagung vom 01.09.2016;  
Genehmigung durch das Präsidium 09.11.2016)

### 3/04B Landesgremium des Agrarhandels Niederösterreich

#### I. LANDESPRODUKTENHANDEL

Pro Berechtigung	EUR	78,00
Pro ruhender Berechtigung	EUR	39,00

#### II. VIEHHANDEL UND FLEISCHGROSSHANDEL

Pro Berechtigung	EUR	98,00
Pro ruhender Berechtigung	EUR	49,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Landesgremium angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von Euro 98,00, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.  
Besitzt ein Mitglied nur ruhende Berechtigungen am selben Standort, so ist höchstens der Betrag von Euro 49,00, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort vorzuschreiben.  
(Beschluss der Landesgremialtagung vom 5. 10. 2010;  
Genehmigung durch das Präsidium vom 16. 12. 2010)

### 3/05 Fachgruppe des Energiehandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	81,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	40,50

Staffelung nach der Rechtsform.  
Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.  
(Beschluss der Landesgremialtagung vom 11. 10. 2010;  
Genehmigung durch das Präsidium vom 16. 12. 2010)

### 3/06 Landesgremium des Markt-, Straßen- und Wanderhandels Niederösterreich

Klasse 1 Christbaumhandel	EUR	40,00
Klasse 2 alle übrigen Berechtigungen	EUR	150,00
Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung ausgenommen Klasse 1	EUR	75,00

Staffelung nach der Rechtsform.  
Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.  
(Beschluss der Landesgremialtagung vom 10. 6. 2010;  
Genehmigung durch das Präsidium vom 16. 12. 2010)

### 3/07 Landesgremium des Außenhandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	85,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	42,00

Staffelung nach der Rechtsform.  
Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.  
(Beschluss der Landesgremialtagung vom 30. 9. 2010;  
Genehmigung durch das Präsidium vom 16. 12. 2010)

### 3/08 Landesgremium des Handels mit Mode und Freizeitartikel Niederösterreich

I.

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	100,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	50,00

II. Trafiknebenartikel

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	39,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	19,50

Staffelung nach der Rechtsform.  
Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.  
(Beschluss der Landesgremialtagung vom 21. 9. 2010;  
Genehmigung durch das Präsidium vom 16. 12. 2010)

### 3/09 Landesgremium des Direktvertriebes Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	84,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	42,00

Staffelung nach der Rechtsform.  
Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt,

mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 11.05.2015;  
Genehmigung durch das Präsidium vom 10.12.2015)

### 3/10 Landesgremium des Papier- und Spielwarenhandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	98,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	49,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

Es wird Wertbeständigkeit der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaublich Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amtswegen an seine Stelle tretende Index.

Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Dezember 2011 errechnete Indexzahl.

Es wird jeweils auf volle Euro-Beträge aufgerundet.

**Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).**

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 13. 10. 2012;  
Genehmigung durch das Präsidium vom 5. 12. 2012)

### 3/11 Landesgremium der Handelsagenten Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	65,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	32,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 11.09.2015;  
Genehmigung durch das Präsidium vom 10.12.2015)

### 3/12 Landesgremium des Juwelen-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	150,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	75,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 23. 9. 2012;  
Genehmigung durch das Präsidium vom 5. 12. 2012)

### 3/13 Landesgremium des Baustoff-, Eisen-, Hartwaren- und Holzhandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	35,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	17,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von EUR 35,00 gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten. Bestehen am gleichen Standort nur ruhende Berechtigungen, ist

höchstens der Betrag von EUR 17,00 gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort zu entrichten.

Es wird Wertbeständigkeit der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaublich Verbraucherpreisindex 05 bzw. der von Amtswegen an seine Stelle tretende Index.

Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Dezember 2010 errechnete Indexzahl. Es wird jeweils auf volle Euro-Beträge aufgerundet.

**Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderungen aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).**

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 29. 9. 2010;  
Genehmigung durch das Präsidium vom 16. 12. 2010)

### 3/14 Landesgremium des Handels mit Maschinen, Computersystemen, Sekundärrohstoffen, technischem und industriellem Bedarf Niederösterreich

Klasse 1 Handel mit Alt- und Abfallstoffen,

Maschinen, Computersystemen, techn. und industriellem Bedarf pro Berechtigung	EUR	49,00
Klasse 2 pro ruhender Berechtigung nach Klasse 1	EUR	24,50
Klasse 3 Handel mit Sekundärrohstoffen pro Berechtigung	EUR	190,00
Klasse 4 pro ruhender Berechtigung nach Klasse 3	EUR	95,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 18.09.2015;  
Genehmigung durch das Präsidium vom 10.12.2015)

### 3/15 Landesgremium des Fahrzeughandels Niederösterreichs

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	70,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	35,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 1. 10. 2011;  
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. 12. 2011)

### 3/16 Fachvertretung des Foto-, Optik- und Medizinproduktehandels Niederösterreich

-Fester Betrag mit Umlagenstaffelung

nach Rechtsform gemäß § 123 Abs. 12 WKG

pro Berechtigung	EUR	70,00
------------------	-----	-------

-Ruhende Berechtigungen

gem. § 123 Abs. 14 WKG die Hälfte

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachvertretung angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss des Bundesgremialausschusses des Fachverbandes des Foto-, Optik- und Medizinproduktehandels vom 25.05.2016;  
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 23.11.2016)

### 3/17 Landesgremium des Elektro- und Einrichtungsfachhandels Niederösterreich

#### I. ELEKTROHANDEL

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	58,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	29,00

#### II. EINRICHTUNGSFACHHANDEL

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	74,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	37,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 6. Oktober 2011;

Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

### 3/18 Landesgremium des Versand-, Internet- und Allgemeinen Handels Niederösterreich

Klasse 1 pro Berechtigung	€ 64,00
Klasse 2	
Einfachsortimenter sowie eingeschränktes Handelsgewerbe	€ 0,00
Mehrfachsortimenter sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe	€ 0,00
Nebenberechtigte Berechtigungen bzw. Listenmitgliedschaften	€ 0,00
Klasse 3	Fester Betrag für

ausschließlich auf Grundlage des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG) getätigte Umsätze, gestaffelt nach der Anzahl der für diesen Unternehmensbereich tätigen Beschäftigten

€ 0,00

Klasse 4 ganzjährig ruhende Berechtigungen

gem. § 123 Abs. 4 WKG € 32,00

Staffelung der jeweiligen Grundumlagen nach der Rechtsform gem. § 123 Abs. 12 WKG.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage nur einmal (und zwar gegebenenfalls die Höhere) zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 21.09.2016;

Genehmigung durch das Präsidium vom 09.11.2016)

### 3/20 Landesgremium der Versicherungsagenten Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	88,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	44,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 10. September 2010;

Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

## Fachvertretungen der Sparte Bank und Versicherung

### 4/01 Fachvertretung der Banken und Bankiers Niederösterreich

Die kommunalsteuerpflichtige Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres und davon ein Hebesatz für folgende Betriebsarten:

• Betriebsart Banken und Bankiers:	0,974‰
• Betriebsart Casinos Austria AG:	0,000‰
• Betriebsart Österreichische Lotterien GmbH:	0,000‰
• Betriebsart Klassenlotteriegeschäftsstellen:	0,000‰
• alle sonstigen Betriebsarten im Fachverband:	0,974‰

Die Umsatzerlöse der Spielbanken des zweitvorangegangenen Jahres und davon ein Hebesatz für folgende Betriebsarten:

• Betriebsart Banken und Bankiers:	0,000‰
• Betriebsart Casinos Austria AG:	0,302‰
• Betriebsart Österreichische Lotterien GmbH:	0,000‰
• Betriebsart Klassenlotteriegeschäftsstellen:	0,000‰
• alle sonstigen Betriebsarten im Fachverband:	0,000‰

Die Umsatzerlöse aller Lotterien-Ausspielungen ausgenommen der Klassenlotterie des zweitvorangegangenen Jahres und davon ein Hebesatz für folgende Betriebsarten:

• Betriebsart Banken und Bankiers:	0,000‰
• Betriebsart Casinos Austria AG:	0,000‰
• Betriebsart Österreichische Lotterien GmbH:	0,047‰
• Betriebsart Klassenlotteriegeschäftsstellen:	0,000‰
• alle sonstigen Betriebsarten im Fachverband:	0,000‰

Die Umsatzerlöse der Klassenlotterie des zweitvorangegangenen Jahres und davon ein Hebesatz für folgende Betriebsarten:

• Betriebsart Banken und Bankiers:	0,000‰
• Betriebsart Casinos Austria AG:	0,000‰
• Betriebsart Österreichische Lotterien GmbH:	0,000‰
• Betriebsart Klassenlotteriegeschäftsstellen:	0,140‰
• alle sonstigen Betriebsarten im Fachverband:	0,000‰

Mindestbetrag: € 7,00

Ganzjährig ruhende Berechtigung: € 3,50

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Banken und Bankiers vom 06.10.2016;

Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 23.11.2016)

### 4/02 Fachvertretung der Sparkassen Niederösterreich

0,921 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag EUR 7,00

ganzjährig ruhende Berechtigungen

gem. § 123 Abs. 14 WKG EUR 3,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Sparkassen vom 06.09.2016;

Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 23.11.2016)

### 4/03 Fachvertretung der Volksbanken Niederösterreich

1,105 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag EUR 7,00

ganzjährig ruhende Berechtigungen EUR 3,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Volksbanken vom 12.09.2016;

Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 23.11.2016)

#### 4/04 Fachvertretung der Raiffeisenbanken Niederösterreich

1,080 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	7,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	3,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Raiffeisenbanken vom 24.05.2016; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 23.11.2016)

#### 4/05 Fachvertretung der Landes-Hypothekenbanken Niederösterreich

0,88 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	7,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	3,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Landes-Hypothekenbanken vom 03.06.2016; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 23.11.2016)

#### 4/06 Fachvertretung der Versicherungsunternehmen Niederösterreich

**Die kommunalsteuerpflichtige Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres exkl. Provisionen für**

- Kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit	0,00 ‰
Mindestbetrag	0,00 €
ganzjährig ruhende Berechtigungen	0,00 €
- alle übrigen Versicherungsunternehmen	0,93 ‰
Mindestbetrag	7,00 €
ganzjährig ruhende Berechtigungen	3,00 €

**Das Gesamtvermögen (Summe aus Sicherheits-, Risiko- und freien**

**Rücklagen) zum Geschäftsjahresende in dem der Grundumlagenvorschreibung zweitvorangegangenen Jahr für**

- Kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit im Bereich Sach- und Rückversicherung	4,60 ‰
Mindestbetrag	25,44 €
Höchstbetrag	7.000,00 €
ganzjährig ruhende Berechtigungen	12,00 €
- Kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit im Bereich der Viehversicherung	3,80 ‰
Mindestbetrag	25,44 €
Höchstbetrag	4.542,05 €
ganzjährig ruhende Berechtigungen	12,00 €
- alle übrigen Versicherungsunternehmen	0,00 ‰
Mindestbetrag	0,00 €
Höchstbetrag	0,00 €
ganzjährig ruhende Berechtigungen	0,00 €

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Versicherungsunternehmen vom 28.09.2016; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 23.11.2016)

#### 4/07 Fachvertretung der Pensionskassen Niederösterreich

Fixbetrag je Pensionskassenberechtigung	EUR	6.500,00
pro Tausend Euro Grundkapital	EUR	2,21
pro Tausend Euro Deckungsrückstellung	EUR	0,010
pro Berechtigtem	EUR	0,21

Deckel iHv max. 65.000 Euro für die überbetrieblichen Pensionskassen und 48.000 Euro für die betrieblichen Pensionskassen.

Für jede Pensionskasse gilt ein Erhöhungsbetrag im Ausmaß von 35,85% des ungedeckten GU-Betrages, der zur gedeckten Summe hinzugezählt wird.

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Pensionskassen vom 03.06.2016;

Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 23.11.2016)

## Fachgruppen und Fachvertretungen der Sparte Transport und Verkehr

#### 5/01 Fachvertretung der Schienenbahnen Niederösterreich

Für die Berechtigungen Hauptbahnen, Nebenbahnen, Straßenbahnen, Oberleitungsbahnbus, Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie alle übrigen Berechtigungsarten, einschließlich Waggonverleiher und nicht öffentliche Eisenbahnen gilt folgendes pro Berechtigung:

- ein fester Betrag von EUR 200,00 sowie
- ein Anteil v.T. der sozialversicherungspflichtigen Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres auf Basis folgender Staffelung:
  - )Lohn- Gehaltssumme von EUR 1 bis EUR 30 Mio. ein Anteil von 0,90‰
  - )Lohn- Gehaltssumme von mehr als EUR 30 Mio. ein Anteil von 0,30‰
- C) Ein Zuschlag von € 0,00 pro Beschäftigten (gemäß Personalstand zum 01.01. des Jahres) sowie einen Mindestbetrag von € 0,00

Ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG die Hälfte. Der feste Betrag unterliegt der Umlagenstaffelung gemäß § 123 Abs. 12 WKG. (Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Schienenbahnen vom 11.06.2015; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 25.11.2015)

#### 5/02 Fachgruppe der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmen Niederösterreich

**1. Pro Berechtigung (Konzession) ein fester Betrag für folgende Berechtigungs- und Betriebsarten:**

- Berechtigung (Konzession) nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz, gestaffelt nach Anzahl der Berechtigungen
 

Gruppe 1: erste Berechtigung	€ 55,00
Gruppe 2: ab der zweiten Berechtigung und für jede weitere	€ 55,00

**Eine Rechtsformstaffelung kommt nicht zur Anwendung.**

- Berechtigung nach dem Kraftfahrlineiengesetz, gestaffelt nach Anzahl der Berechtigungen
 

Gruppe 1: erste Berechtigung	€ 55,00
Gruppe 2: ab der zweiten Berechtigung und für jede weitere	€ 55,00

**Eine Rechtsformstaffelung kommt nicht zur Anwendung.**

- Konzessionierte Personen- und Frachtschifffahrt

i. auf anderen Gewässern als der Donau (Schiffe/Motorboote)	€ 92,00
ii. konzessionierte Donauschiffahrt (auf der gesamten Donau)	€ 362,00
iii.konzessionierte Donauschiffahrt (beschränkt auf ein Bundesland)	€ 362,00
d) Überfuhren (Seilfähren, Motorbootfähren, Zillenüberfuhren)	€ 46,00
e) Floßfahrt, Rafting	€ 92,00
f) Hochseeschiffahrt	€ 362,00
g) Hafенbetriebe / Umschlagbetriebe	€ 210,00
h) Segelschulen	€ 92,00
i) Schiffsführerschulen / Motorbootschulen	€ 92,00
j) Vermietung von Schiffen	€ 92,00
k) Erbringung sonstiger Leistungen im Bereich der Schiffahrt (zb Vertretung von Schiffahrtsunternehmungen, Erbringung sonstiger Leistungen mit Fahrzeuge nach §77 Abs. 1Z. 7 Schiffahrtsgesetz)	€ 92,00
l) Luftverkehrsgenehmigung gem. VO (EWG) 2407/92 bzw. 1008/08	€ 200,00
m) Luftverkehrsgenehmigung gem. §102 Luftfahrtgesetz	€ 280,00
n) Flugplätze	
I. Flughäfen	€ 8.750,00
II.Flugfelder	€ 450,00
o) Repräsentanzen von Luftfahrtunternehmungen	€ 280,00
p) Luftfahrzeug- Vermietung (motorisierte Luftfahrzeuge)	€ 280,00
q) Flugschulen	€ 280,00
r) Beförderungen mit nicht motorisierten Luftfahrzeugen ( zb. Paragleiter, Ballon)	€ 280,00
s) Alle anderen Berechtigungs- und Betriebsarten Außer bei a) und b) Staffelung nach der Rechtsform Pro ganzjährig ruhender Konzession/ Berechtigung (a bis s): halber Betrag	€ 280,00

## 2. Pro Beförderungsmittel ein Betrag für folgende Kategorien:

a) Je Omnibus (lt. Konzessionsumfang gem. Gelegenheitsverkehrsgesetz)	€ 55,00
je eingesetztem Omnibus gemäß Kraftfahrlineingesetz	€ 55,00
b) Je Flugzeug	
einmotorig, bis 2.000 KG	€ 10,00
einmotorig, mehr als 2.000 KG bis 5.700 KG	€ 15,00
mehrmotorig, bis 5.700 KG	€ 20,00
ein- und mehrmotorig, mehr als 5.700 KG bis 14.000 KG	€ 25,00
mehrmotorig, mehr als 14.000 KG bis 20.000 KG	€ 50,00
mehrmotorig, mehr als 20.000 KG	€ 230,00
Drehflügler (Hubschrauber)	€ 0,00
Motorsegler	€ 0,00
(gemäß Luftfahrzeugregister der Rep. Österreich zum 01.01 des Jahres)	
je nicht motorisiertem Luftfahrzeug	€ 0,00
c) Je Fahrzeug zur gewerblichen Beförderung gemäß Schiffahrtsgesetz	
bis 12 Personen Beförderungskapazität	€ 0,00
13 bis 50 Personen Beförderungskapazität	€ 0,00
51 bis 151 Personen Beförderungskapazität	€ 0,00
151 bis 250 Personen Beförderungskapazität	€ 0,00
251 bis 400 Personen Beförderungskapazität	€ 0,00
über 400 Personen Beförderungskapazität	€ 0,00
Frachtschiff	€ 0,00
d) Für alle anderen Beförderungsmittel	€ 0,00
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 11.10.2016; Genehmigung durch das Präsidium vom 09.11.2016)	

## 5/03 Fachvertretung der Seilbahnen Niederösterreich

Fester Betrag mit Umlagenstaffelung gem. § 123 Abs. 12 WKG für folgende Berechtigungsarten:	
<b>I</b> Kabinenbahnen und Kombilifte	EUR 380,00
<b>II</b> Sesselbahnen/-lifte mit 2 Kategorien:	
-1er und 2er	EUR 350,00
-ab 3er	EUR 350,00

<b>III</b> Schleplifte mit 2 Kategorien:	
-bis 300m	EUR 65,00
-ab 300m	EUR 100,00
<b>IV</b> Bandförderer und Sonstige	EUR 100,00
Fester Betrag gestaffelt nach der Anzahl der Beschäftigten	EUR 0,00
im Unternehmen mit mehreren Kategorien	
Grundumlage für juristische Personen	doppelter Betrag
gemäß § 123 Abs. 12 WKG	
Ganzjährig ruhende Berechtigungen	jeweils die Hälfte
gem. § 123 Abs. 14 WKG	
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Seilbahnen vom 03.06.2016. Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 23.11.2016)	

## 5/04 Fachgruppe der Spedition und Logistik Niederösterreich

<b>Klasse 1: Fester Betrag für die Betriebsart</b>	
a) Spedition	EUR 139,00
b) Transportagenturen	EUR 139,00
c) Lagerei	EUR 139,00
d) Verladergewerbe	EUR 139,00
e) Frachtenreklamationsbüros	EUR 139,00
f) sonstige Betriebe	EUR 139,00
<b>Klasse 2: Zuschlag gestaffelt nach Anzahl der Mitarbeiter</b>	
0 - 5	EUR 0,00
6 - 10	EUR 0,00
11 - 25	EUR 0,00
25 - 50	EUR 0,00
51 - 100	EUR 0,00
101 - 200	EUR 0,00
201 - 300	EUR 0,00
301 - 400	EUR 0,00
über 400	EUR 0,00
<b>Klasse 3: Pro ruhender Berechtigung</b>	EUR 69,00
Staffelung nach der Rechtsform. (Beschluss der Fachgruppentagung vom 29. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)	

## 5/05 Fachgruppe für die Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen Niederösterreich

<b>1. Pro Berechtigung ein fester Betrag für folgende Berechtigungsarten:</b>	
a) Berechtigung nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz (Taxigewerbe/Mietwagengewerbe/Gästewagengewerbe) gestaffelt nach Anzahl der Berechtigungen	
Gruppe 1: erste Berechtigung	€ 40,00
Gruppe 2: ab der zweiten Berechtigung und für jede weitere	€ 40,00
b) Berechtigung zum Vermieten von beweglichen Sachen (Kraftfahrzeugverleih)	€ 140,00
c) Berechtigung für das Fiaker und Pferde Mietwagen-Gewerbe	€ 15,00
d) Alle anderen Berechtigungsarten	€ 0,00
Pro ganzjährig ruhender Berechtigung a bis d halber Betrag	

## 2. Pro Beförderungsmittel ein Betrag für folgende Kategorien:

a) je Fahrzeug lt. Konzessionsumfang nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz (Taxigewerbe €30,00 / Mietwagengewerbe €30,00 / Gästewagengewerbe € 0,00 )	
b) je eingesetztem Fahrzeug lt. KFG zum Vermieten von beweglichen Sachen (Kraftfahrzeugverleih)	€ 0,00
c) je Beförderungsmittel lt. Konzessionsumfang für das Fiaker	

und Pferde Mietwagen – Gewerbe € 0,00  
d) für alle anderen Beförderungsmittel € 0,00  
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 16.10.2016;  
Genehmigung durch das Präsidium vom 09.11.2016)

## 5/06 Fachgruppe für das Güterbeförderungsgewerbe Niederösterreich

### Klasse 1: konzessionierte Unternehmungen

a) Grundbetrag pro Berechtigung (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	31,00
b) variabler Betrag (abhängig vom Konzessionsumfang pro Kraftfahrzeug) im grenzüberschreitenden Verkehr (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	24,00
im innerstaatlichen Verkehr (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	12,00
Anhänger (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00

### Klasse 2: Kleintransportgewerbe

a) Grundbetrag 1 pro Berechtigung (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	271,00
b) Grundbetrag 2 pro freiwillig eingeschränkter Berechtigung (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	31,00
c) variabler Betrag pro Kraftfahrzeug (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	24,00

### Klasse 3: Traktorfrächter

a) Grundbetrag pro Berechtigung (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00
b) variabler Betrag (abhängig vom Konzessionsumfang pro Kraftfahrzeug) im grenzüberschreitenden Verkehr (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00
im innerstaatlichen Verkehr (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00
Anhänger (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00

### Klasse 4: Pferdefrächter

Grundbetrag pro Berechtigung (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	55,00
variabler Betrag pro Fahrzeug (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00

### Klasse 5: Fahrradbotendienst

Grundbetrag pro Berechtigung (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00
variabler Betrag pro Fahrzeug (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00

### Klasse 6: Motorradbotendienst

a) Grundbetrag 1 pro Berechtigung (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00
b) Grundbetrag 2 pro freiwillig eingeschränkter Berechtigung (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00
c) variabler Betrag pro Kraftfahrzeug (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00

### Klasse 7: Pro ruhende Berechtigung

	EUR	15,00
--	-----	-------

### Klasse 8: Sonstige Berechtigungen

Grundbetrag pro Berechtigung (davon EUR 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	31,00
---	-----	-------

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.  
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 17.11.2016;  
Genehmigung durch die Präsidentin gem. § 65 Abs.1 WKG am  
30.11.2016)

## 5/07 Fachvertretung der Fahrschulen und des allgemeinen Verkehrs Niederösterreich

1. Pro Berechtigung bzw. pro gemäß Kraftfahrzeuggesetz genehmigten Standort und dafür ein fester Betrag mit Umlagenstaffelung gemäß § 123 Abs. 12 WKG für folgende Betriebsarten:

a) Fahrschulen	950 Euro*
b) Fahrzeug und Transportbegleitung	175 Euro*
c) Presseagenturen	175 Euro*
d) Errichtung, Betrieb, Nutzung oder Verwaltung von Straßen	175 Euro*
e) Taxifunk- Vermittlungsunternehmen	175 Euro*
f) Anbieter von Telematikdiensten	175 Euro*
g) leistungsgebundener Energietransport	175 Euro*
h) Hilfs- und Nebenbetriebsunternehmen im Bereich des Verkehrswesens,	175 Euro*
sofern sie nicht ausdrücklich einem anderen Fachverband zugeordnet werden	
i) alle sonstigen Betriebsarten im Fachverband der Fahrschulen und des allgemeinen Verkehrs	175 Euro*

- ganzjährig ruhende Berechtigungen gemäß § 123 Abs. 14 WKG die Hälfte\*  
2. Die an die Gebietskrankenkasse zu leistende Sozialversicherungsbeitragssumme (Dienstgeber- und Dienstnehmeranteil) des vergangenen Jahres und davon ein Hebesatz für folgende Betriebsarten:

a) Fahrschulen	0,0 %
b) Fahrzeug und Transportbegleitung	0,0 %
c) Presseagenturen	1,5 %
d) Errichtung, Betrieb, Nutzung oder Verwaltung von Straßen	1,5 %
e) Taxifunk- Vermittlungsunternehmen	1,5 %
f) Anbieter von Telematikdiensten	1,5 %
g) leistungsgebundener Energietransport	1,5 %
h) Hilfs- und Nebenbetriebsunternehmen im Bereich des Verkehrswesens,	1,5 %
sofern sie nicht ausdrücklich einem anderen Fachverband zugeordnet werden	
i) alle sonstigen Betriebsarten im Fachverband der Fahrschulen und des allgemeinen Verkehrs	1,5 %

3. Für den ersten gemäß Kraftfahrzeuggesetz genehmigten Außenkurs des vergangenen Jahres ein fester Betrag

100 Euro  
\*Jährliche Valorisierung des Fixbetrages pro Standort bzw. Berechtigung:

Die ab dem Jahr 2015 festgesetzten Fixbeträge werden mit dem von Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex (VPI) 2010 oder einem an seine Stelle tretenden Index wertgesichert. Die Berechnung der Fixbeträge findet jährlich, jeweils in der zweiten Jahreshälfte statt. Gültig sind die berechneten Fixbeträge für das gesamte nächste Kalenderjahr. Bei der Berechnung werden die aktuell gültigen Fixbeträge und die prozentuelle Veränderung des veröffentlichten VPI-Jahresdurchschnittes des Kalendervorjahres zu jenem des Kalendervorjahres angepasst. Die Veränderung wird auf eine Kommastelle berechnet und der berechnete Fixbetrag auf ganze Cent kaufmännisch gerundet. Die erstmalige Berechnung findet mit dem VPI 2010 im zweiten Halbjahr 2015 für die im Jahr 2016 erfolgende Vorschreibung mit der Veränderung des VPI 2010- Jahresdurchschnittes 2014 zum VPI 2010- Jahresdurchschnitt 2013 statt. Die daraus berechneten Fixbeträge gelten dann für das gesamte Kalenderjahr 2016.

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehrs vom 19.05.2016;  
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 23.11.2016)



## 5/08 Fachgruppe der Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmungen Niederösterreich

### 1. Pro Berechtigung und dafür ein fester Betrag für folgende

#### Berechtigungsarten:

a) Servicegewerbe	€ 126,00
b) Tankstellengewerbe	€ 126,00
c) Garagierungsgewerbe	
- Halten von Räumen (zB Hoch- und Tiefgaragen)	€ 126,00
- Abstellflächen im Freien	€ 126,00
d) alle sonstigen Berechtigungsarten	€ 126,00
Staffelung nach der Rechtsform	
Pro ganzjährig ruhender Berechtigung	halber Betrag

### 2. Nach der Anzahl der Zapfauslässe und dafür ein fester Betrag für folgende Klassen:

1 - 3 Zapfauslässe	€ 0,00
4 - 6 Zapfauslässe sowie	€ 0,00
über 6 Zapfauslässe	€ 0,00

### 3. Nach der Gesamteinstellfläche in Räumen im m<sup>2</sup> (zB Hoch- und

### Tiefgaragen) bzw. Anzahl der Stellplätze und dafür ein fester Betrag mit folgenden Klassen:

bis 200m <sup>2</sup> bzw. bis zu 8 Stellplätze	€ 0,00
bis 400m <sup>2</sup> bzw. bis zu 16 Stellplätze	€ 0,00
bis 800m <sup>2</sup> bzw. bis zu 32 Stellplätze	€ 0,00
bis 1500m <sup>2</sup> bzw. bis zu 60 Stellplätze	€ 0,00
bis 3000m <sup>2</sup> bzw. bis zu 120 Stellplätze	€ 0,00
über 3000m <sup>2</sup> bzw. mehr als 120 Stellplätze	€ 0,00

Zur Umrechnung Stellplatz in m<sup>2</sup> gilt: Sofern lediglich die Anzahl der Stellplätze bekannt ist, gilt als Umrechnungsschlüssel 25 m<sup>2</sup> pro Stellplatz (inklusive Zu- und Abfahrten, Rangierflächen etc.)

### 4. Entgeltliche Abstellflächen im Freien pro m<sup>2</sup> bzw. pro Stellplatz und dafür ein fester Betrag € 0,00

Umrechnung Stellplatz in m<sup>2</sup>: Sofern lediglich die Anzahl der Stellplätze bekannt ist, gilt als Umrechnungsschlüssel 25 m<sup>2</sup> (inklusive Zu- und Abfahrten, Rangierflächen etc.) pro Stellplatz.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 14.10.2016;

Genehmigung durch das Präsidium vom 09.11.2016)

# Fachgruppen der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

## 6/01 Fachgruppe Gastronomie Niederösterreich

Klasse 1 Fester Betrag für alle Betriebsartklassen EUR 95,00

Klasse 2 Variabler Zuschlag, gestaffelt nach Plätzen (die der Verarbeitung bzw. dem

Ausschank gewidmet sind). Es gibt folgende Staffelung:

0 - 50 Plätze	EUR	0,00
51 - 100 Plätze	EUR	0,00
101 - 200 Plätze	EUR	0,00
201 - 250 Plätze	EUR	0,00
251 - 300 Plätze	EUR	0,00
301 - 400 Plätze	EUR	0,00
über 401 Plätze	EUR	0,00

Klasse 3 Für ganzjährig ruhend gemeldete Berechtigungen (§ 123 Abs. 14 WKG 1998): 50% der Grundumlage.

Es wird Wertbeständigkeit der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index.

Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Dezember 2015 errechnete Indexzahl. Es wird jeweils auf volle Euro-Beträge aufgerundet.

### Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 12.10.2015;

Genehmigung durch das Präsidium vom 10.12.2015)

## 6/02 Fachgruppe Hotellerie Niederösterreich

Grundumlage je nach Berechtigung

Klasse 1 Frühstückspension, freies Gastgewerbe		
Schutzhütte	EUR	97,00
Klasse 2 Alle anderen Betriebsarten	EUR	121,00
Klasse 3 Marketingzuschlag für klassifizierte		
Beherbergungsbetriebe	EUR	37,00

Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung 50 % der Grundumlage

Es wird Wertbeständigkeit der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria

monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index. Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Dezember 2015 errechnete Indexzahl. Es wird jeweils auf volle Euro-Beträge aufgerundet.

### Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 03.10.2016;

Genehmigung durch das Präsidium vom 09.11.2016)

## 6/03 Fachgruppe der Gesundheitsbetriebe Niederösterreich

### 1. Pro Betrieb ein fester Betrag für folgende Betriebsarten:

\*Die Beträge sind nach folgenden Betriebsarten getrennt auszuweisen, wobei die Möglichkeit besteht, verschiedene Kategorien mit den gleichen Beträgen festzusetzen.

a) Privatspitäler (bettenführend), Sanatorien	€ 153,00
b) Kurbetriebe	€ 153,00
c) Reha-Betriebe	€ 153,00
d) Ambulatorien für bildgebende Diagnostik (CT/MR/NUK)	€ 153,00
e) Ambulatorien für physikalische Therapie	€ 153,00
f) Sonstige Ambulatorien und Tageskliniken	€ 153,00
g) Altenheime und Pflegeeinrichtungen	€ 153,00
h) Sonstige Gesundheitsbetriebe (z.B. Nutzer von Heilvorkommen, etc.)	€ 153,00
i) Freibäder	€ 82,00
j) Natur-, See- und Strandbäder	€ 82,00
k) Hallenbäder	€ 82,00
l) Hallenbäder und Freibäder	€ 153,00
m) Thermal- und Mineralbäder	€ 82,00
n) Wannen- und Brausebäder	€ 82,00
o) Saunas und Dampfbäder	€ 82,00

### 2. Pro im Unternehmen beschäftigter Mitarbeiter bzw. je Anzahl der Mitarbeiter nach folgender Staffelung ein Betrag:

0 - 10 Mitarbeiter	€ 0,00
11 - 25 Mitarbeiter	€ 0,00
26 - 50 Mitarbeiter	€ 0,00
51 - 100 Mitarbeiter	€ 0,00
über 100 Mitarbeiter	€ 0,00

### 3. Die im vorvergangenen Jahr erzielten und bewerteten LKF-Punkte und davon ein Hebesatz (Promillesatz):

0,00 Promille von den Gesamteinnahmen der im vorvergangenen Jahr erzielten und bewerteten LKF-Punkte

### 4. Je Gerät zur Schnittbilddiagnostik (CT/MRT), welches extramural betrieben wird, und dafür ein Betrag:

Pauschalbetrag je CT € 0,00  
Pauschalbetrag je MRT € 0,00

### 5. Je Bett, welches für die dauerhafte Pflege von betagten Bewohnern zur Verwendung gelangt, und dafür ein Betrag nach folgender Bettenstaffelung:

1 - 20 Betten € 0,00  
21 - 40 Betten € 0,00  
41 - 70 Betten € 0,00  
71 - 100 Betten € 0,00  
über 100 Betten € 0,00

### 6. Je Anzahl der Kästchen/Kabinen ein Betrag nach folgender Staffelung:

0 - 50 Kästchen/Kabinen € 0,00  
51 - 100 Kästchen/Kabinen € 0,00  
101 - 500 Kästchen/Kabinen € 0,00  
über 500 Kästchen/Kabinen € 0,00

### 7. Pro ruhender Berechtigung halber Satz Staffelung nach der Rechtsform.

#### Index Klausel

Es wird Wertbeständigkeit der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index. Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Dezember 2015 errechnete Indexzahl. Es wird jeweils auf volle Euro-Beträge aufgerundet. Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 21.09.2016;  
Genehmigung durch das Präsidium vom 09.11.2016)

## 6/04 Fachgruppe der Reisebüros Niederösterreich

Fixbetrag je Berechtigung

1. Reisebüros mit vollem Berechtigungsumfang EUR 136,00  
2. Reisebüros mit Teilberechtigung EUR 96,00  
3. Zuschlag nach Beschäftigungsgruppen EUR 0,00  
4. Pro ruhender Berechtigung halber Satz

Staffelung nach der Rechtsform.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 17.09.2015;  
Genehmigung durch das Präsidium vom 09.11.2016)

## 6/05 Fachgruppe der Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe Niederösterreich

### 1. Pro Berechtigung ein fester Betrag für folgende Betriebsarten:

a) Schausteller € 100,00  
b) Freizeitparks und Tierparks € 250,00  
c) Theater, Varietees, Kabarett € 150,00  
d) Peepshows € 250,00  
e) Schaubergwerke € 150,00  
f) Veranstaltungszentren € 250,00  
g) Zirkusse und Tierschauen € 150,00  
h) Kino-Betriebe, die den Filmbezugsbedingungen unterliegen € 0,00  
i) Kinobetriebe, die nicht den Filmbezugsbedingungen unterliegen € 100,00  
j) Vermittlung von Dienstverträgen für unselbständige Künstler (Künstleragentur) € 75,00  
k) Vermittlung von Werkverträgen für selbständige Künstler (Künstlermanagement) € 75,00

l) Vermittlung selbständiger Begleitpersonen (Begleitagenturen) € 75,00  
m) Kartenbüros € 75,00  
n) sonstige Berechtigungen im Bereich der Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe € 250,00

### 2. Pro Geschäft ein Betrag für folgende Kategorien:

1. Kinderfahrgeschäfte € 0,00  
2. Schieß- und Spielgeschäfte € 0,00  
3. Kleinfahrgeschäfte (bis 20 Personen/Sitzplätze oder 12 Frontmeter) € 0,00  
4. Großfahrgeschäfte (über 20 Personen/Sitzplätze oder über 12 Frontmeter) € 150,00  
Hat ein Mitglied mehrere in die Gruppen 2.1.) - 2.4.) fallende Geschäfte, so kommt nur ein Betrag, jedoch der höhere zur Vorschreibung.

### 3. Pro Vorführraum im Betrieb ein Betrag gestaffelt nach folgenden Personenanzahlen:

Vorführraum 0 bis 100 Personen € 0,00  
Vorführraum 101 bis 350 Personen € 0,00  
Vorführraum 351 bis 500 Personen € 0,00  
Vorführraum 501 bis 1000 Personen € 0,00  
Vorführraum 1001 bis 2000 Personen € 0,00  
Vorführraum über 2000 Personen € 0,00

4. Der Brutto Vorjahresumsatz aus der Anwendung der Filmbezugsbedingungen und davon ein Hebesatz (Promillesatz): 0,97 Promille (Wenn ein solcher Bruttovorjahresumsatz nicht vorliegt - z.B. bei Neugründung des Betriebes - bzw. wenn die Meldung des Vorjahresumsatzes nicht ordnungsgemäß erfolgte, wird ein durchschnittlicher Jahresumsatz geschätzt.)

Mindestbetrag € 32,00  
Höchstbetrag € 13.000,00

### 5. Pro Saal zur Vorführung von Filmen aus der Anwendung der Filmbezugsbedingungen und dafür ein fester Betrag: € 0,00

### 6. Pro ruhender Berechtigung halber Satz Staffelung nach der Rechtsform.

Weist ein Mitglied mehrere der Fachgruppe zugehörige Berechtigungen/Bewilligungen verschiedener Betriebsarten im Betriebsstandort auf, ist nur die Grundumlage jener Betriebsart vorzuschreiben, welche mit dem höheren Betrag festgesetzt wurde.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 15.10.2016;  
Genehmigung durch das Präsidium vom 09.11.2016)

## 6/06 Fachgruppe der Freizeit- und Sportbetriebe Niederösterreich

### 1. Je Berechtigung ein fester Betrag für folgende Berechtigungsarten:

a) Fremdenführer € 50,00  
b) Reisebetreuer (Reiseleiter, Reisebegleiter) € 50,00  
c) Fitnessbetriebe (Fitnessstudios, gewerbliche Vermietung von Fitnessgeräten, Fitnesscenter) € 100,00  
d) Fitnesstrainer (Sportberatung und Sportmanagement mit Ausnahme der den Unternehmensberatern, Ernährungsbearbeitern und Lebens- und Sozialberatern vorbehaltenen Tätigkeiten) € 50,00  
e) Figurstudios € 100,00  
f) Gewerblicher Sportbetrieb - Tennis, Badminton, Squash € 100,00  
g) Gewerblicher Sportbetrieb - Bahnengolf € 100,00  
h) Gewerblicher Sportbetrieb - Golfplatz € 100,00  
i) Sonstige gewerbliche Sportbetriebe, Sportveranstaltungen € 100,00  
j) Pferde- und Reittrainer, Reitschulen € 50,00  
k) Reitställe, Pferdepensionen, Betrieb von Reithallen € 100,00  
l) Bootsvermieter, Bootseinsteller, Vermietung und Vermittlung von Schwimmkörpern jeglicher Art € 50,00

m) Vermietung von Booten bis 12 m Länge auf Binnengewässern (insbesondere Segel- u. Motorboote)	€ 50,00	Landes-Veranstaltungsgesetz (Betrieb von Billard-tischen, Kegelbahnen, Darts-Scheiben)	€ 100,00
n) Segelschulen	€ 50,00	ee) Halten erlaubter Kartenspiele ohne Bankhalter (Kartencasinos)	€ 100,00
o) Organisation und Vermittlung von Veranstaltungen, Kongressorganisation	€ 50,00	ff) Casinos und Spielbanken, sofern sie nicht ausdrücklich einem anderen Fachverband zugeordnet werden	€ 100,00
p) Vermittlung von Dienstverträgen für unselbstständige Sportler	€ 50,00	gg) Solarien	€ 50,00
q) Vermittlung von Werkverträgen für selbstständige Sportler	€ 50,00	hh) Sonstige Berechtigungen im Bereich der Freizeit- und Sportbetriebe	€ 50,00
r) Durchführung von Veranstaltungen	€ 100,00	<b>2. Nach Standplätzen und dafür ein Betrag</b>	€ 0,00
s) Organisation, Veranstaltung und Betrieb von Messen	€ 100,00	<b>3. Je Betriebsstätte und dafür ein Betrag</b>	€ 0,00
t) Organisation und Durchführung von Führungen	€ 50,00	<b>4. Je Glückspielapparat und dafür ein Betrag</b>	€ 0,00
u) Betrieb von Campingplätzen	€ 100,00	<b>5. Je Unterhaltungsspielapparat und dafür ein Betrag</b>	€ 0,00
v) Anbieten persönlicher Dienste auf öffentlichen oder nichtöffentlichen Plätzen - Platzdienstgewerbe	€ 50,00	<b>6. Je Bestrahlungsgerät und dafür ein Betrag</b>	€ 0,00
w) Tanzschulen	€ 50,00	<b>7. Je Standort mit reiner Bürotätigkeit und dafür ein Betrag</b>	€ 0,00
x) Modelagenturen inklusive Casting-Agenturen, Vermittlung von Komparsen, Statisten und Stuntmen, Tiermodelagenturen	€ 100,00	<b>8. Je Campingstellplatz</b>	
y) Privatgeschäftsvermittlung im Bereich von Tourismus und Freizeitwirtschaft (Vermittlung von Messe-Betreuungspersonal, Sprachkursen, Erlebnismöglichkeiten und Jagden, Fremdenführervermittlung, Vermittlung von Sponsoren)	€ 50,00	a) mit bis zu 150 Stellplätzen und dafür ein Betrag	€ 0,00
z) Buchmacher, Totalisateure, Wettkommissäre (Wettbüros)	€ 50,00	b) mit über 150 Stellplätzen und dafür ein Betrag	€ 0,00
aa) Wetterminimals (Wettannahmeautomaten)	€ 50,00	<b>9. Pro ruhender Berechtigung</b>	halber Satz
bb) Vermittlung von Kunden an Buchmacher, Wettbüros unter Ausschluss der Tippannahme (Wett-Vermittlung)	€ 50,00		
cc) Automatenbetriebe, Spielautomatenkaufleute: Aufstellen und Betrieb von Spielautomaten u. -apparaten	€ 100,00		
dd) Halten erlaubter Spiele, Dauerveranstaltungen nach			

Staffelung nach der Rechtsform.  
Weist ein Mitglied mehrere der Fachgruppe zugehörige Berechtigungen/Bewilligungen verschiedener Betriebsarten im Betriebsstandort auf, ist die Grundumlage jener Betriebsart vorzuschreiben, welche mit dem höheren Betrag festgesetzt wurde. Die Grundumlagen sind pro Mitglied mit € 12.000,00 gedeckelt.  
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 04.10.2016; Genehmigung durch das Präsidium vom 09.11.2016)

## Fachgruppen und Fachvertretungen der Sparte Information und Consulting

### 7/01 Fachgruppe Entsorgungs-und Ressourcenmanagement Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	178,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	89,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von EUR 178,00, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.

Besitzt ein Mitglied nur ruhende Berechtigungen am selben Standort, ist höchstens der Betrag von EUR 89,00, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort vorzuschreiben.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 9. Oktober 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

### 7/02 Fachgruppe Finanzdienstleister Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	220,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	110,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr ist der Betrag der ruhenden Berechtigung zu entrichten.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat für den Standort höchstens den Betrag von EUR 220,00, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.

Besitzt ein Mitglied nur ruhende Berechtigungen am selben Standort, ist höchstens der Betrag von EUR 110,00, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort vorzuschreiben.

Staffelung nach der Rechtsform.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 23. April 2013; Genehmigung durch das Präsidium vom 11. Dezember 2013)

### 7/03 Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation Niederösterreich

Pro Berechtigung		
Klasse 1 für die 1. aktive Berechtigung	EUR	195,00
Klasse 2 für jede weitere aktive Berechtigung	EUR	0,00
Klasse 3 für die 1. ruhende Berechtigung	EUR	97,50
Klasse 4 für jede weitere ruhende Berechtigung	EUR	0,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Es wird Wertbeständigkeit der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlautebarte Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index.

Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Jänner 2013 errechnete Indexzahl.

Die angeführte Grundumlage erhöht bzw. ermäßigt sich demnach im gleichen prozentuellen Ausmaß, in welchem sich die künftigen Indexzahlen gegenüber der jeweils zugrunde gelegten Indexzahl verändern, wobei Indexveränderungen von weniger als 5% nicht berücksichtigt werden. Beträgt die Veränderung 5% oder mehr, wird sie voll berücksichtigt, doch bleiben Indexveränderungen unter der oben angeführten Basisindexzahl außer Betracht. Ansonsten gelten unveränderte Bedingungen.

**Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).**

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 10. November 2011; Genehmigung durch das Präsidium vom 5. Dezember 2012)

## 7/04 Fachgruppe Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	122,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	61,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von EUR 122,00, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.

Besitzt ein Mitglied nur ruhende Berechtigungen am selben Standort, so ist maximal der Betrag von EUR 61,00, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort vorzuschreiben.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 14. Juni 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

## 7/05 Fachgruppe Ingenieurbüros Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	220,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	110,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von EUR 220,00, gestaffelt nach der Rechtsform zu entrichten.

Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von EUR 110,00, gestaffelt nach der Rechtsform zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 30. September 2011; Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

## 7/06 Fachgruppe Druck Niederösterreich

Pro Berechtigung		
Klasse 1 Pro ruhender Berechtigung	EUR	120,50
Klasse 2 Grundbetrag pro Berechtigung	EUR	241,00

Klasse 3 Zuschlag pro Berechtigung 0,94 Promille der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat die Grundumlage entsprechend der Gesamtsumme der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres der an diesem Standort Beschäftigten zu entrichten.

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach

Klasse 2.

Sowohl der Grundbetrag, der Satz für Nichtbetriebe als auch der Zuschlag (Klasse 3) werden jährlich inflationsangepasst wie folgt: jährliche Anpassung der Grundbeträge und des Zuschlages. Für die Erhöhung wird der jeweils von der Statistik Austria ermittelte Jahresinflationswert für das dem Vorschreibungsjahr vorangegangene Jahr verwendet. Bei der Berechnung des jeweils aktuellen Grundumlagenbetrages erfolgt eine kaufmännische Rundung auf ganze Eurobeträge; der Grundbetrag für die Klasse 2 (und somit auch für die Klasse 1) wird in jedem Fall auf ganze Euro kaufmännisch gerundet.

**Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).**

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 3. Oktober 2014; Genehmigung durch das Präsidium vom 9. Dezember 2014)

## 7/07 Fachgruppe der Immobilien- und Vermögenstreuhänder Niederösterreich

Pro Berechtigung		
Klasse 1 Immobilientreuhänder	EUR	588,00
Klasse 2 Immobilientreuhänder, eingeschränkt auf Immobilienmakler und Immobilienverwalter	EUR	392,00
Klasse 3 Immobilientreuhänder, eingeschränkt auf Immobilienmakler und Bauträger	EUR	392,00
Klasse 4 Immobilientreuhänder, eingeschränkt auf Immobilienverwaltung und Bauträger	EUR	392,00
Klasse 5 Alle übrigen Berechtigungen	EUR	196,00
Klasse 6 Zuschlag vom Vorjahresumsatz	0 Prozent	
Klasse 7 Pro ruhender Berechtigung	halber Betrag	

Staffelung nach der Rechtsform.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 28. September 2011; Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

## 7/08 Fachgruppe der Buch- und Medienwirtschaft Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	150,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	75,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 16. März 2011; Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

## 7/09 Fachgruppe der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	250,00
Klasse 2 Zuschlag fester Betrag aufgrund der an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse zu leistenden Sozialversicherungssumme des Vorjahres	EUR	0,00
Klasse 3 Zuschlag fester Betrag pro Mitarbeiter	EUR	0,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung	EUR	125,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von EUR 250,00, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.

Besitzt ein Mitglied nur ruhende Berechtigungen am selben Standort,

ist höchstens der Betrag von EUR 125,00, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort vorzuschreiben.

Erhaltung der Wertbeständigkeit laut Entwicklung des vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarten Index der Verbraucherpreise 2010 bzw. ein künftig an dessen Stelle tretenden Index. Hierzu wird einvernehmlich die für den Monat Jänner 2012 verlautbarte Indexzahl als Basisindexzahl bestimmt. Die angeführte Grundumlage erhöht bzw. ermäßigt sich demnach im gleichen prozentuellen Ausmaß, in welchem sich die künftigen Indexzahlen gegenüber der jeweils zugrunde gelegten Indexzahl verändern, wobei Indexveränderungen von weniger als 5% nicht berücksichtigt werden. Beträgt die Veränderung 5% oder mehr, wird sie voll berücksichtigt, doch bleiben Indexveränderungen unter der oben angeführten Basisindexzahl außer Betracht.

**Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).**

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 6. Oktober 2011;  
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

## 7/10 Fachvertretung der Telekommunikations- und Rundfunk-Unternehmungen Niederösterreich

Sozialversicherungsbeitragssumme (Dienstgeber- und Dienstnehmeranteil) des vorangegangenen Jahres bis zu einem Beitragsvolumen von € 10 Millionen.	3 ‰
Sozialversicherungsbeitragssumme (Dienstgeber- und Dienstnehmeranteil) des vorangegangenen Jahres für das über € 10 Millionen hinausgehende Beitragsvolumen	0,5 ‰
Mindestbetrag (nur für die erste Berechtigung)	€ 400,00
Mindestbetrag für jede weitere Berechtigung	€ 0,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen	
gem. § 123 Abs. 14 WKG	die Hälfte

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Telekommunikations- und Rundfunkunternehmen vom 13.10.2016;  
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 23.11.2016)

## Gemeinsame Bestimmungen für alle Fachgruppen (Landesinnungen und Landesgremien) und Fachvertretungen

a) Staffelung nach der Rechtsform.

Wird die Grundumlage mit einem festen Betrag nach § 123 Abs. 10 Z. 2 WKG festgesetzt, so ist sie von physischen Personen, offenen Handels-

gesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in **einfacher** Höhe (Normalsatz), von juristischen Personen in **doppelter** Höhe zu entrichten (§ 123 (12) WKG).

# Termine



Einen Überblick über  
Veranstaltungen der  
WKNÖ finden Sie unter:  
<http://wko.at/noe/veranstaltungen>



## VERANSTALTUNGEN

Veranstaltung	Beschreibung/Termine
<b>Finanzierungs- und Förder-sprechtag</b>	Sie suchen die optimale Finanzierung für Ihr Projekt? Sie möchten wissen, welche Förderprogramme für Sie geeignet sind? Bei einem einstündigen kostenlosen Einzelgespräch zwischen 9 und 16 Uhr stehen Ihnen ein Unternehmensberater und ein Förderexperte der WKNÖ Rede und Antwort. Die nächsten Termine: (Anmeldung nur telefonisch möglich) -> 1.2. WK Stockerau T 02266/62220 -> 1.3. WK St. Pölten T 02742/851-18018 -> 8.3. WK Hollabrunn T 02952/2366



## UNTERNEHMERSERVICE

Veranstaltung	Datum/Zeit	Beschreibung	Ort/Adresse
<b>Ideensprechtag</b>	9. Jänner	Ideen-Sprechtag für Patente, Marken, Muster und Technologien.	WK Mödling
<b>Ideensprechtag</b>	23. Jänner	In Einzelgesprächen analysieren Patentanwalt, Recherche-Experte und TIP-Referent Ihre Idee, geben Ihnen wichtige Infos und zeigen neue Lösungswege auf. Anmeldung bei Julia Biergl unter: T 02742/851-16501.	WKNÖ St. Pölten
<b>Workshop „Die LEAD User Methode“</b>	24. Jänner 14 - 18 Uhr	Die LEAD User Methode beruht auf der empirischen Erkenntnis, dass Innovationen häufig nicht von Herstellern initiiert werden, sondern Anwender oft als die treibende Kraft hinter Entwicklungen stehen. Ziel dieser Methode ist es, Produkte, Prozesse, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle zu entwickeln, die besonders marktnah und kundenorientiert sowie auf den Endanwender ausgerichtet sind. Dieser Workshop richtet sich an Mitarbeiter von Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit Standort in NÖ. Weitere Infos und Anmeldung unter <a href="http://www.tip-noe.at">www.tip-noe.at</a>	Wirtschaftskammer NÖ Wirtschaftskammer-Platz 1 3100 St. Pölten

## NACHFOLGEBÖRSE

Um selbstständig zu werden, können auch bestehende Unternehmen übernommen werden. Nähere Auskünfte darüber erhalten Sie bei der Abteilung Gründerservice der Wirtschaftskammer NÖ unter T 02742/851-17701.

Foto: Kzenon - Fotolia.com



Branche	Lage	Detailangaben	Kenn-Nr.
<b>Tischlerei</b>	Weinviertel	Suche Nachfolger bzw. Mitbenützer bzw. Mieter für Massivholz-Möbeltischlerei: Gebäude mit Werkstatttraum (260 m <sup>2</sup> ) und Sozialtrakt (40 m <sup>2</sup> ) mit Büro, WC, Dusche und Umkleieraum. Kreis-, Pendelsäge, Abricht-, Dickenhobelmaschine, Breitband-, Kantenschleifmaschine, Prebomat., 2-Gruppen-Späneabsaugung in ein Spänesilo (138 m <sup>3</sup> ) mit Heizraum für autom. Zentralheizung, 1 Holzlagergebäude (80 m <sup>2</sup> ), gültige Betriebsanlagengenehmigung sowie mangelfreie Besichtigung des Arbeitsinspektorates im Jänner 2015. Infos: 0676/7905638	A 4514
<b>Gastronomie</b>	Bez. Horn	Zentral gelegene Minigolfanlage mit Buffet, Sitzterrasse und Stüberl zu verpachten. WC-Anlage und Parkplätze vorhanden.	A 4646
<b>Teefachhandel</b>	Mostviertel	Wegen Pensionierung geben wir unser bestens eingeführtes Unternehmen ab. Wir verfügen über einen großen Kundenstock und über einen gut funktionierenden Webshop. Das Geschäft befindet sich in bester Lage in Amstetten. Nähere Informationen unter Tel.: 0676/3523514	A 2546

## VERBRAUCHERPREISINDEX

Vorläufige Werte		Verkettete Werte		VPI 76	
Basis 0 2015 = 100	Vormonat	+ 0,1 %	VPI 10	112,5	VPI 66
	Vorjahr	+ 1,3 %	VPI 05	123,1	VPI I /58
			VPI 00	136,1	VPI II/58
<b>November 2016</b>	<b>101,6</b>		VPI 96	143,3	KHPI 38
			VPI 86	187,4	LHKI 45
Veränderung gegenüber dem		VPI Dezember 2016 erscheint am: 18.01.2017 / Achtung: Ab 1/2015 neue Basis JD 2015 = 100			

# Branchen

## Online-Ratgeber für Personenbetreuer

**Der Online-Ratgeber für Personenbetreuerinnen und -betreuer ist gut gestartet: Der mehrsprachige Ratgeber erzielte im ersten halben Jahr Top-Zugriffszahlen.**

Mit 1. Juli 2007 traten das Hausbetreuungsgesetz und Änderungen der Gewerbeordnung in Kraft. Damit wurde eine Rechtsgrundlage für die legale 24-Stunden-Betreuung geschaffen.

Mit 10. Juli 2015 wurde zudem die Vermittlung von PersonenbetreuerInnen in § 161 GewO neu geregelt und die Organisation der Personenbetreuung (=Vermittlung) damit klar von der Personenbetreuung selbst getrennt. Eine legale Betreuung kann auf verschiedene Arten bewerkstelligt werden:

- ▶ Modell „Unselbstständig“: Der Betreuungsbedürftige oder seine Familie stellen einen Betreuer an.
- ▶ Modell „Träger“: Der Betreuungsbedürftige oder seine Familie organisieren die Betreuung über eine Trägerorganisation wie etwa Caritas, Diakonie, Hilfswerk, Rotes Kreuz oder Volkshilfe.
- ▶ Modell „Vermittlung“: Der Betreuungsbedürftige oder seine Familie organisieren die Betreuung über eine Agentur, die gewerbliche Personenbetreuer vermittelt.

- ▶ Modell „Selbstständig“: Der Betreuungsbedürftige und/oder seine Familie schließen einen Vertrag mit einem gewerblichen Personenbetreuer ab.

### Mehrsprachiger Ratgeber

Seit dem Onlinegang im Mai 2016 wurde der Online-Ratgeber für Personenbetreuer mehr als 15.000 Mal aufgerufen. Knapp ein Drittel der UserInnen führte eine vollständige Beratung durch. Etwa 5.000 Besucherinnen und Besucher profitierten somit von einem individuell auf sie zugeschnittenen Informationsblatt.

Um die Personenbetreuerinnen und -betreuer in ihrer selbstständigen Arbeit zu unterstützen, hat der Fachverband für Personenberatung und Personenbetreuung einen mehrsprachigen Online-Ratgeber erstellt. Unter [www.personenbetreuung.wkoratgeber.at](http://www.personenbetreuung.wkoratgeber.at) ist er in Deutsch und den zehn häufigsten Fremdsprachen der Personenbetreuer abrufbar: Bulgarisch, Englisch, Lettisch, Polnisch, Rumänisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch und Ungarisch.



Der Ratgeber für Personenbetreuerinnen und -betreuer wurde bereits mehr als 15.000 mal aufgerufen.

Foto: Randy Faris/Corbis

### Zielgruppen des Online-Ratgebers

Inhaltlich spricht der Ratgeber drei Zielgruppen an:

- ▶ Personen, die bereits in der Personenbetreuung tätig sind
- ▶ Personen, die sich für einen Einstieg in dieses Gewerbe interessieren
- ▶ Beratungsstellen der Wirtschaftskammern, im Gründerservice oder in Vermittlungsagenturen

Für den Einsatz in den Beratungsstellen wurde gezielt die Möglichkeit geschaffen, die Fra-

gen und Antworten zweisprachig – also gleichzeitig auf Deutsch und in der benötigten Fremdsprache – darzustellen.

Die Fachgruppe bittet, den Online-Ratgeber weiterhin bekannt zu machen. Nur, wenn die Personenbetreuer sowie die Agenturmitarbeiter von diesem Serviceangebot erfahren, können sie auch davon profitieren.

**Kontakt:** NÖ FG für Personenberatung und Personenbetreuung

- ▶ T +43 2742 851 19190
- ▶ E [dienstleister.gesundheit@wknoe.at](mailto:dienstleister.gesundheit@wknoe.at)
- ▶ W [wko.at/noe/personenberatung-personenbetreuung](http://wko.at/noe/personenberatung-personenbetreuung)

### INHALTE DES ONLINE-RATGEBERS

Für den Einsatz in den Beratungsstellen wurde gezielt die Möglichkeit geschaffen, die Fragen und Antworten zweisprachig darzustellen – also gleichzeitig auf Deutsch und in der benötigten Fremdsprache. Folgende Themengebiete werden im Ratgeber behandelt:

- ▶ Ich möchte in Österreich als PersonenbetreuerIn tätig wer-

den – Gründung

- ▶ Standort- oder Betriebsstättenwechsel
- ▶ Vom Honorar zu den Einkünften (Rechner)
- ▶ Sozialversicherung
- ▶ Registrierkassenpflicht
- ▶ Was darf ich mit meiner Gewerbeberechtigung tun?
- ▶ Mein Betreuungsvertrag ist zu Ende/ich habe keinen Kunden

### VORTEIL GEGENÜBER KLASSISCHEM INFOMATERIAL

Der Online-Ratgeber überzeugt im Vergleich zum oft verwendeten Merkblatt mit der Individualität der Information.

Durch geschickt vernetzte Fragestellungen werden die Nutzer durch den Ratgeber geführt.

Dabei werden nur relevante Fragen beantwortet.

Am Ende eines jeden Themenblocks werden die Antworten, samt Kontaktinformationen für weitere Fragen, gebündelt in einem individuellen Merkblatt ausgeben.

**KUNSTHANDWERKE**

## Neue Werkstatteinrichtungen für Uhrmacherschule Karlstein/Thaya



Feierliche Übergabe der Werkstatteinrichtungen in der Uhrmacherschule Karlstein an der Thaya: LH-Stv. Johanna Mikl-Leitner (in Vertretung von LH Erwin Pröll) mit Johann Figl, Landesinnungsmeister der Kunsthandwerke und Berufsgruppensprecher der Uhrmacher und Goldschmiede (2. von rechts).

Foto: zvg

Die Landesinnung der Kunsthandwerke NÖ hat in den letzten Jahren neue Werktsche und Werkstatteinrichtungen für die Uhrmacherschule in Karlstein im Wert von rund € 100.000 organisiert.

Sponsoren sind die NÖ Landesregierung und die Arbeiterkammer NÖ. Den größten Teil finanzierte die Wirtschaft und die Wirtschaftskammer.

Die Unterstützerfirmen sind:

- ▶ Breitling Österreich
- ▶ Swatch Group Österreich
- ▶ Roamer Swiss Watch
- ▶ Laimer Uhrenhandel
- ▶ Maurice Lacroix

- ▶ IWC Schaffhausen
- ▶ Rupp Uhrentechnik
- ▶ Scheideanstalt Heimerle und Meule
- ▶ Hirsch Uhrbänder
- ▶ Weiner Watch Group
- ▶ Vector Werkstatttechnik

Ebenso finanzierten mit

- ▶ der Uhrmacherverein Wibmer-Kreis

- ▶ die Bundesinnung der Kunsthandwerke
- ▶ die Landesinnung der Kunsthandwerke NÖ
- ▶ das Landesgremium des Wiener Uhren- und Juwelenhandels
- ▶ das Landesgremium des NÖ Uhren- und Juwelenhandels.

**BERUFSFOTOGRAFEN**

## Paris – Shanghai – Texing

Diesen Sommer fotografierte Stefan Sappert, mehrfach ausgezeichnete Fotograf aus Texing, eine Werbe- und Image-Kampagne für Fashion Designer Ziggy Chen. Die Arbeiten wurden bei der diesjährigen Fashion Week in Paris präsentiert und sind im Dezember auch im Liu Haisu Art Museum in Shanghai zu sehen. Unter dem Titel „ReFashioning Austria“ werden in der chinesischen Metropole Arbeiten aus den Bereichen Mode, Textil, Fotografie und Animation gezeigt.

Ein großer internationaler Erfolg für den niederösterreichischen Berufsfotografen, der durch unkonventionellen Stil und seine starke Bildsprache, einer Mischung aus Vintage und Zeitgeist, immer wieder für Furore sorgt.

Fotos: Stefan Sappert



## Leo Fellner präsentiert Wiegenkinder



Standen bei seinem viel beachteten Kalenderprojekt „Weisenrat“ die alten Menschen seiner Heimatgemeinde im Mittelpunkt, so waren es diesmal die jüngsten: Leo Fellner (Bildmitte) widmet sein neuestes Werk den „Wiegenkindern“. Ebendort in Kirnberg präsentierte er die überaus gelungenen Newborn-Aufnahmen im Rahmen einer Ausstellung. Unterstützt wurde er dabei von seiner Frau Manuela und Tochter Judith. Seine Berufskollegen Gerald Macher (rechts im Bild) und Alois Spandl gratulierten für die Landesinnung der Berufsfotografen.

Foto: FotoLois.com, Alois Spandl



# Mitarbeiter mit Fixum und Provision: Neue Regelungen im KV für Handelsangestellte

Ab 1.1.2017 ändern sich die Regelungen zum Entgelt für Mitarbeiter mit Fixum und Provision. Vor allem Betriebe mit geringem Fixum und hohen Provisionsanteilen haben Handlungsbedarf und müssen Änderungen in den Arbeitsverträgen vornehmen!

## Allgemeiner Teil

Angestellte, die neben dem Fixum auch Provision beziehen, müssen monatlich mindestens 75 Prozent ihres kollektivvertraglichen Mindestgehalts als Fixum bekommen. Insgesamt müssen Angestellte, die neben dem Fixum auch Provision beziehen, am Monatsende zumindest 100 Prozent des kollektivvertraglichen Mindestgehalts erhalten.

Für vor dem 1.1.2017 begründete Dienstverhältnisse muss spätestens bis zum 1.4.2017 die Umstellung auf mindestens 75 Prozent ihres kollektivvertraglichen Mindestgehalts als Fixum gewährleistet werden. Solche Angestellten müssen ab dem 1.1.2017 mindestens 100 Prozent des kollektivvertraglichen Mindestgehalts in Form von Fixum und Provisionen erhalten.

Mit Angestellten, die mindestens in Beschäftigungsgruppe 4 oder höher eingestuft sind, kann entweder monatlich das beschriebene Modell mit Fixum und Provision oder ein Gehaltsmodell, welches Provisionen beinhaltet, vereinbart werden.

## Sonderzahlungen für Angestellte mit Provision

Angestellte, die neben der Provision ein Fixum beziehen, erhalten als Sonderzahlungen eine Weihnachtsremuneration in Höhe des kollektivvertraglichen Novembermindestgehalts und eine Urlaubsbeihilfe in Höhe des zum Zeitpunkt des Urlaubsantrittes beziehungsweise am 30. Juni gebührenden kollektiv-



Fotos: Ocean/Corbis; csepei aliz/Getty Images

vertraglichen Mindestgehalts.

Angestellte, die mindestens in Beschäftigungsgruppe 4 einzustufen sind und mit denen Provisionen vereinbart sind, erhalten am 30. Juni und spätestens am 31. Dezember Sonderzahlungen in dem Ausmaß, als sie mit ihrem im abgelaufenen Halbjahr ins Verdienen gebrachte Provisionseinkommen einschließlich Urlaubsentgelt und allfälligem Krankenentgelt, aber ausschließlich Überstundenentgelt, das 7-fache des Durchschnittssatzes nach Beschäftigungsgruppe 4 nicht erreicht haben.

Bei allen Dienstverhältnissen, die ab dem 1.1.2017 beginnen, muss das Fixum zwingend mindestens 75% des kollektivvertraglichen Mindestgehalts für den jeweiligen Mitarbeiter betragen. Erst über 75% des kollektivvertraglichen Mindestgehalts hinausgehende Beträge können als Provision vereinbart werden.

Neu ist auch die zusätzliche Bedingung, dass der Angestellte jedes Monatsende zumindest das kollektivvertragliche Mindestgehalt ausbezahlt erhalten muss.



### Beispiel:

Alleinverkäufer im Textilhandel, 10 Jahre anrechenbare Vordienstzeiten, Beschäftigungsbeginn 2. Jänner 2017

- Einstufung in die Gehaltstafel A, Beschäftigungsgruppe 3,

10. Berufsjahr, das kollektivvertragliche Mindestgehalt ab 1.1.2017 beträgt € 1.980 brutto.

- Das Fixum muss zumindest € 1.485 (75%) hoch sein, erst für darüber hinausgehende Gehaltsteile kann ein Provisionsystem vereinbart werden. Der Angestellte muss jedes Monatsende aber jedenfalls € 1.980 brutto erhalten.

Für vor dem 31.12.2016 begonnene Dienstverhältnisse besteht eine Übergangsfrist bis 31.3.2017, um die bisherige Gehaltsvereinbarung auf dieses neue System umzustellen. Achtung: Diese Umstellung kann nicht einseitig erfolgen, sondern ist mit dem Mitarbeiter zu vereinbaren.

Auch solche Angestellte müssen ab dem 1.1.2017 mindestens 100 Prozent des kollektivvertraglichen Mindestgehalts in Form von Fixum und Provisionen erhalten. Spätestens am 1.4.2017 muss auch für diese Dienstverhältnisse ein Fixum in Höhe von 75% des kollektivvertraglichen Mindestgehalts eingeführt werden.



### Beispiel:

Platzverkäufer im Fahrzeughandel, Beschäftigungsbeginn 1. September 1997, bisher vereinbart war ein Fixum von € 1.000 sowie eine Umsatzprovision

- Einstufung in die Gehaltstafel A, Beschäftigungsgruppe 3, 18. Berufsjahr, das kollektiv-

vertragliches Mindestgehalt ab 1.1.2017 beträgt € 2.258 brutto.

- Das Fixum muss ab 1.4.2017 zumindest € 1.581 (75%) hoch sein, erst für darüber hinausgehende Gehaltsteile kann ein Provisionsystem vereinbart werden. Der Angestellte muss jedes Monatsende aber jedenfalls € 2.258 brutto erhalten.

Mit dem Angestellten ist bis 31.3.2017 die Änderung seines Arbeitsvertrages im Punkt Entlohnung zu vereinbaren, die den oben beschriebenen Kriterien entspricht.



**Achtung:** Eine einseitige Kürzung der Provision ist nicht zulässig!

Dieses neue Provisionsmodell ist zukünftig nicht nur für Reisende mit Provision und Platzvertreter sondern für alle Angestellten möglich.

Für Angestellte, die mindestens in der Beschäftigungsgruppe 4 eingestuft sind/werden, kann auch ein reines Provisionsmodell vereinbart werden.

Die Sonderzahlungen müssen für Angestellte mit Fixum und Provision mindestens das kollektivvertragliche Mindestgehalt für November (Weihnachtsremuneration) bzw. das zum Zeitpunkt des Urlaubsantritts bzw. am 30. Juni gebührende kollektivvertragliche Mindestgehalt (Urlaubsbeihilfe) betragen.

ENERGIEHANDEL

## Besichtigung des Pelletswerks Waldviertel

Zur stärkeren regionalen Vernetzung initiiert die Fachgruppe des Energiehandels eine neue Veranstaltungsserie. In jedem Landesviertel wird ein Mitgliedsbetrieb besucht und dabei werden unterschiedliche Energieformen beleuchtet. Gestartet wurde im Betrieb des im Jänner 2016 verstorbenen Altbarnes Rudolf Eigl im Waldviertel. Das Pelletswerk in Rastenfeld wurde 2010 eröffnet und gehört zu den modernsten seiner Art. Pro Tag werden mit Spänen des benachbarten Sägewerks der Gebrüder Steininger GmbH rund 70 Tonnen Pellets produziert. Der Geschäftsführer Dir. Franz Preiß führte die Besucher persönlich durch die Anlage und gewährte im Anschluss im Hotel Ottenstein noch Einblicke



Start einer neuen Aktion der Fachgruppe: In jedem Landesviertel wird ein Mitgliedsbetrieb besucht, um unterschiedliche Energieformen zu beleuchten. Auftakt war das Pelletswerk in Rastenfeld im Waldviertel.

Foto: Hasitschka

in das Unternehmen. Obmann Engelbert Aigner berichtete danach zu aktuellen Branchenthemen

wie Energieeffizienzgesetz, KUI-Reduktion und Verbot der Ölheizung. Bei einem gemeinsamen

Abendessen wurde der Austausch zwischen Branchenkollegen weiter intensiviert.

FAHRZEUGHANDEL

## Die „6 Tage um 60 Euro“ Testaktion



Die geförderte Langzeitaktion „6 Tage um 60 Euro“ des Landes NÖ soll Anreize schaffen – für Autokunden, e-Mobilität auszuprobieren und kennen zu lernen und für den Autohandel, Elektroautos vermehrt zu Testzwecken anzubieten.

Foto: Matelly/cultura/Corbis

Das Land Niederösterreich hat 2014 eine ambitionierte Elektromobilitäts-Strategie auf den Weg gebracht. Durch das Bekenntnis zu einem deutlichen Ausbau des e-motorisierten Individualverkehrs sollen bis zum Jahr 2020 50.000 e-Autos auf Niederösterreichs Straßen unterwegs sein.

Durch die geförderte Langzeitaktion „6 Tage um 60 Euro“ des Landes Niederösterreich sollen Anreize für Autokunden geschaffen werden, e-Mobilität auszu-

probieren und kennen zu lernen, sowie Anreize für den Autohandel geschaffen werden. Elektroautos vermehrt zu Testzwecken anzubieten.

Im Rahmen dieser Aktion stellen Sie als Autohaus dem Kunden/der Kundin auf die Dauer von 6 Tagen neuwertige zweispurige, für den Verkehr zugelassene, reine Elektrofahrzeuge um einen Pauschalbetrag von 60 Euro inkl. MwSt. zur Verfügung. Das Land Niederösterreich vergütet nach

Vorlage unterschriebener Mietverträge/Überlassungsverträge, der Anmeldeformulare und saldierter Rechnungen einen pauschalen Betrag pro Testfahrt in der Höhe von 150 Euro.

### Eckdaten der Aktion

- ▶ Die Langzeitaktion dauert von 1. März 2017 bis vorerst 31. Dezember 2017
- ▶ Berechtig sind Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich. Das Land NÖ entwickelt einen einheitlichen Werbeauftritt, ein gemeinsames Logo für die Aktion und stellt den Fahrzeughändlern die Werbematerialien kostenlos zur Verfügung.
- ▶ Das Land NÖ koordiniert die Bekanntmachung der Aktion und listet in den verfügbaren Medien die Vertragspartner auch namentlich auf
- ▶ Das Land NÖ übernimmt all-fällige Stellplatzgebühren der Vertragspartner beim Elektromobilitätstag 2017 in Melk.
- ▶ Das Land NÖ stellt einen einheitlichen Aktionsfolder inklusive Anmeldeformular zur Verfügung.
- ▶ Wer als Autohaus bei dieser Langzeitaktion dabei sein will,

meldet sich per E-Mail an [post.ru3-ek@noel.gv.at](mailto:post.ru3-ek@noel.gv.at)  
▶ Details sowie der Vertrag zur Aktion „6 Tage um 60 Euro“ werden dann zugesandt.

### e-Mobil-Brunch

Am Freitag, 13. Jänner 2017, lädt das Land NÖ zu einem e-Mobil Brunch in die ecoplus ein, bei dem sich alles um die aktuellen Themen der e-Mobilität in Niederösterreich drehen wird – von der allgemeinen Vorstellung zur e-Mobilität in Niederösterreich hin zur Präsentation der Aktion „6 Tage e-mobil um 60 Euro“. Auch die aktuellen Förderungen werden detailliert besprochen. Bei einem gemütlichen Brunch können hier Fragen und Antworten besprochen werden.

**Anmeldung** bitte bis spätestens

- ▶ 5. Jänner 2017 unter
- ▶ [post.ru3-ek@noel.gv.at](mailto:post.ru3-ek@noel.gv.at) an.

### Kontakt:

- ▶ Nadine Gegner, Amt der NÖ Landesregierung/Abt. Umwelt- und Energiewirtschaft-RU3/ Energie und Klima
- ▶ Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
- ▶ T +43 (0) 2742 / 9005 - 14508
- ▶ F +43 (0) 2742 / 9005 - 14350

**HANDEL MIT MASCHINEN, COMPUTERSYSTEMEN, SEKUNDÄRROHSTOFFEN, TECHNISCHEM UND INDUSTRIELLEM BEDARF**

## Reprografieabgabe – befristete Lösung für Multifunktionsgeräte vereinbart!

Das Urheberrechtsgesetz erlaubt das Anfertigen einzelner Kopien zum eigenen Gebrauch. Der Urheber hat Anspruch auf eine angemessene Vergütung – die sogenannte Reprographievergütung. Diese Vergütung ist unter anderem von denjenigen zu leisten, die die Vervielfältigungsgeräte erstmals in Österreich gewerbsmäßig in Verkehr bringen (Gerätevergütung).

Derzeit laufen intensive Verhandlungen bezüglich der Reprographieabgabe für Geräte, die zur Vervielfältigung geeignet sind.

Die ersten Ergebnisse liegen bereits vor:

- ▶ Einige Details zur Reprografieabgabe sind noch offen, Schritt für Schritt werden diese Punkte aber jetzt bearbeitet. Zuletzt konnte eine Einigung hinsichtlich der Multifunktionsgeräte mit den Verwertungsgesellschaften erzielt werden.
- ▶ Bei den Multifunktionsgeräten ist die Scannergeschwindigkeit

mittlerweile so hoch, dass es bei Heranziehen dieser als Bemessungsgrundlage für die Reprographievergütung zu extremen Härtefällen gekommen ist. Die Wirtschaftskammer konnte sich mit den Verwertungsgesellschaften darauf verständigen, dass im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 30.06.2017 ausschließlich die Kopiergeschwindigkeit als Bemessungsgrundlage für die Vergütung herangezogen wird und daher eine eventuell höhere Scannergeschwindigkeit für die Tarifbemessung unberücksichtigt bleibt.

- ▶ Für die Rückwirkung – und zwar für den Zeitraum von 1. 1. 2015 bis 31. 12. 2015 – konnte ebenfalls eine Einigung erzielt werden: Für Multifunktionsgeräte der Tarifklassen I, II und IV gelten ebenfalls die oben beschriebenen Regeln. Sollte bei Multifunktionsgeräten der Tarifklasse III der Scannertarif den Kopie-



Die Geschwindigkeit einiger Scanner ist mittlerweile so hoch, dass deren Heranziehen als Bemessungsgrundlage für die Abgabe zu Härtefällen geführt hätte. Die Wirtschaftskammer konnte das erfolgreich abwenden.

Foto: Josef Schauer/Schmidinger/Inhouse GmbH, Wien

tarif übersteigen, wird dieser mit € 139,36 (statt € 398,61) gedeckelt. Dies entspricht dem Scannertarif der Klasse IV.  
▶ Die bisher bestehende Sonderregelung für doppelseitige Scanner wäre am 31. 3. 2017 abgelaufen. Diese Frist wurde

nunmehr bis 30. 6. 2017 verlängert.

Das Gremium ist sich sicher, damit eine für alle Seiten befriedigende Lösung gefunden zu haben und arbeitet weiter an der Lösung noch offener Probleme.

**VERSAND-, INTERNET- UND ALLGEMEINER HANDEL**

## Zweiter Branchen-Treff des Versand- und Internethandels

Branchensprecher Alexander Smuk (Niederösterreich) lud seine Mitglieder zum zweiten Branchentreff ins Briefverteilzentrum Wien ein.

Dort konnten die Mitglieder des Versand- und Internethandels einen Blick hinter die Kulissen eines der größten und modernsten Verteilzentren Europas werfen.

Detailliert wurde erklärt, wie Brief- und Paketsendungen innerhalb Österreichs in nur einem Tag bei ihren Kunden ankommen.

Das Post Paketzentrum Wien ist eines der größten und modernsten Logistikzentren Europas.

In der 16.000 Quadratmeter großen Halle wird der größte Teil der Pakete automatisch verteilt und mit Maschinen gleich direkt auf die Lastwagen verladen. Hier fertigt die Post täglich rund 85.000 Pakete, 5.000 EMS-Express-Sendungen und 24.000



Zu Gast im Briefverteilzentrum Wien: Dort konnten die Mitglieder des Versand- und Internethandels beim zweiten Branchen-Treff einen Blick hinter die Kulissen eines der größten und modernsten Verteilzentren Europas werfen.

Foto: Alexander Smuk

Paletten ab.

Gremialobmann Klaus Krachbüchler betonte die Wichtigkeit des Versand- und Internethandels

für die Wirtschaft in Niederösterreich. Durch die steigende Nutzung des Onlinehandels werden viele neue Jobs in der Lagerwirt-

schaft, Logistik, Verteilung und Zustellung der bestellten Güter und Waren geschaffen.

**BAUSTOFF-, EISEN-, HARTWAREN- UND HOLZHANDEL**

# Pyrotechnik: Silvester naht!



## Pyrotechnik-Gesetz Überlassungsverbote

Das Pyrotechnik-Gesetz teilt die pyrotechnischen Artikel in mehrere Kategorien (F1-F4) auf. Die Kategorien F3 und F4 dürfen nur mit einem jeweiligem Ausbildungsnachweis und einer entsprechenden Berechtigung zum Handel für pyrotechnische Artikeln der Kat. F3 und F4 besitzen beziehungsweise verkauft werden. Der Verkauf ist nur zulässig, wenn der Käufer einen entsprechenden Bescheid einer zuständigen Behörde über die Verwendung der zu erwerbenden Artikeln vorweisen kann. Für den Verkauf von pyrotechnischen Artikeln der Kategorie F2 bedarf es ebenfalls einer entsprechenden Ausbildung. Produkte der Kategorie F1 können auch von Händlern ohne Allgemeinausbildung verkauft werden.

## Abgabe an Kunden

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F1 dürfen Personen erst ab 12 Jahren überlassen werden.

Gegenstände der Kategorie F2 dürfen erst ab 16 Jahren erworben werden.

Zur Knallerzeugung bestimmte pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 dürfen seit 1.7.2015 keinen Blitzknallsatz mehr enthalten.

Alle knallerzeugenden Gegenstände sind nur noch mit Schwarzpulver-Füllung erhältlich.

Händler dürfen nur pyrotechnische Gegenstände, die gemäß Pyrotechnikgesetz 2010 gekennzeichnet sind, bereitstellen.

Das bedeutet, dass diese Gegenstände in deutscher Sprache richtig, sichtbar, lesbar und dauerhaft gekennzeichnet sind und die Kennzeichnung folgende An-

gaben zu enthalten hat:

- ▶ Namen, den eingetragenen Handelsnamen oder die eingetragene Handelsmarke und die Postanschrift des Herstellers; wenn der Hersteller nicht in der EU niedergelassen ist, dann auch die Angaben zum Hersteller nach Ziffer 1 sowie den Namen und die Postanschrift des Importeurs,
- ▶ Typ und Name des Gegenstandes,
- ▶ Registrierungsnummer, CE-Kennzeichnung sowie die Produktchargen- oder Seriennummer des Artikels,
- ▶ die Kennzeichnung der Altersgrenze,
- ▶ die Kennzeichnung der Kategorie,
- ▶ eine Gebrauchsanleitung in deutscher Sprache und Sicherheitsinformation,
- ▶ die Nettoexplosivstoffmasse.

## Feuerwerkskörper müssen folgende Mindestinformationen enthalten:

- ▶ Bei allen Kategorien der entsprechende Hinweis „für deren Verwendung im Freien oder für Innenräume“ und den jeweiligen Mindestsicherheitsabstand
- ▶ Bei Kategorie F3 und F4 ebenfalls der Hinweis „nur zur Verwendung für Personen mit Fachkenntnissen“

Für Produkte, die vor dem 4. Juli 2010 eingeführt wurden, gelten noch bis zum 4. Juli 2017 die Über-

gangsfrist und somit eine etwas abweichende Kennzeichnung.

## Versandhandelsverbot

Der Versand von pyrotechnischen Artikeln ist laut §50 Abs. 2 GewO verboten.

Der traditionelle Versandhandel hat mit dem Internethandel gemeinsam, dass die Waren nicht in einem Ladengeschäft ausgestellt und abgegeben sind, sondern das Anbieten der Ware in einem bestimmten Medium, z.B. Katalog oder Internet erfolgt und der Kaufvertrag durch Fernkommunikationsmittel abgeschlossen wird. Es ist somit auch nicht rechtens, dem Kunden die bestellte Ware persönlich zuzustellen.

Kein Versandhandel liegt vor, wenn der Kunde die Ware im Ladengeschäft des Händlers abholt.

Wird im Wege des Versandhandels ein unzulässige Verkauf von pyrotechnischen Artikeln durch den Letztverbraucher „vorsätzlich veranlasst“, ist dieser nach §367 Z14 GewO 1994 iVm § 7 VStG strafbar.

## Pyrotechnik-Lagerverordnung 2004 [PyrLV]

Die Pyrotechnik-Lagerverordnung 2004 wurde bis jetzt noch nicht geändert. Das bedeutet, es gelten weiterhin die Lagermengen gemäß dem Bruttogewicht (inklusive Verpackung und Ursprungskarton) des pyrotechnischen Gegenstandes, siehe unten:

### PYROTECHNIK-LAGERVERORDNUNG 2004 (PYRLV)

Genehmigung und Bauart	Kategorie	Höchstlagermenge	Anmerkung
▶ ohne Betriebsstättengenehmigung und Brandschutz	I	maximal 20kg	10kg Verkaufs-/10kg Vorratsraum
▶ mit Betriebsstättengenehmigung und mit Brandschutz	I und II	maximal 60kg	30kg Verkaufs-/30kg Vorratsraum
▶ mit Betriebsstättengenehmigung und mit erhöhtem Brandschutz	I und II	maximal 120kg	40kg Verkaufs-/2x40kg Vorratsraum
▶ Pyrotechnik-Lagerraum	I und II	maximal 100kg	100kg, wenn alleiniger Betrieb
▶ in Containern im Freien, nicht brennbar	I und II	maximal 800kg	5 Meter Abstand, keine Anzahlbeschränkung
▶ Im Verkaufsstand im Freien	I und II	maximal 100kg	5 Meter Abstand, keine Anzahlbeschränkung

**Achtung:** Betreffend Lagerverordnung gelten die im Bescheid der Betriebsanlage angeführten Lagermengen. Die Behörde kann die Lagermengen abweichend festsetzen. Insbesondere auf die Einhaltung des §2 Allgemeine Lagerbestimmungen (Feuerlöscher, Kennzeichnung, Rauchverbot...) und des §3 Lagerverbote (Notausgänge, Fluchtwege, Pyrotechnika dürfen vom Kunden nicht frei entnommen oder berührt werden können...) wird verwiesen. Zu beachten ist auch, dass jedenfalls ab Kategorie II eine Betriebsanlagenehmigung beziehungsweise eine Berechtigung für das reglementierte (Konzession) Gewerbe Pyrotechnikhandel notwendig ist.

**GÜTERBEFÖRDERUNGSGEWERBE**

## „Effektive Kontrolle und klare Rahmenbedingungen!“

Obmann-Stellvertreter Karl Gruber (Güterbeförderungsgewerbe): „Was wir brauchen, sind effektive Kontrolle und klare gesetzliche Rahmenbedingungen!“



Foto: Helge Woell

„Die in der letzten Woche präsentierte Sozialpartner-Studie zur Kabotage in Österreich bestätigt das erschreckende Bild, das mir Unternehmer tagtäglich in Sachen illegaler Kabotage und Gewerbeausübung melden. Hier ist wirklich akuter Handlungsbedarf für die Politik gegeben“, unterstreicht Obmann-Stellvertreter Karl Gruber (Güterbeförderungsgewerbe) die Dringlichkeit.

Zwar sei es richtig und wichtig, den EU-Gesetzgeber in die Pflicht nehmen zu wollen, um europaweit Wettbewerbsgleichheit herzustellen, „doch mit dem Fingerzeig auf die Versäumnisse Brüssels ist es nicht getan. Auch die österreichische Politik muss ihre Verantwortung bei der Eindämmung der Schattenwirtschaft auf der Straße wahrnehmen“, lautet die Forderung.

Die vom Verkehrsministerium initiierte Plattform Lkw-Sicherheit, die ab 2017 gemeinsame Schwerpunktkontrollen von Innenministerium, Sozialministerium und Sozialversicherung koordinieren soll, sei ein wichtiger erster Schritt, dem aber weitere folgen müssten, betont er weiters. Notwendig sei auch eine entsprechende klare Regelung im Güterverkehrsgesetz, wie sie von der Wirtschaftskammer eingefordert wird.

Positivbeispiel dafür ist Deutschland, wo ein nationales Gesetz eine effektive Kabotagekontrolle ermöglicht. In der entsprechenden EU-Verordnung ist die Möglichkeit nationaler Schutzmaßnahmen bei gravierenden Marktstörungen vorgesehen.

„Mit einem jährlichen Volumen von rund 500 Millionen Euro, das dem österreichischen Staat an Geldern durch Kabotage ausländischer Transportunternehmer entgeht, könnte man einen wesentlichen Finanzierungsbeitrag zur Senkung der Standortkosten für heimische Transportunternehmen lukrieren. Was wir dafür brauchen, sind Gesetze, die den Kontrollorganen effektive Möglichkeiten an die Hand geben,“ appelliert Karl Gruber an die Politik.

**FREIZEIT- UND SPORTBETRIEBE**

## Erste AGA-Urkundenverleihung in Niederösterreich



Von links: Brigitte Pavlovic, Monika Hauleitner, Maria Zednik, Petra Choc, Barbara Specht-Godai und Wolfgang Auinger.

Foto: B. Pavlovic

Fundiert und staatlich geprüft kennen die austriaguides die Geschichte und sind gleichzeitig am Puls der Zeit. Sie vermitteln den Gästen das aktuelle Geschehen in unserem Land und sind damit direkte Botschafter Österreichs.

Für die österreichweite berufliche Weiterbildung der austriaguides in verschiedenen Wissensgebieten sorgt die hierfür vom Fachverband eingerichtete Austrian Guides Academy (AGA).

Auf dem umfangreichen Programm der Weiterbildungsange-

bote stehen Vorträge, Seminare, Workshops, Vernissagen, Expertenführungen, Besuche in öffentlichen Institutionen, Industrielagen und vieles mehr.

Nach Erreichen einer festgelegten Punkteanzahl bekommen die Teilnehmer eine Urkunde, welche die Weiterbildung bestätigt.

Die Vertreter der austriaguides NÖ – Branchensprecherin Brigitta Pavlovic und Ausschuss-Mitglied Wolfgang Auinger – konnten nunmehr an vier austriaguides diese Auszeichnung überreichen.



## Vom Lehrling zum Master



Egal ob Sie selbstständig sind, Ihre Mitarbeiter weiterbilden wollen oder selbst noch den akademischen Weg einschlagen möchten: Das WIFI bietet Ihnen die nötigen Ausbildungsmöglichkeiten. Holen Sie sich das WIFI-Kursbuch und informieren Sie sich über Ihre Möglichkeiten! [www.noef.wifi.at](http://www.noef.wifi.at)

# Bezirke

## NIEDERÖSTERREICH WEST

Mit Beiträgen der WKNÖ-Bezirksstellen  
Amstetten, Scheibbs, Melk, Lilienfeld, St. Pölten und Tulln

Regional-Infos aus allen übrigen Bezirken des Landes im Internet  
auf [wko.at/noe/noewi](http://wko.at/noe/noewi) bzw. auf den Seiten der Bezirksstellen.

### Scheibbs:

#### Niedrigste Arbeitslosenquote in Niederösterreich

Mit 2.557 aktiven Betriebsstandorten ist die Wirtschaft im Bezirk Scheibbs weitgehend stabil, teilt Erika Pruckner, Obfrau der Wirtschaftskammer-Bezirksstelle Scheibbs, dem NÖ Wirtschaftsprescribedienst mit.

„In den Arbeitsstätten sind derzeit 19.775 Beschäftigte gemeldet, davon 579 Lehrlinge. Damit hat der Bezirk Scheibbs seit Mai 2016 die niedrigste Arbeitslosenquote von ganz Niederösterreich.“

Die Zahl der Betriebsgründungen sei ebenfalls konstant. Mit Jahresende werde man wieder an die 170 Neuanmeldungen verzeichnen können. Die Zahl der Ein-Personen-Unternehmen (EPU) hat sich bei rund 60 Prozent eingependelt. Im Gewerbe der Personenbetreuer, des Direktvertriebs und der Energetiker sind es fast 100 Prozent, die als EPU ausgeübt werden. Nicht alle Lehrstellen können besetzt werden.

13 Lehrstellensuchende stehen 27 offenen Lehrstellen gegenüber. „Daher ist die Imageförderung der Lehre ein Kernthema der Wirtschaftskammerorganisation“, so Pruckner.

Mit verschiedenen Initiativen und Veranstaltungen, wie Jimmy on Tour, Messeauftritten und der Bildungsmeile, versuche man, mehr junge Menschen für die künftige und krisensichere Lehrausbildung zu motivieren.

Alles in allem sei die Wirtschaftslage gut – vor allem im Handwerk und Gewerbe. Auch von der Industrie wird viel im Bezirk investiert. So wurden heuer eine neue Abfüllanlage von der Brau AG in Wieselburg sowie ein modernes Komponentenwerk und Logistikzentrum von der Firma ZKW im Betriebsgebiet Haag in Betrieb genommen.

„Dadurch sind neue Arbeitsplätze geschaffen und bestehende ab-



Bezirksstellenobfrau Erika Pruckner (li.) zu Besuch im Gasthaus Kummer mit Renate und Peter Kummer.

Foto: zVg

gesichert worden“, betont Pruckner. Darüber hinaus errichtet die Firma Reschinsky aus Scheibbs in Neubruck eine neue Produktionsstätte, mit der sie das Areal der Landesausstellung erfolgreich nachnutzen möchte.

Als kleinen Wermutstropfen bezeichnet die Bezirksstellenobfrau

den Preisdruck im Handel, der durch den Online-Handel weiter zunimmt. „Hier setzen unsere Betriebe verstärkt auf Regionalität sowie Nischenprodukte, wo sie mit Fachberatung vor Ort und gut ausgebildetem Personal punkten können“, sagt Bezirksstellenobfrau Erika Pruckner.

### Wieselburg (Bezirk Scheibbs):

#### Mitarbeiterfeier bei ZKW Lichtsysteme GmbH



Am Ende eines Rekordjahres für ZKW mit einer Umsatzsteigerung von 25 Prozent auf 960 Millionen Euro fand in der Messe Wieselburg die traditionelle Weihnachtsfeier samt Mitarbeiterfeier statt.

Von Seiten der Wirtschaftskammer nahm Bezirksstellenobfrau Erika Pruckner gemeinsam mit Bezirksstellenleiter Augustin Reichenvater die Ehrungen für 25, 30 und sogar 45-jährige Dienstjubiläen vor.

1. Reihe (v.l.): Günther Nurscher, Manuela Bauer, Doris Gundacker, Monika Ess, Bezirksstellenobfrau Erika Pruckner, 2. Reihe (v.l.): Bürgermeister Wieselburg-Land Karl Gerstl, Thomas Haas, Leo Muhm, Martin Stein, Alfred Walter, Karl Miedler, Landesrat Stephan Pernkopf, 3. Reihe (v.l.): Holding-Geschäftsführer Armin Schaller, CEO Oliver Schubert, CFO Thomas Eberl, Bezirksstellenleiter Augustin Reichenvater, CTO Jürgen Antonitsch, Betriebsrat Daniel Hofer, Entwicklungsleiter Wieselburg Stefan Hauptmann, Standortleiter Wieselburg Wolfgang Muhri, AK-Bezirksstellenleiter Helmut Wieser, Kaufmännischer Leiter Wieselburg Walter Ekker, AKNÖ-Präsident Markus Wieser, Betriebsrat Christian Fußthaler und Wieselburgs Bürgermeister Günther Leichtfried.

Foto: NÖN Christian Eplinger

# Liebe Leserinnen und Leser!

Die Auflösung des Bezirkes Wien-Umgebung bringt für die Unternehmerinnen und Unternehmer in den 21 neu zugewiesenen Gemeinden Änderungen bei der Zustellung der NÖWI-Ausgaben mit sich.

Alle Unternehmerinnen und Unternehmer aus jenen Gemeinden, die nach der Auflösung des Bezirkes WU dem Bezirk St. Pölten zugeordnet sind, erhalten ab der 1. Ausgabe im Jahr 2017 die WEST Ausgabe der NÖWI. Auch alle Berichte aus diesen Gemeinden sind dann in dieser Ausgabe zu lesen.

Unsere Klosterneuburger Leserinnen und Leser halten ab der ersten Ausgabe im nächsten Jahr, die am 8. Jänner erscheint, ebenfalls die WEST-Ausgabe in ihren Händen und finden

das regionale Wirtschaftsleben auf den Bezirksseiten WEST. Die Unternehmerinnen und Unternehmer der Gemeinde Gerasdorf bekommen aufgrund der Neuzuteilung zum Bezirk Korneuburg die Ausgabe NORD der Niederösterreichischen Wirtschaft.

Für die neuen Gemeinden im Bezirk Bruck an der Leitha ändert sich bei der regionalen Ausgabe der NÖWI nichts. Sie erhalten wie bisher die Ausgabe Niederösterreich-SÜD.

Weitere Informationen finden Sie auch auf den Seiten 4 und 5!

Wir wünschen Ihnen schon jetzt einen guten Start ins neue Jahr und freuen uns, Sie auch im Jahr 2017 mit aktuellen Geschichten aus ganz Niederösterreich und regionaler Berichterstattung zu versorgen.

Ihre NÖWI-Redaktion



**NÖWI in Zahlen:**  
 Auflage 88.418

Drei Ausgaben:

- ▶ **NORD**
- ▶ **WEST**
- ▶ **SÜD**

Grafik: WKNÖ

## NEUZUORDNUNG DER GEMEINDEN AB 1.1.2017

### Neue Gemeinden im Bezirk Bruck a.d. Leitha

- ▶ Ebergassing
- ▶ Fischamend
- ▶ Gramatneusiedl
- ▶ Himberg
- ▶ Klein-Neusiedl
- ▶ Lanzendorf
- ▶ Leopoldsdorf
- ▶ Maria-Lanzendorf
- ▶ Moosbrunn
- ▶ Rauchenwarth
- ▶ Schwadorf
- ▶ Schwechat
- ▶ Zwölfaxing

### Neue Gemeinde im Bezirk Korneuburg

- ▶ Gerasdorf

### Neu im Bezirk Tulln

- ▶ Stadtgemeinde Klosterneuburg

### Neue Gemeinden im Bezirk St. Pölten

- ▶ Gablitz
- ▶ Mauerbach
- ▶ Pressbaum
- ▶ Purkersdorf
- ▶ Tullnerbach
- ▶ Wolfsgraben

## Kematen/Ybbs (Bezirk Amstetten):

### Knorr-Bremse GmbH Division IFE bildet Lehrlinge aus

Knorr-Bremse GmbH Division IFE mit Standort in Kematen/Ybbs ist der weltweit führende Hersteller von automatischen Türsystemen für Schienenfahrzeuge und startet im September 2017 mit der Ausbildung des Lehrberufs Konstrukteur/in - Maschinenbautechnik.

Rainhard Mösl und Andreas Geierlehner von der Wirtschaftskammer informierten sich über die Motivation und Inhalte der geplanten Lehrlingsausbildung.

Vom Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften, der sozialen Verantwortung den Lehrlingen als auch der Region gegenüber, berichtete Geschäftsführer Oliver Schmidt. Dementsprechend wird hoher Wert auf die Qualität der Ausbildung gelegt. Andreas Leichtfried, der die Ausbildung aufbaut und begleitet, erzählt von den Ausbildungsschwerpunkten wie Praxis - Theorie - Persönlichkeit.

Für die Bildungsmeile 2017 haben die Ausbildungsverantwortlichen reges Interesse bekundet und gelten als Fixstarter.



V.l.: Markus Schaschinger (Leitung Personal), Bezirksstellenleiter Andreas Geierlehner, Elisabeth Steinkellner (Personal), Bezirksstellenobmann Reinhard Mösl, Geschäftsführer Oliver Schmidt, Michael Lehner (Leitung Engineering) und Lehrlingsausbildner Andreas Leichtfried.

Foto: Knorr Bremse

**Tulln:**

Die Ballsaison kann eröffnet werden – Nina Stift mit den Highlights

Auch heuer lud Hausherrin Nina Stift ins gleichnamige Modehaus in Tulln zur Modenschau ein. Das Motto lautete Ballsaison.

Vom kleinen Schwarzen über schwingende Cocktailkleider bis hin zur großen Abendrobe zeigten sieben Models die neuesten Trends. Modefarben sind neben dem Klassiker Schwarz heuer Rose, Champagne und Nachtblau.

Die Schnitte der Kleider sind sehr schlicht, bestechen aber durch auffällige Stickereien, Pailletten oder raffinierte Einsätze.

Der Herr trägt den schmalgeschnittenen Smoking mit Mänscherl und Kummerbund.

Die Gäste amüsierten sich bei Sekt und Brötchen und hatten die Möglichkeit, die stilvollen Kleider und Accessoires zu kaufen.



Nina Stift (Bildmitte, hinten) mit den Models, die die Mode zur Ballsaison präsentierten.

Foto: Stift Mode

  
**NEW DESIGN UNIVERSITY**  
PRIVATUNIVERSITÄT ST. PÖLTEN

# QUERDENKER GESUCHT!

**STUDIERE AN DER  
NEW DESIGN UNIVERSITY**

- GRAFIK- & INFORMATIONSDESIGN
- INNENARCHITEKTUR & 3D GESTALTUNG
- DESIGN, HANDWERK & MATERIELLE KULTUR
- EVENT ENGINEERING
- MANAGEMENT BY DESIGN\*

**JETZT ANMELDEN!**

\* in Planung

  
Die New Design University ist die Privatuniversität der Wirtschaftskammer NÖ und ihres WIFI

**VOLLSTÄNDIGES STUDIENANGEBOT  
AUF [WWW.NDU.AC.AT](http://WWW.NDU.AC.AT)**

**Tulln:**

Eröffnung der Boutique Fashion by Minichsdorfer



Klaus Minichsdorfer eröffnete in der Tullner Rudolfstraße die Damen-Boutique Fashion by Minichsdorfer. In den neu renovierten Räumlichkeiten ist für jeden Geschmack etwas dabei – topaktuelle Mode aus Italien, Frankreich und Deutschland. Das stilvolle und attraktive Ambiente lädt zum Einkaufen ein, die Vielfalt lässt die Frauenherzen höher schlagen. „Ein Ort zum Wohlfühlen“, schmunzelten die ersten Kundinnen. Im Bild: Sonja Kortschak (l.) und Alexandra Riedl.

Foto: Bezirksblätter Tulln/Pomberger



**NOTAR.AT**

# Beratungsscheck

für einen niederösterreichischen  
Notar Ihrer Wahl



**WKO NÖ**  
WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH



## Trübensee (Bezirk Tulln): Eröffnung des Würstelstandes „Ois Wuascht“



Nach kurzer Umbauphase erstrahlt der Würstelstand „Ois Wuascht“ beim Kreisverkehr auf der B19 im Bereich der Auffahrt S5 Richtung Krems im neuen Glanz. Inhaber Gerhard Ecker setzt auf Qualität und so sind die Gänse, Enten und Hendl aus eigener Wiesenhaltung. Im Bild: Gerhard Ecker und Karin Marschal.

Foto: Bezirksblätter/Joachim Pricken

## Plankenberg/Sieghartskirchen (Bez. Tulln): „Olive & Traube“ hat eröffnet



V.l.: Pfarrer Robert Dublanski, Bezirkshauptmann Andreas Riemer, Nadja Diogos-Sonntag, Sotiris Diogos, Bürgermeisterin Josefa Geiger und Gemeinderat Michael Schatt.

Foto: NÖN/Birgit Kindler

Nadja Diogos-Sonntag und ihr Gatte Sotiris Diogos wagten den Schritt in die Selbstständigkeit und verwirklichten somit ihren Lebens Traum. Sie übernahmen in Plankenberg die Sulzer Stub'n, nachdem Walter Sulzer vor knapp einem Jahr zusperrte.

Das Motto des Ehepaares Diogos lautet: „Mediterrane Kulinarik trifft regionale Durstlöcher!“

Sotiris Diogos ist aus Leidenschaft Küchenchef und kulina-

risch kreativer Kopf der neuen Gaststätte „Olive & Traube“. Er stammt aus Griechenland und dies spiegelt sich in seinen Gerichten wider. Nadja Diogos-Sonntag übernimmt als charman- te Gastgeberin das Service und die Organisation im „Olive & Traube“.

Viele Gäste kamen zur Eröffnung, bewunderten das neue Ambiente und waren sich einig: „Endlich wieder ein Gasthaus in Plankenberg!“

**Folgen SIE un** **Niederösterreichische Wirtschaft**

www.facebook.com/noewirtschaft  
www.twitter.com/noewirtschaft

## Tulln: Raiffeisenbank Tulln belegt zweiten Platz bei Bankenwettbewerb

„victor“, initiiert durch das Beratungsunternehmen emotion banking, zeichnet bereits zum 13. Mal Banken und Sparkassen im deutschsprachigen Raum aus. Dabei belegte die Raiffeisenbank Tulln den ausgezeichneten zweiten Platz im Österreich Ranking und ist damit beste Raiffeisenbank Österreichs. „victor“ ist eine 360° Analyse für Unternehmen der Finanzwelt in der DACH Region. Auf Basis von Kunden-, Mitarbeiter- und Führungskräftebefragungen werden wesentliche Impulse für Wachstum einer Bank identifiziert und effizient umgesetzt. Die Raiffeisenbank Tulln schaffte es, sich in den wesentlichen Bank Managementbereichen des „victor“ eindeutig vom Mitbewerb abzuheben.

In Rahmen einer Veranstaltung in der Raiffeisenbank Tulln wurde den Mitarbeitern und Funktionären dieses herausragende Ergebnis präsentiert. Manfred Leitner, Direktor der Raiffeisenbank Tulln, stolz: „Es freut mich außerordentlich, dass die konsequente Arbeit der letzten Jahre Früchte trägt. Wir nehmen diese Auszeichnung auch als Auftrag uns weiter zu verbessern und zukunftsfit zu machen.“

Im Namen der Wirtschaftskammer Tulln gratulierte Obmann Christian Bauer zu diesem beachtlichen Erfolg und wünschte für die Zukunft eine hohe Kundenzufriedenheit als auch, dass die enge Zusammenarbeit zwischen den Führungskräften und den Mitarbeitern bestehen bleibt.



V.l.: Bezirksstellenobmann Christian Bauer, emotion banking & victor-Geschäftsführer Christian Rauscher, Raiffeisen Direktor Karl Hameder, Raiffeisen Obmann Vorstand Leopold Figl, Raiffeisen Direktor Manfred Leitner sowie Raiffeisen Vorstandsmitglied und Vizebürgermeister Harald Schinnerl.

Foto: NÖN/Peischl

## Loosdorf (Bezirk Melk): Rege Diskussionen bei Unternehmerstammtisch



V.l.: Bezirksstellenleiter Andreas Nunzer, Bezirksstellenobmann Franz Eckl, Theresia Kraus, Laurentius Mayrhofer, Petra Enzlmüller, Alfred Raderer, Gerhard Weinerer, Bürgermeister Josef Jahrmann, Helmut Raubal, Heidi Raubal, Angelika Hofmann, Markus Madar, Robert Geppel, Hans Batsch, Marianne Geppel, Josef Prinz, Marion Plank, Florian Berisha und Franz Holzapfel.

Foto: Bst

In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Bezirksstelle Melk veranstaltete die Gemeinde Loosdorf ihren zweiten Unternehmerstammtisch.

Umfassend nutzten die Unternehmerinnen und Unternehmer die Gelegenheit, sich zusammen zu setzen um gemeinsam mit ihrem Bürgermeister, dem Obmann der Wirtschaftskammer Melk, Franz Eckl, sowie dem Bezirks-

stellenleiter Andreas Nunzer über tagesaktuelle Themen der regionalen Wirtschaft zu diskutieren.

Großen Zuspruch erhielt Franz Eckl bei seinem Referat zum Thema „Gemeinsam erreichen wir mehr!“

Die Gäste veranlasste dieser Impuls zu Diskussionen über die Zukunft der regionalen Wirtschaft und den Stellenwert ihrer eigenen Unternehmen.

## Blindenmarkt und St. Martin-Karlsbach (Bezirk Melk): Unternehmerstammtisch war voller Erfolg



V.l.: Bezirksstellenleiter Andreas Nunzer, Ludmilla Maly, Monika Leimhofer, Michael Kritzl, Birgit Haslauer, Robert Lindtner, Sabine Ressler, Franz Walter, Gerlinde Redl, Martina Weiß, Karl Schwarz und Bezirksstellenobmann Franz Eckl.

Foto: Bst

Kürzlich fand auch in den Gemeinden Blindenmarkt und St. Martin-Karlsbach die zweite Runde der Unternehmerstammtische statt.

Zahlreiche Gewerbetreibende fanden sich im Gasthaus Bürbauer in Ennsbach ein, um über die Probleme und Sorgen, aber auch über die Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten der heimischen Betriebe zu diskutieren.

„Was wäre ein Ort ohne Gastronomie, ohne Arbeitgeber, ohne Lehrlingsausbildung, ohne uns Unternehmer?“

Diese und andere Fragen stellte Bezirksstellenobmann Franz Eckl zur Diskussion und betonte in seiner Ansprache die Wichtigkeit des Unternehmertums für die Entwicklung und den Wert einer Region.

## Pöchlarn (Bezirk Melk): Julius Raab Preis für HOGE Bau-Lehrling



Alexander Bemmer, ehemaliger Lehrling bei der Pöchlerner HOGE Bau GmbH, erhielt im Stift Seitenstetten den Julius Raab Preis verliehen. Diese Auszeichnung erhalten Lehrlinge, die hervorragende Ausbildungsergebnisse und einen ausgezeichneten Lehrabschluss vorzuweisen haben.

Foto: Bst

## Gleissen/St. Oswald (Bezirk Melk): Franz Ferkl feierte seinen 80er



Der ehemalige Gastwirt Franz Ferkl aus Gleissen bei St. Oswald feierte kürzlich seinen 80. Geburtstag. Anlässlich dieses Jubiläums stellten sich der Vertreter der örtlichen Wirtschaft, Harald Pachschwöll, und der Bezirksstellenobmann der WK-Melk, Franz Eckl, ein. Eckl überreichte eine Urkunde der Wirtschaftskammer als „Danke für das jahrzehntelange Engagement als Unternehmer für die Wirtschaft der Region“. Im Bild (v.l.): Harald Pachschwöll, Jubilar Franz Ferkl und Bezirksstellenobmann Franz Eckl.

Foto: Bst

## Melk/Roggendorf (Bezirk Melk):

### Barbarafeier samt Mitarbeitererehrungen bei der Quarzwerke Österreich GmbH

Vor kurzem fand im Gasthaus Falckensteiner in Roggendorf die traditionelle Barbarafeier der Quarzwerke Österreich GmbH statt.

Wie jedes Jahr konnten auch heuer wieder langjährige Mitarbeiter ausgezeichnet werden.

„Verantwortungsvolle, motivierte Mitarbeiter und eine offene, auf Vertrauen basierende Kommunikation sind der Grundstein für ein gutes Arbeitsklima. Dies ist nicht nur für die Mitarbeiter und die Firmenleitung wichtig, sondern auch für jeden einzelnen Kunden“, so Bezirksstellenobmann Franz Eckl.

Geschäftsführer Thomas Heidenreich feierte seine 25-jährige Betriebszugehörigkeit. Michael Pemmer, Dominik Eder, Markus Lindner, Reinhard Hofbauer und Gerald Spitzhofer sind seit fünf Jahren bei den Quarzwerken beschäftigt. Seit zehn Jahren leisten Anita Frühbauer, Günter Burghardt und Andreas Zauner der Firma treue Dienste.

Gerhard Scheiber ist seit 35 Jahren und Anton Zeilinger bereits seit 40 Jahren für das Unternehmen tätig.

„Die Quarzwerke Österreich

GmbH gilt als einer der wichtigsten Produzenten mineralischer Rohstoffe in Österreich. Um diesen Status zu erhalten, braucht es neben Einsatzbereitschaft und

neuen Ideen auch treue und zuverlässige Mitarbeiter. Aus diesem Grund ist es mir eine Freude, die Ehrung an den verdienten Mitarbeitern vorzunehmen“, so Eckl.



V.l.: Dominik Eder, Gerhard Scheiber, Michael Pemmer, Andreas Zauner, Reinhard Hofbauer, Geschäftsführer Thomas Heidenreich, Markus Lindner, Anton Zeilinger, Günter Burghardt, Werner Moser, Peter Reiter und WK-Bezirksstellenobmann Franz Eckl.

Foto: Bst

## INFOS & TERMINE REGIONAL

### Bezirksstellen im Internet

- ▶ wko.at/noe/amstetten
- ▶ wko.at/noe/lilienfeld
- ▶ wko.at/noe/melk
- ▶ wko.at/noe/stpoelten
- ▶ wko.at/noe/scheibbs
- ▶ wko.at/noe/tulln

### Bau-Sprechtag

**FR, 13. Jänner**, an der **BH Amstetten**, von **8.30 bis 12 Uhr**.  
Anmeldung unter T 07472/9025, DW 21110 bzw. 21289 (für Wasserbau).

**FR, 13. Jänner**, an der **BH Lilienfeld**, Haus B, 1. Stock, Zimmer Nr. 36 (B.1.36), von **8 bis 11 Uhr**. Anmeldung unter T 02762/9025, DW 31235.

**MO, 9. Jänner**, an der **BH Melk**, Abt Karlstraße 25a, Besprechungszimmer Nr. 02.013 im 2. Stock, von **8 bis 12 und 13 bis 15 Uhr**. Anmeldung erforderlich unter T 02752/9025/32240.

**MO, 23. Jänner**, an der **BH Scheibbs**, Schloss, Stiege II, 1. Stock, Zimmer 26 bzw. 34, von **9 bis 11.30 Uhr**. Anmeldung unter T 07482/9025, DW 38239.

**FR, 20. Jänner**, an der **BH St. Pölten**, am Bischofteich 1, von **8.30 bis 12 Uhr**. Anmeldung T 02742/9025-37229.

**MO, 9. Jänner**, an der **BH Tulln** (Bau), Hauptplatz 33, Zimmer 212, von **8.30 bis 12 Uhr**. Anmeldung unter T 02272/9025, DW 39201 oder 39202/39286

**Mehr Informationen** zur optimalen Vorbereitung der Unterlagen für den Bau-sprechtag: Wirtschaftskammer NÖ – Abteilung Umwelt, Technik und Innovation (UTI) T 02742/851, DW 16301

### Flächenwidmungspläne

In den Gemeinden finden immer wieder Änderungen der Raumordnung (Flächenwidmung) statt. Der Entwurf liegt bis zum angegebenen Zeitpunkt im jeweiligen Gemeindeamt zur Einsicht und zur schriftlichen

Stellungnahme auf:

Altenglbach (Bez. PL) 4. Jän  
 Wilhelmsburg (Bez. PL) 30. Jän

### Sprechtage der SVA

Die Sprechtag der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft finden zu folgenden Terminen in der jeweiligen Wirtschaftskammer-Bezirksstelle statt:

Amstetten	MI,	4. Jän.	(8-12/13-15 Uhr)
Lilienfeld	DO,	19. Jän.	(8-12/13-15 Uhr)
Melk	MI,	18. Jän.	(8-12/13-15 Uhr)
Scheibbs	MO,	16. Jän.	(8-12/13-15 Uhr)
Tulln	DO,	5. Jän.	(8-12/13-15 Uhr)

### Sprechtag der Sozialversicherung in der Servicestelle St. Pölten:

MO bis DO von 7.30 bis 14.30 Uhr, FR von 7.30 - 13.30 Uhr, 3100 St. Pölten, Daniel Gran-Straße 48, T 05 0808 - 2771 oder 2772, E Service.St.Poelten@svagw.at

**Alle Informationen** zu den Sprechtagen der SVA finden Sie unter: **www.svagw.at**

## Yspertal (Bezirk Melk):

### Dreifache Prämierung bei Tagebuch Wettbewerb

Im Sommer 2016 absolvierten zwölf Schülerinnen und Schüler des 3. Jahrgangs der HLUW Yspertal ihr Pflichtpraktikum im Ausland in Island, Deutschland, Irland und Großbritannien. Unterstützt wurden diese ehrgeizigen und ambitionierten Aktivitäten durch das „Erasmus+ Programm“ der Europäischen Union.

Die Vertretung der Europäischen Kommission und das Informationsbüro des Europäischen Parlaments in Österreich mit Unterstützung der OeAD-GmbH hatten zu einem Tagebuchwettbewerb aufgerufen. Einige besonders engagierte Praktikantinnen und Praktikanten hielten ihre lebendigen Eindrücke von diesen Aufenthalten in Form von Online-Tagebucheinträgen auf Facebook fest und manche von ihnen wurden für diese Bemühungen nun belohnt und ausgezeichnet.

#### Preisverleihung an der Universität Wien

Ende November fand im großen Festsaal der Universität Wien die feierliche Preisverleihung mit

Bundesministerin Sonja Hammerschmid statt.

Insgesamt hatten 42 Jugendliche an diesem Wettbewerb teilgenommen, acht von ihnen wurden mit Preisen ausgezeichnet.

Die Berichte von Dominik Ebner, Nikolaus Fehringer sowie Luisa Weis über ihre vielseitigen sowie abwechslungsreichen Aktivitäten und Erlebnisse wurden prämiert. Die Jugendlichen konnten sich über den 3., 4. und 6. Platz freuen.

„Für die Schulgemeinschaft sind solche Erfolge und Auszeichnungen besonders wichtig. Es zeigt, dass unsere Schülerinnen und Schüler ihr Auslandspraktikum gerne und engagiert absolvieren“, freut sich Schulleiter Gerhard Hackl.

#### Lebendige Privatschule in Yspertal

An der Privatschule des Zisterzienserstiftes Zwettl mit Sitz in Yspertal, der Höheren Lehranstalt für Umwelt und Wirtschaft, wird seit der Gründung vor 26 Jahren sehr erfolgreich ein Internat



Schulleiter Gerhard Hackl gratuliert den engagierten Gewinnerinnen und Gewinnern ganz herzlich im Namen der gesamten Schulgemeinschaft. Im Bild (v.l.): Dominik Ebner, Luisa Weis, Christoph Zauner (Erasmus+ Koordinator an der HLUW), Nikolaus Fehringer, Christine Haselmeyer (Sprachlehrerin an der HLUW) und Schulleiter Gerhard Hackl.

Foto: HLUW Yspertal

geführt. Nach einer fünfjährigen Ausbildung kann man direkt ins Berufsleben einsteigen. Umwelt- und Abfallbeauftragte, Mikrobiologie- und Chemielaborant/in, Umweltkaufmann/frau sind Beispiele dafür. Ein Drittel der Unterrichtszeit findet in Form von Praktika oder Projekten statt. Die Ausbildung schließt man mit der Reife- und Diplomprüfung ab

(mitsamt Studienberechtigung). Zwei Ausbildungszweige stehen zur Wahl: „Umwelt und Wirtschaft“ und „Wasser- und Kommunalwirtschaft“.

Am Samstag, 14. Jänner 2017, findet der nächste Informationstag von 9 bis 16 Uhr statt und die Schule freut sich jederzeit über Schnupperschüler.

[www.hluwyspertal.ac.at](http://www.hluwyspertal.ac.at)

## Seminare für Lehrlinge

Investieren Sie in die Weiterbildung Ihrer Lehrlinge, denn sie sind Ihre Fachkräfte von morgen! Die Volkswirtschaftliche Gesellschaft bietet in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer NÖ viele Möglichkeiten zur Weiterbildung von Lehrlingen an. Um die wirtschaftliche, soziale und persönliche Kompetenz zu stärken, stehen den Interessenten verschiedene Seminare zur Auswahl:

Seminar	Termin	Kosten	Ort
▶ Der Lehrling als Berufseinsteiger	6. März 2017	€ 100,-	WK Amstetten
▶ Der Lehrling auf dem Weg zur Fachkraft	9. März 2017	€ 100,-	WK Amstetten
▶ Karriere mit Lehre	16. März 2017	€ 100,-	WK Amstetten
▶ Telefontraining	23. März 2017	€ 120,-	WK Amstetten
▶ Benehmen „On Top“	28. März 2017	€ 125,-	WK Amstetten
▶ Verkaufstechniken	16. Februar 2017	€ 120,-	WK Scheibbs
▶ Telefontraining	27. März 2017	€ 120,-	WK Scheibbs
▶ Kundenorientierung	21. Februar 2017	€ 120,-	WK St. Pölten
▶ Karriere mit Lehre	7. März 2017	€ 100,-	WK St. Pölten
▶ Konfliktmanagement	21. März 2017	€ 125,-	WK St. Pölten
▶ Karriere mit Lehre	10. Jänner 2017	€ 100,-	WK Tulln
▶ Telefontraining	14. Februar 2017	€ 120,-	WK Tulln
▶ Gesprächsgestaltung II	28. Februar 2017	€ 125,-	WK Tulln
▶ Benehmen „On Top“	15. März 2017	€ 125,-	WK Tulln
▶ Konfliktmanagement	29. März 2017	€ 125,-	WK Tulln
▶ Was ICH Wert bin	20. April 2017	€ 125,-	WK Tulln

Seminarzeiten für Lehrlinge: 8:30 - 16:30 Uhr; Seminarzeiten für Ausbilder: 9 - 17 Uhr

**Nähere Informationen zu den Seminaren und Anmeldung unter: [www.vwg.at](http://www.vwg.at)**  
Rückfragen: Regina Schraik T 01/5330871-13, Karin Streimetweger T 01/5330871-14  
Die Seminare werden bis zu 75 % durch die WKNÖ gefördert -> [www.lehre-foerdern.at](http://www.lehre-foerdern.at)



Foto: Fotolia

## Hainfeld (Bezirk Lilienfeld):

### Petra Hochreiter ist die neue Bezirksvertreterin der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur

Die Fachgruppe der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur hat eine neue Bezirksvertrauensperson für den Bezirk Lilienfeld.

Petra Hochreiter wurde bei der Sitzung der Fachgruppenvertretung als neue Bezirksvertrauensperson gewählt.

In ihrem Unternehmen bietet Petra Hochreiter seit 2005 Kosmetikbehandlungen und unterstützende Produkte von namhaften Herstellern an. Sie arbeitet nach der neuesten Technologie am Kosmetiksektor mit Microdermabrasion und Saugwelle mit Ultraschall. Wohlfühlbehandlungen mit der Kosmetiklinie St. Barth werden am Standort in Hainfeld angeboten.

Selbstverständlich empfiehlt sie die Produkte auch für zuhause. Gute Erfolge verzeichnet sie mit ihren speziellen Akne Behandlungen. Auch Neues am Sektor

Nagelpflege gibt es bei ihr: Gut angenommen wird das Lackieren der Nägel mit dem Striplack von Alessandro International, mit einer Haltbarkeit bis zu 10 Tagen und einem problemlosen Abziehen ohne Nagellackentferner. Gerade für Weihnachten ist die Geschenkidee in Form eines Gutscheins eine nette Ergänzung auf dem Gabentisch.

Die Staatsmeisterin für Make-up überzeugt mit breit gefächertem Fachwissen, das sie durch regelmäßige Fortbildungen aktualisiert. Netzwerkveranstaltungen nutzt Petra Hochreiter um ihre Kolleginnen und Kollegen über Neuerungen der Branche und aktuelle betriebswirtschaftliche Themen zu informieren. Im Frühjahr ist ein Stammtisch für die Mitglieder der Fachgruppe geplant.



V.l.: Bezirksstellenobmann Karl Oberleitner, Unternehmerin Petra Hochreiter und Bezirksstellenleiterin Alexandra Höfer. Foto: Bst



## Neujahrs- und Wirtschaftsempfänge



JÄNNER					Anmeldung
<b>St. Pölten</b>	Neujahrsempfang	16. Jänner	19.00 Uhr	WIFI St. Pölten	T 02742/310320 st.poelten@wknoe.at
<b>Melk</b>	Neujahrsempfang	20. Jänner	19.00 Uhr	Vetropack GmbH	T 02752/52364 melk@wknoe.at
<b>Scheibbs</b>	Neujahrsempfang	25. Jänner	19.30 Uhr	Volksbank Ötscherland Purgstall	T 07482/42368 scheibbs@wknoe.at
<b>Tulln</b>	Wirtschaftsgespräch	31. Jänner	10.00 Uhr	WK-Bezirksstelle	T 02272/62340 tulln@wknoe.at
<b>Klosterneuburg</b>	Neujahrsempfang	31. Jänner	19.00 Uhr	Babenberghalle	T 02243/32768 klosterneuburg@wknoe.at
Februar					
<b>Purkersdorf</b>	Valentinssempfang	15. Februar	19.00 Uhr	Nikodemus	T 02231/63314 purkersdorf@wknoe.at



## WIFI-Podcasts: Wissen zum Mitnehmen

Holen Sie sich Tipps für Ihren beruflichen Alltag wo und wann Sie Zeit haben! [www.wifi.at/podcast](http://www.wifi.at/podcast)




## St. Pölten: Ball der Tourismusschule „TMShowtime“



Sind bereits hochmotiviert für ihren Ballauftritt (v.l.): Nico Schwarzenegger, Franziska Nimführ, Raphael Barbi, Jan Meloun, Rita Osunbor und Helene Baumgartner.

Foto: Haiderer

Nach dem fulminanten Erfolg des letzten Balles gibt es in der Tourismusschule am Samstag, dem 18. Februar 2017, die Fortsetzung.

Unter dem Motto „TMShowtime“ wird das WIFI St. Pölten zur Showbühne.

„Obwohl viele Gäste erwartet werden, liegt unsere Stärke nicht in der Quantität, sondern in der Qualität. Wir haben auch heuer den Anspruch keinen 08/15-Schülerball zu veranstalten, sondern unseren Gästen wieder einen Ballabend auf höchstem Niveau zu bieten“, setzt sich Katharina Ruthmair vom Ballkomitee hohe Ziele.

Und so sind die Eröffnung mit Polonaise um 20.30 Uhr, die Mit-

ternachtseinlage oder die Tombo-la selbstverständlich. Maßstäbe will man auch heuer wieder in der gastronomischen Betreuung der Gäste bieten. Neben der Spitzenküche sind es vor allem die verschiedenen Getränkebars, bei denen die TMS-Schüler ihr Können beweisen wollen. Und so warten eine Bierinsel, eine Wein-, Longdrink- und Cocktailbar mit klassischen aber auch selbstkreatierten Getränken.

Um 19.30 Uhr beginnt das Ballevent, der von den vierten Klassen der TMS sowie vom Absolventenverein ausgerichtet wird. Eintrittskarten sind ab Weihnachten in der Sparkasse sowie der Buchhandlung Schubert erhältlich.

## St. Pölten: Mitarbeitererehrung bei Metro



Vor dem Weihnachtsgeschäft lud Walter Hörndler, der Geschäftsleiter von Metro St. Pölten, seine Mitarbeiter zu einer vorweihnachtlichen Feier ein. „Dass beinahe alle Mitarbeiter zu unserer Feier gekommen sind, freut mich ganz besonders“, betonte Hörndler bei der Begrüßung. Im Zuge der Feier wurden auch diejenigen Mitarbeiter vor den Vorhang gebeten, die langjährig bei Metro beschäftigt sind. Die Firma bedankte sich mit großzügigen Geschenken. WK-Bezirksstellenleiter Gernot Binder überreichte Medaillen und Urkunden. Im Bild die Jubilare, die seit 10, 15, 20, 25 und 35 Jahren der Firma Metro die Treue halten mit dem Geschäftsleiter Walter Hörndler (r.).

Foto: zVg

# Wir helfen

bei Mutterschutz - Krankheit -  
Unfall - Rehabilitation

## 02243/34748



Foto: Fotolia.com

Für Selbstständige gilt: Nur ja nicht krank werden! Aber was tun, wenn es doch passiert und Sie für längere Zeit ausfallen?

Dann sorgt die Betriebshilfe für die Wirtschaft dafür, dass in Ihrem Betrieb weiterhin alles rund läuft, bis Sie wieder fit sind. Übrigens auch im Mutterschutz!

Mehr Infos auf [www.betriebshilfe.at](http://www.betriebshilfe.at) und unter **02243/34748**.

**BETRIEBSHILFE**  
für die Wirtschaft

# Bezirke

## NIEDERÖSTERREICH NORD

### Mit Beiträgen der WKNÖ-Bezirksstellen

Gmünd, Waidhofen/Thaya, Horn, Zwettl, Krems, Hollabrunn, Mistelbach, Korneuburg-Stockerau und Gänserndorf.  
Regional-Infos aus allen übrigen Bezirken des Landes im Internet auf [wko.at/noe/noewi](http://wko.at/noe/noewi) bzw. auf den Seiten der Bezirksstellen.

### Retz (Bezirk Hollabrunn):

#### Georg Urban eröffnete Eurospar-Filiale

Thomas Verderber hatte die Basis für eine erfolgreiche Firmengeschichte gelegt. Vor einigen Jahren war die Firma der zweitgrößte private Betreiber eines Sparmarkts in ganz Österreich. Aus dieser Lebensmittelhändlerfamilie stammt Georg Urban, der seit elf Jahren den Eurospar in Eggenburg betreibt. Nun hat er den Eurospar in Retz übernommen, der im November 2016 eröffnet wurde. Die Bezirksstelle Hollabrunn bat Georg Urban zum Gespräch.

#### „Urban-Verderber is back in Retz“ – Welche Beweggründe gab es?

**Georg Urban:** Unsere Familie und die Geschichte unseres Unternehmens waren und sind stark verwurzelt mit der Stadt Retz.

Diese starke Verbundenheit mit unserer Heimat war einer der Hauptgründe dafür, dass wir uns gemeinsam mit Spar entschlossen haben, dieses Projekt hier in Retz zu machen. Und immerhin haben wir selber über eine Million Eigeninvestition getätigt und Spar hat über drei Millionen hier am Standort investiert.

#### Wie sehen Sie Ihre Rolle als regionaler Arbeitgeber?

Wir haben am Standort Retz und in Eggenburg ca. 90 Leute be-

schäftigt. Und um es auf den Punkt zu bringen, ohne unsere Arbeitnehmer geht nichts.

Unsere Kunden sollen sich beim Einkauf wohl und betreut fühlen, da sind unsere Mitarbeiter die entscheidende Komponente. Wir fahren unsere Betriebe auch mit einem relativ hohen Personalstand, einfach um unseren Kunden ein besonderes Service, kurze Wartezeiten – einfach ein rundum stimmiger Einkaufserlebnis zu bieten.

**In der Lebensmittel-Fachzeitschrift Regal wurde die Retzer Eröffnung mit über 450 Leuten als die Eröffnung des Jahres bezeichnet. Was machte diese so besonders?**

V.l.: Bezirkshauptmann Hollabrunn Stefan Grusch, Bundesweinkönigin Christina I, Bürgermeister Helmut Koch, Bezirksstellenobmann Alfred Babinsky, Vizepräsident der Spar Kaufleute Christian Prauchner, Georg Urban, Spar-Geschäftsführer Alois Huber, Elisabeth Urban, Bregenzerwald Käsestraße Geschäftsführerin Nicole Wolf-Vöhl und LAbg. Richard Hogl.

Fotos: Hans Gschwindl, Bst



Georg Urban vor der Warenschlagen, die schon im ersten Geschäft des Verderber-Gründers, Thomas Verderber, vor über 200 Jahren hing.

Wir setzen ganz bewusst auf die regionalen Aspekte. Wir leben sozusagen die Regionalität, das war schon immer unsere Philosophie und wir haben sie noch ausgebaut.

Die Wertschöpfung soll in der Region bleiben. Das fängt vom Apfel an bis über die Eier aus Wanderhaltung, Erdäpfel und Teigwaren, selbstverständlich die Produkte der Firma Neubauer aus

Retz bis hin – wie könnte es im Weinviertel anders sein – zu Weinen der regionalen Winzer.

#### Wie sehen Sie die Lebensmittelbranche allgemein und in Hollabrunn im speziellen?

Natürlich haben wir einen starken Wettbewerb und die Kostensituation wird auch nicht einfacher. Aber wir versuchen uns eben mit Regionalität und Kundenservice abzuheben. Wir haben auch sechs Mal im Jahr einen Fischmarkt mit Frischfisch und Meeresspezialitäten bzw. Käse aus dem Bregenzerwald.

Diesen ganz besonderen Käse kaufen wir übrigens schon seit 120 Jahren aus dem Bregenzerwald für unsere Kunden ein und hier gibt es sogar noch einen Original Lieferschein aus dieser Zeit vor 120 Jahren. Wir setzen aber auch auf Kooperation und haben beispielsweise eine eigene Werbeschiene aufgesetzt „Unsere Bäcker für unsere Region“. Hier verkaufen wir ganz bewusst Brot und Gebäck unserer Bäcker.

# Liebe Leserinnen und Leser!

Die Auflösung des Bezirkes Wien-Umgebung bringt für die Unternehmerinnen und Unternehmer in den 21 neu zugewiesenen Gemeinden Änderungen bei der Zustellung der NÖWI-Ausgaben mit sich.

das regionale Wirtschaftsleben auf den Bezirksseiten WEST. Die Unternehmerinnen und Unternehmer der Gemeinde Gerasdorf bekommen aufgrund der Neuzuteilung zum Bezirk Korneuburg die Ausgabe NORD der Niederösterreichischen Wirtschaft.

Alle Unternehmerinnen und Unternehmer aus jenen Gemeinden, die nach der Auflösung des Bezirks WU dem Bezirk St. Pölten zugeordnet sind, erhalten ab der 1. Ausgabe im Jahr 2017 die WEST Ausgabe der NÖWI. Auch alle Berichte aus diesen Gemeinden sind dann in dieser Ausgabe zu lesen.

Für die neuen Gemeinden im Bezirk Bruck an der Leitha ändert sich bei der regionalen Ausgabe der NÖWI nichts. Sie erhalten wie bisher die Ausgabe Niederösterreich-SÜD.

Weitere Informationen finden Sie auch auf den Seiten 4 und 5!

Wir wünschen Ihnen schon jetzt einen guten Start ins neue Jahr und freuen uns, Sie auch im Jahr 2017 mit aktuellen Geschichten aus ganz Niederösterreich und regionaler Berichterstattung zu versorgen.

Ihre NÖWI-Redaktion

Unsere Klosterneuburger Leserinnen und Leser halten ab der ersten Ausgabe im nächsten Jahr, die am 8. Jänner erscheint, ebenfalls die WEST-Ausgabe in ihren Händen und finden



NÖWI in Zahlen:  
Auflage 88.418

Drei Ausgaben:

- ▶ NORD
- ▶ WEST
- ▶ SÜD

Grafik: WKNÖ

## NEUZUORDNUNG DER GEMEINDEN AB 1.1.2017

### Neue Gemeinden im Bezirk Bruck a.d. Leitha

- ▶ Ebergassing
- ▶ Fischamend
- ▶ Gramatneusiedl
- ▶ Himberg
- ▶ Klein-Neusiedl
- ▶ Lanzendorf
- ▶ Leopoldsdorf
- ▶ Maria-Lanzendorf
- ▶ Moosbrunn
- ▶ Rauchenwarth
- ▶ Schwadorf
- ▶ Schwechat
- ▶ Zwölfaxing

### Neue Gemeinde im Bezirk Korneuburg

- ▶ Gerasdorf

### Neu im Bezirk Tulln

- ▶ Stadtgemeinde Klosterneuburg

### Neue Gemeinden im Bezirk St. Pölten

- ▶ Gablitz
- ▶ Mauerbach
- ▶ Pressbaum
- ▶ Purkersdorf
- ▶ Tullnerbach
- ▶ Wolfsgraben



## Neujahrs- und Wirtschaftsempfänge



JÄNNER				Anmeldung	
Gänserndorf	Wirtschaftsempfang	13. Jänner	10.30 Uhr	Haus d. Wirtschaft	T 02282/2368 gaenserndorf@wknoe.at
Krems	Neujahrsempfang	17. Jänner	19.00 Uhr	IMC Fachhochschule	T 02732/83201 krems@wknoe.at
Korneuburg/ Stockerau	Neujahrsempfang	18. Jänner	19.00 Uhr	Z 2000 Stockerau	T 02266/62220 korneuburg-stockerau@wknoe.at
Krems	Neujahrsempfang	17. Jänner	19.00 Uhr	IMC Fachhochschule	T 02732/83201 krems@wknoe.at
Zwettl	Neujahrsempfang	26. Jänner	19.30 Uhr	WK-Bezirksstelle	T 02822/54141 zwettl@wknoe.at
Februar					
Horn	Wirtschaftsempfang	27. Februar	19.00 Uhr	WK-Bezirksstelle	T 02982/2277 horn@wknoe.at
März					
Waidhofen/ Thaya	Wirtschaftsempfang	2. März	19.00 Uhr	WK-Bezirksstelle	T 02842/52150 waidhofen.thaya@wknoe.at



## Hollabrunn:

### Lange Einkaufsnacht!

Anfang Dezember fand die bereits traditionelle Lange Einkaufsnacht in Hollabrunn statt. Die teilnehmenden Unternehmen boten den zahlreiche Besucherinnen und Besuchern wieder tolle Angebote. Neben vielen Aktionen gab es heuer eine Feuershow sowie ein Showprogramm mit Live-Musik. Stadtmarketingobmann Gerald Schneider und HOMAG-Geschäftsführerin Julia Katschnig freuten sich über eine weitere erfolgreiche Einkaufsnacht in Hollabrunn.

Fotos: Johann Gschwindl



Bürgermeister Erwin Bernreiter und Bezirksstellenobmann Alfred Babinsky besuchten im Rahmen der Langen Einkaufsnacht auch das Reisebüro Columbus, das seit kurzem in den neuen Räumlichkeiten in der Sparkassegasse 19 zu finden ist. Im Bild (v.l.): Bürgermeister Erwin Bernreiter, Ulrike Wollner, Sascha Hasiner, Christa Gall und Bezirksstellenobmann Alfred Babinsky.



V.l.: Stadtmarketing-Obmann Gerald Schneider, HOMAG-Geschäftsführerin Julia Katschnig, Bürgermeister Erwin Bernreiter, Bezirksstellenobmann Alfred Babinsky und Gemeinderat Johann Mareiner.



Bild oben (v.l.): Stadtmarketing-Obmann Gerald Schneider, HOMAG-Geschäftsführerin Julia Katschnig, Bürgermeister Erwin Bernreiter, Bezirksstellenobmann Alfred Babinsky und Gemeinderat Johann Mareiner.

Bild Unten (v.l.): Bezirksstellenobmann Alfred Babinsky, Franz Hofmann, Bürgermeister Erwin Bernreiter und Bezirksstellenleiter Julius Gelles.



## Magersdorf (Bezirk Hollabrunn):

### Weihnachtsausstellung in der Gärtnerei Eder



Zu einer Weihnachtsausstellung lud Familie Eder am 2. Adventwochenende in ihre Gärtnerei in Magersdorf ein. Den Besuchern wurde ein vielfältiges Angebot an weihnachtlichen Gestecken und Dekorationen angeboten. Auch Bezirksstellenobmann Alfred Babinsky war mit Bürgermeister Erwin Bernreiter und einigen Vertretern der Stadtgemeinde Hollabrunn unter den zahlreichen Besuchern. Im Bild (v.l.): Stadtrat Karl Riepl, Jürgen Recher, Stadträtin Claudia Mühlbach, Stadträtin Elisabeth Schüttengruber-Holly, Bürgermeister Erwin Bernreiter, Gemeinderätin Doris Graf, Kerstin Mihle, Birgit Eder und Bezirksstellenobmann Alfred Babinsky.

Foto: Babinsky



Alle Services unter  
[wko.at/noe](http://wko.at/noe)

## Plank/Kamp (Bezirk Krems): Baufirma Lechner ehrt seine Mitarbeiter



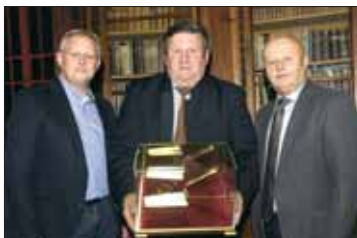
V.l.: Jürgen Johannes Bauer, Simon Korb, Marc Weingartner, WK-Bezirksstellenausschussmitglied Gottfried Wieland, Bernhard Prinz, Ludmilla Friedrich, Franz Harold, Christine, Christian, Daniela und Hermann Lechner.

Fotos: Norbert Stadler

Das Bauunternehmen Lechner aus Plank am Kamp ehrte einige MitarbeiterInnen im Zuge der Weihnachtsfeier bei einem stimmungsvollen Rittermahl auf dem Schloss Rosenburg.

Eine ganz besondere Ehrung wurde einem langjährigen Mitarbeiter im Rahmen der Feier übergeben: Franz Harold ist seit 45 Jahren bei der Firma Lechner beschäftigt und erhielt dafür die „Goldene Kelle“ von den Firmenchefs überreicht. Seitens der Wirtschaftskammer gratulierte Bezirksstellenausschussmitglied Gottfried Wieland.

Weiters wurden geehrt: Jürgen Johannes Bauer, Maurerfacharbeiter – 25 Jahre, Ludmilla Friedrich, Reinigungsfachkraft – 20 Jahre, Simon Korb, Maurerfacharbeiter – 15 Jahre, Bernhard Prinz,



V.l.: Christian Lechner, Franz Harold und Hermann Lechner.

Bauhelfer – 10 Jahre und Marc Weingartner, Maurerfacharbeiter – 5 Jahre.

Der Erfolg des Betriebes beruht seit der Gründung 1860 auf konsequenter Weiterentwicklung und dem Ausbau des Betriebes hin zu einem modernen Leitbetrieb der Region. Die MitarbeiterInnen und ihre Ausbildung stehen dabei im Mittelpunkt.

## Krems: Mitarbeitererehrung der Raiffeisenbank



Verdienstvolle MitarbeiterInnen der Raiffeisenbank Krems wurden bei einer Feier im Esslokal in Hadersdorf geehrt. Verena Böhm-Burda ist seit 10 Jahren und Marika Ofner seit 15 Jahren im Unternehmen beschäftigt. Für 20 Jahre wurden Michaela Heigl, Adelheid Ringseis und Leopold Ettenauer geehrt. Edith Mürner feierte das 25-jährige und Wolfgang Leitner das 35-jährige Jubiläum. WK-Bezirksstellenausschussmitglied Hermann Lechner überreichte Urkunden und Mitarbeitermedaillen der Wirtschaftskammer und gratulierte gemeinsam mit Raiba Krems-Obmann Anton Bodenstein, den Direktoren Reinhard Springinsfeld und Herbert Buchinger und AK-Vertreterin Martina Höllerschmid. V.l.: Anton Bodenstein, Reinhard Springinsfeld, Herbert Buchinger, Leopold Ettenauer, Edith Mürner, Marika Ofner, Adelheid Ringseis, Verena Böhm-Burda, Wolfgang Leitner, Martina Höllerschmid, und Hermann Lechner.

Foto: Johann Lechner

## Zwettl: Franz Ziegler für Goldenen Securitas nominiert



V.l.: Bezirksstellenleiter Mario Müller-Kaas, Thomas Berger, Franz Ziegler und Bezirksstellenausschussmitglied Anne Blauensteiner.

Foto: NÖN Zwettl

Franz Ziegler wurde von der Wirtschaftskammer und der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Beschäftigten in der Kategorie „Innovation für mehr Sicherheit“ mit der Nominierung zur „Goldenen Securitas 2016“ ausgezeichnet.

Bezirksstellenleiter Mario Müller-Kaas und Funktionärin Anne Blauensteiner überreichten den Preis und die Urkunde und gratulierten dem Erfinder Ziegler zur gelungenen Innovation.

Franz Ziegler hat eine Vorrichtung zur wesentlichen Reduzierung der Schwingungsbelastung beim Einsatz von Exzentrerschleifern erfunden.

„Arbeitet man mit einem Exzentrerschleifer, so leidet man unter der sogenannten Weißfingerkrankheit“, so Ziegler. Das bedeutet, die Finger werden taub, können sogar absterben und das neben zahlreichen anderen Beschwerden, die durch die Schwin-

gungen entstehen. Deshalb hat sich Franz Ziegler gemeinsam mit einer technischen Firma in Wien zusammengetan und eine Aufhängevorrichtung samt Absaugung entwickelt, durch die die Frequenzbelastung um mehr als 30 Prozent reduziert wird. Ziegler hat für seine Erfindung das Patent angemeldet. Es laufen auch schon Verhandlungen mit einem Vertriebspartner damit eine Serienproduktion starten kann.

In der Werkstatt des Autohauses Berger in Zwettl wurde das Gerät getestet.

Thomas Berger zeigt sich erfreut: „Die Krankenstände und Ausfälle sind durch das kniende Arbeiten und die Staubbelastung in diesem Bereich sehr hoch. Diese Vorrichtung macht den Arbeitsplatz flexibel, ermöglicht ein schnelleres Arbeiten und das Ausgleichen von Kapazitätsspitzen.“ Es profitieren somit Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen davon.

## Kottes/Zwettl (Bezirk Zwettl): Mitarbeiter geehrt



Bei der Weihnachtsfeier ehrten die Firmen Wachauer Marmor und Steinmetzmeister Wunsch langjährige Mitarbeiter. Die Geschäftsführer Patricia Holzmann-Wunsch (l.) und Kurt Holzmann (5.v.r.) sowie die Senior-Chefs Rudolf Wunsch (r.) und Trude Wunsch (2.v.r.) bedankten sich mit kleinen Geschenken. Jürgen Binder (4.v.r.) von der AK sowie Mario Müller-Kaas (3.v.r.) von der WK überreichten die Auszeichnungen an (von links): Ferdinand Altmann (20 Jahre), Gerhard Thaller (35 Jahre), Martin Plauensteiner (25 Jahre), Roland Riegler (35 Jahre), Franz Kaufmann (20 Jahre) und Waltraud Hahn (35 Jahre).

Foto: zVg

## Zwettl: „Babsi's Laden“ eröffnete



FiW-Bezirksvertreterin Anne Blauensteiner (4.v.l.) und Vizebürgermeister Johannes Prinz (2.v.r.) gratulierten Barbara Jascha-Huber (3.v.r.) zur gelungenen Geschäftseröffnung.

Foto: Bezirksblätter Zwettl

Die Zwettler Innenstadt freut sich über die Neueröffnung von Barbara Jascha-Hubers Geschäft „Babsi's Laden“. Nette Dekorationsartikel, schöne Kerzen, selbstgemachter Christbaumschmuck und Wohnaccessoires bietet Jascha-Huber in ihrem Laden an.

FiW-Bezirksvertreterin Anne

Blauensteiner freut sich: „Bei diesem umfangreichen Warenangebot ist für jeden etwas dabei. Das Geschäft ist sehr einladend.“ Auch Vizebürgermeister Johannes Prinz gratuliert Barbara Jascha-Huber: „Es freut mich, dass es in Zwettl wieder eine neue Unternehmerin gibt.“

## Harmannsdorf (Bezirk Korneuburg): „FrISCH gemacht“ bestes Fisch-Fachgeschäft



Große Auszeichnung für Alfred Burger und sein „FrISCH gemacht“ in Harmannsdorf. Mystery-Shopper besuchten das Fischgeschäft, kauften, verkosteten und kürten schlussendlich das „FrISCH gemacht“ zu Niederösterreichs bestem Fisch-Fachgeschäft. Dies brachte dem Fischgeschäft einen Eintrag in den „Genuss Guide 2017“, wobei Alfred Burger diese Auszeichnung auch persönlich überreicht bekam. Inhaber Alfred Burger: „Ich bin überwältigt, denn mit so einer Auszeichnung hätte ich nie gerechnet. Das macht uns stolz und bestätigt unsere Überzeugung, nur beste Qualität über den Ladentisch gehen zu lassen.“ Im Bild (v.l.): Verleger Germanos Athanasiadis, FrISCH gemacht-Geschäftsführer Alfred Burger, Herausgeberin Andrea Knura und Herausgeber Willy Lehmann.

Foto: medianet

## Schweiggers (Bezirk Zwettl): Maria Böck ist neue FiW-Ortsvertreterin



V.l.: Böck, FiW-Bezirksvertreterin Anne Blauensteiner und Elisabeth Blauensteiner.

Foto: zVg

Im Zuge des monatlichen FiW-Business-Frühstücks erfolgte die Übergabe der FiW-Ortsvertretung Schweiggers. Elisabeth Blauensteiner übergab an Maria Böck.

FiW-Bezirksvertreterin Anne Blauensteiner bedankte sich bei Elisabeth Blauensteiner sehr herzlich für ihre langjährige Unterstützung bei FiW. In Maria Böck hat Elisabeth Blauensteiner eine engagierte Nachfolgerin gefunden, die sich auf die neue Aufgabe als FiW-Ortsvertreterin freut, um Bezirksvertreterin Anne Blauensteiner zu unterstützen.

Elisabeth Blauensteiner betreibt gemeinsam mit ihrem Mann Franz Blauensteiner einen Tischlereibetrieb. Der Familienbetrieb wurde 1957 gegründet,

kontinuierlich vergrößert und modernisiert. Derzeit werden zehn Mitarbeiter beschäftigt. In der Tischlerei werden Möbel für den gesamten Wohnbereich gefertigt. Aber auch in Museen findet man Vitrinen und Ausstellungswände der Tischlerei.

Seit vielen Jahren ist Maria Böck bereits als Lombagine-Beraterin selbstständig. Die Kernkompetenz der Firma Lombagine liegt in der Hautfürsorge kombiniert mit aktivem Anti-Ageing. Deshalb hat sie es sich zur Aufgabe gemacht, den Hautzustand zu analysieren und eine bedarfsgerechte Pflege anzubieten. Ihr Angebot umfasst auch eine kostenlose Beratung zum Thema „typgerechtes Make-up“. Infos: T 0664/4744900

## Harmannsdorf (Bezirk Korneuburg): „winter.schau“ sorgte für Weihnachtsstimmung



V.l.: Alle Aussteller vereint: Andreas Cichini (Fotograf), Andrea Wimmer (Tuch- und Schalmanufaktur), Hermann Haag (Kfz-Werkstatt), Organisatorin Martina Stadlhuber (beHaaglich), Christina Trappmaier (Ernährungsberatung), Claudia Fuchs (Thermomix), Sylvia Gausterer (Schön & Gesund: Styling & Smovey), Monika Siegl (Schuhe und Lederwaren), Petra Pils (Yoga und Wohlfühlanwendungen) und Sabine Rabensteiner (Ayurveda).

Foto: Andreas Cichini

Netzwerkerin Martina Stadlhuber lud zur „winter.schau“ in ihr „beHaaglich“-Geschäft. An diesem Wochenende konnten sich wieder mehr als zehn Aussteller in diesem stimmungsvollen Ambiente präsentieren. Erstmals gab es

heuer bei dieser Ausstellung auch ein breites Angebot zum Thema Gesund und Ernährung. Neben Dekoartikeln von „beHaaglich“-Inhaberin Martina Stadlhuber konnten sich die Besucher bei Ayurvedischen Snacks stärken.

## Gerasdorf (Bezirk Wien-Umgebung):

### Adventempfang der Wirtschaftskammer in Gerasdorf im Zeichen der Veränderung



Zum vierten Mal hat die WK-Außenstelle Klosterneuburg/Gerasdorf zum Adventempfang geladen.

Im wunderschön dekorierten Saal im bekannten griechischen Restaurant „Die Olive“ fanden sich rund fünfunddreißig Unterneh-

merinnen und Unternehmer aus Gerasdorf ein, um sich in gemütlicher Atmosphäre auszutauschen und die letzten Neuigkeiten bezüglich der Betreuung der Gerasdorfer Unternehmer zu erfahren.

Der bisher für Gerasdorf verantwortliche Leiter der WK-Außen-

stelle Klosterneuburg Friedrich Oelschlägel dankte den Anwesenden für die gemeinsame Zeit und präsentierte seine Nachfolgerin Anna Schrittwieser. Die Leiterin der WKNÖ-Bezirksstelle Korneuburg-Stockerau ist mit ihrem Team ab 1. Jänner 2017 für die

Außenstelle Gerasdorf zuständig. Schrittwieser informierte über die neuen Öffnungszeiten des Büros in Gerasdorf. Statt drei Tage nur vormittags soll das Büro ab 2017 jeden Donnerstag von 9 bis 15 Uhr besetzt werden.

Foto: zVg

## TERMINE REGIONAL

### Bezirksstellen im Internet

wko.at/noe/gmuend  
wko.at/noe/waidhofen-thaya  
wko.at/noe/horn  
wko.at/noe/zwettl  
wko.at/noe/krems  
wko.at/noe/hollabrunn  
wko.at/noe/mistelbach  
wko.at/noe/korneuburg  
wko.at/noe/gaenserndorf

### Bau-Sprechtage

**FR, 8. Jänner**, an der **BH Gmünd**, Schremser Str. 8, von **8.30 - 12 Uhr**, Anmeldung unter T 02852/9025-DW 25216, 25217 bzw. 25218

**FR, 20. Jänner**, an der **BH Waidhofen/Th.**, Aignerstraße 1, 2. Stock, von **9 - 12 Uhr**, Anmeldung unter T 02952/9025-40230

**DO, 5. Jänner**, an der **BH Horn**, Frauenhofner Str. 2, **8.30 - 12 Uhr**, Anmeldung unter T 02982/9025

**FR, 20. Jänner**, an der **BH Zwettl**, Am Statzenberg 1, **8.30 - 11.30 Uhr**, Anmeldung T 02822/9025-42241

**DO, 12. Jänner**, an der **BH Krems**, Drinkweldergasse 15, **8 - 11 Uhr**, Anmeldung unter T 02732/9025-DW 30239 oder 30240.

**DI, 3. Jänner**, am **Magistrat Stadt Krems**, Gaswerksgasse 9, **8 - 12 Uhr**, Anmeldung unter T 02732/801-425

**MI, 11. Jänner**, an der **BH Hollabrunn**, Mühlgasse 24, 1. Stock, **8 - 12 Uhr**, Anmeldung unter T 02952/9025-DW 27236 oder DW 27235

**FR, 13. Jänner** an der **BH Mistelbach**, Hauptplatz 4-5, Zi. A 306: **8.30 - 12 Uhr**, Anmeldung unter T 02572/9025-33251

**MI, 4. Jänner**, an der **BH Korneuburg**, Bankmannring 5, 1. Stock, Zi. 112, von **8 - 12 Uhr**, Anmeldung unter T 02262/9025- DW 29238 od. DW 29239 bzw. DW 29240

**FR, 13. Jänner**, an der **BH Gänserndorf**, Schönkirchner Str. 1, Zi. 124, von **8 - 13 Uhr**, Anmeldung unter T 02282/9025/ DW 24203 od. 24204

Infos zur optimalen Vorbereitung:  
WKNÖ – Abt. Umwelt / Technik / Innovation:  
Harald Fischer, T 02742/851-16301

### Sprechtage der SVA

Die nächsten Sprechtage der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft (SVA) finden zu folgenden Terminen in der

jeweiligen WK-Bezirksstelle statt:

Gmünd:	3. Jän.	(8 - 12/13 - 15 Uhr)
Waidhofen/T:	2. Jän.	(8 - 12/13 - 15 Uhr)
Horn:	2. Jän.	(8 - 12/13 - 15 Uhr)
Zwettl:	3. Jän.	(8 - 12/13 - 15 Uhr)
Krems:	4. Jän.	(8 - 12/13 - 15 Uhr)
Hollabrunn:	23. Jän.	(8 - 12/13 - 15 Uhr)
Mistelbach:	25. Jän.	(8 - 12/13 - 15 Uhr)
Stockerau:	24. Jän.	(8 - 12/13 - 15 Uhr)
Gänserndorf:	26. Jän.	(8 - 12/13 - 15 Uhr)

Alle Informationen unter: [www.svagw.at](http://www.svagw.at)

### Flächenwidmungspläne

In den Gemeinden finden immer wieder Änderungen der Raumordnung (Flächenwidmung) statt. Der Entwurf liegt bis zum angegebenen Zeitpunkt im jeweiligen Gemeindeamt zur Einsicht und schriftlichen Stellungnahme auf.

Ladendorf (Bez. MI)	5. Jänner
Großbebersdorf (Bez. MI)	17. Jänner
Rohrendorf (Bezirk Krems)	23. Jänner
Mistelbach	26. Jänner

### Obmann-Sprechtag

**In Gänserndorf** jeden DI von 9 - 11 Uhr in der WK-Bezirksstelle. Anmeldung wird erbeten unter T 02282/2368.

## Krems-Angern (Bezirk Krems): Jubiläumsfest im Weinhof Aufreiter



Bezirksstellenleiter Herbert Aumüller gratulierte Ilse Tanzer (l.) und Gertrude Aufreiter (r.) zum 150-jährigen Bestehen des Weinhofes Aufreiter und der Seniorchefin zum 70. Geburtstag.

Foto: zVg

Ein besonders stimmungsvolles Fest fand im Weinhof Aufreiter in Krems-Angern statt. Zum 150-jährigen Bestehen gratulierte Bezirksstellenleiter Herbert Aumüller mit einer Jubiläumsurkunde der Wirtschaftskammer und lobte den guten Zusammenhalt in der Familie – von der Oma bis zu den EnkelIn bringen sich alle in den Betrieb ein. Der Familienbetrieb bietet seinen Gästen eine einzigartige Atmosphäre und entführt sie dabei auf eine kulinarische Reise in die Welt der Wachauer Marille – charmant und kompetent serviert.

Die gemütlichen Gaststuben und der romantische Innenhof des WEINGastHOFes laden zum Genießen und Verweilen ein. Die Gästezimmer sind mit viel Liebe zum Detail eingerichtet und mit Vollholzmöbel vom heimischen Tischler ausgestattet. Im GENUSShofLADEN werden Köstlichkeiten rund um die Wachauer Marille angeboten. Eine Wanderung am Wachauer Marillen Erlebnisweg führt durch die alten Marillengärten der Familie Aufreiter und durch die malerische Weinlandschaft.

## Langenlois (Bezirk Krems): Mitarbeitererehrung bei der Raiffeisenbank

Die Raiffeisenbank Langenlois ehrte fünf MitarbeiterInnen für langjährige Firmentreue. Obmann Franz Broidl, Aufsichtsratsvorsitzender Hermann Lechner und die Direktoren Hubert Meisl und Hannes Rauscher gratulierten ebenso wie WK-Bezirksstellenobmann Thomas Hagmann und AK-Vertreterin Martina Höllerschmid.

Martin Schwarzingler, Leiter des Rechnungswesens, wurde für 20 Dienstjahre ausgezeichnet.

Auf 25 Dienstjahre kann Michael Rea, der als Assistent der Geschäftsleitung auch den Vertrieb erfolgreich unterstützt, zurückblicken. Für 30 Dienstjahre wurde Margarete Gruber, Mitarbeiterin in der Kreditabteilung, geehrt.

Anita Kittenberger, ebenfalls im Kreditbereich tätig, wurde für ihre 35-jährige Mitarbeit ausgezeichnet.

Ein doppeltes Jubiläum feierte Direktor Hubert Meisl. Er ist vor 35 Jahren in die Raiffeisenbank eingetreten und seit 30 Jahren Direktor der Bank.

Vor 35 Jahren beschäftigte die Raiffeisenbank Langenlois 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, heute sind es mit 44 mehr als das Doppelte. Im gleichen Zeitraum stieg die Bilanzsumme der Raiffeisenbank Langenlois von 25 Millionen auf heute rund 250 Millionen Euro um das 10-fache. Diese Entwicklung haben die Jubilare entscheidend mitgeprägt.

## Krems: Firma Kugler ehrt langjährige Mitarbeiter



Die geehrten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (v.l.): Josef Schübl, Johann Heindl, Martina Kittenberger, Rudolf Simlinger, Claudia Schübl, Geschäftsführer Jürgen Kugler, Claudia Blutaumüller, Michael Koller, Thomas Steinbauer und Wilfried Kugler.

Foto: Norbert Stadler

Bei der diesjährigen Weihnachtsfeier der Kugler GmbH wurden in Anwesenheit von WK-Bezirksstellenobmann Thomas Hagmann und AK-Bezirksstellenleiterin Doris Schartner sowie Geschäftsführer Jürgen Kugler und dem Eigentümerteam folgende Mitarbeiter geehrt:

► Johann Heindl - 45 Jahre und 60.

Geburtstag,

- Rudolf Simlinger - 45 Jahre und Pensionierung,
- Claudia Blutaumüller - 30 Jahre,
- Michael Koller - 30 Jahre,
- Claudia Schübl - 25 Jahre,
- Thomas Steinbauer - 25 Jahre,
- Wilfried Kugler - 75. Geburtstag und
- Josef Schübl - 60. Geburtstag.



Alle Services unter  
[wko.at/noe](http://wko.at/noe)



V.l.: Direktor Hannes Rauscher, Michael Rea, Margarete Gruber, Aufsichtsratsvorsitzender Hermann Lechner, Direktor Hubert Meisl, Anita Kittenberger, Obmann Franz Broidl, Martin Schwarzingler, Martina Höllerschmid von der Arbeiterkammer und WK-Bezirksstellenobmann Thomas Hagmann.

Foto: Johann Lechner

## Krems und Zwettl: FiW Weihnachtsfeier im Winzerhof Dockner



Gaby Gaukel (FiW Krems, vorne) mit Sohn Stefan und Anne Blauensteiner (FiW Zwettl, rechts) mit den zahlreichen Unternehmerinnen. Foto: zVg

Die Bezirksvorsitzenden Anne Blauensteiner und Gaby Gaukel setzten auch heuer die Tradition fort und richteten ihre Weihnachtsfeier gemeinsam aus.

Diesmal lag die Organisation in den Händen der Kremser – auf vielfachen Wunsch einmal etwas mit Wein zu machen, suchte Gaby Gaukel den Winzerhof Dockner in Höbenbach aus. Die Damen wurden Anfang Dezember mit einem Glas Sekt empfangen, anschließend führte Josef Dockner durch den Betrieb. Eine Weinverkostung durfte natürlich auch nicht fehlen, ehe es zum gemütlichen Teil beim Heurigen ging.

Gaby Gaukel war heuer in Be-

gleitung ihres Sohnes Stefan und das nicht ohne Grund: „Ich möchte euch heute, weil es punktgenau passt, meine persönliche Weihnachtsgeschichte erzählen. Es war genau am 5. Dezember vor neun Jahren, als wir die Weihnachtsfeier von FiW Krems mit einem Kabarettbesuch im Simpl in Wien gefeiert haben. Damals konnte ich leider nicht dabei sein, weil ich zur gleichen Zeit meinen Sohn auf die Welt gebracht habe.“

Es war wieder eine schöne gemeinsame Veranstaltung mit einer interessanten Betriebsführung, ausgezeichneten Weinen, viel Zeit zum Netzwerken und sehr gutem Essen.

## Rossatz (Bezirk Krems): Karina's Gast-Stüberl eröffnete



## Heidenreichstein (Bezirk Waidhofen/Thaya): Druckerei Janetschek spendet an Kidsnest



V.l.: Leiterin Kinderschutzzentrum Waldviertel Martina Kösner, Verkaufs- und Marketingleiter Manfred Ergott und Geschäftsführer Christian Janetschek. Foto: zVg

Weihnachten ist die beste Gelegenheit Menschen zu helfen, welche weniger Glück im Leben haben. Diesem Vorsatz folgend, spendet die Druckerei Janetschek GmbH jedes Jahr an eine regionale Sozialeinrichtung. 2016 hat sich Janetschek dazu entschieden, die Jugend- und Kinderberatungsstelle Kidsnest zu unterstützen.

Anfang Dezember nahm Martina Kösner von Kidsnest einen Spendenscheck über 500,- Euro von Christian Janetschek und Manfred Ergott im neu gestalteten Empfangsbereich der Druckerei Janetschek entgegen.

Das Kinderschutzzentrum Region Waldviertel ist eine Anlaufstelle, die rasch und zuverlässig Beratung und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und deren Angehörige anbietet. Das Ziel dieses

Vereins ist es, alle Formen von Gewalt gegen Kinder zu thematisieren, zu beenden und weitere Übergriffe zu verhindern. Wesentlich dabei ist die ressourcenorientierte Hilfe zur Selbsthilfe.

Das Angebot umfasst Psychotherapie, Beratung, Besuchskontakte, Prozessbegleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Workshops für Kinder, Jugendliche, Eltern, Angehörige und Helferinnen. Im Zentrum steht das Wohl des Kindes mit seinen Rechten und Interessen. Da vor Weihnachten ein erhöhter Bedarf an Hilfe besteht, kann die Spende besonders gut eingesetzt werden.

Für die Druckerei Janetschek ist neben ökologischer Konsequenz und dem Streben nach wirtschaftlichem Erfolg das soziale Engagement besonders wichtig.

Karina Fuchs übernahm vor kurzem Poldi's Kaffee-Eckerl in Rossatz und führt das Lokal nun als „Karina's Gast-Stüberl“.

Die sympathische Jungunternehmerin verwöhnt ihre Gäste mit Kaffee, Mehlspeisen, Tagessteller, Imbissen und Eis. Zur Eröffnung gratulierten Bezirksstel-

lenobmann Thomas Hagmann, Bürgermeister Erich Polz, Otto Michael Ivan von „Unser G'schäft Rossatz-Arnsdorf“ und die Vortreiberin Leopoldine Ringseis mit ihrem Gatten.

Pater Clemens Reischl segnete das Lokal und wünschte viel Erfolg.

V.l.: Bezirksstellenobmann Thomas Hagmann, Pater Clemens Reischl, Bürgermeister Erich Polz, Karina Fuchs, Otto Michael Ivan, Leopoldine und Wolfgang Ringseis. Foto: MG Rossatz-Arnsdorf

## Waidhofen/Thaya:

### Mitarbeitererehrung bei Reissmüller Bauges.m.b.H.

Langjährige Mitarbeiter der Firma Reissmüller wurden beim Kirchenwirt Klaus Jöch geehrt. Geschäftsführer Richard Grün betonte die Wichtigkeit zuverlässiger Mitarbeiter für eine positive Unternehmensentwicklung. Für die Interessensvertretungen nahmen WK-Bezirksstellenobmann Reinhart Blumberger und AK-Bezirksstellenleiter Christian Hemerka die Ehrung der Jubilare vor. Im Bild (v.l.): Andreas Hitz, Geschäftsführer Richard Grün, Markus Bichl, Erich Macho, Christa Mayer, Martin Exl, Herbert Schleritzko, Walter Böhm, Oswald Bauer, Franz Bittermann, AK-Bezirksstellenleiter Christian Hemerka und WK-Bezirksstellenobmann Reinhart Blumberger.

Foto: zVg



## Mörtersdorf (Bezirk Horn):

### Traditionelle FiW-Weihnachtsfeier



V.l.: Margarete Jarmer, Pauline Gschwandtner, Anna Rehatschek, Andrea Buchinger, Christine Aster und Brigitte Reischer.

Foto: Bst

Zur traditionellen Weihnachtsfeier von Frau in der Wirtschaft lud Bezirksvertreterin Margarete Jarmer Unternehmerinnen aus dem Bezirk in das Gasthaus Graselwirtin nach Mörtersdorf ein.

Hausherrin Anna Rehatschek empfing die Damen mit einem Begrüßungspunsch. Beim anschlie-

ßenden gemütlichen Beisammensein ließ Margarete Jarmer das abgelaufene Jahr Revue passieren und informierte über die geplanten Aktivitäten im Jahr 2017.

Das ausgezeichnete kulinarische Angebot und der Austausch untereinander rundeten den gelungenen Abend ab.

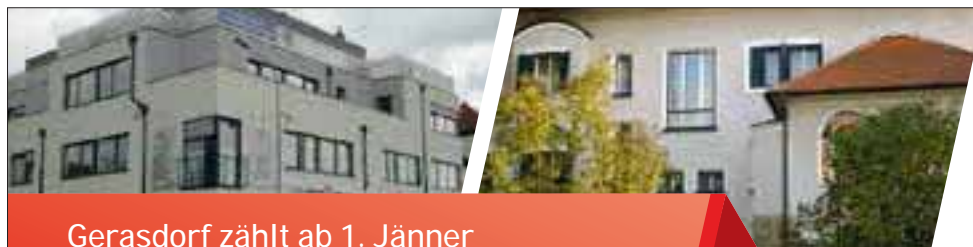
## Horn:

### Glückwünsche der Rauchfangkehrer



Es ist bereits eine langjährige Tradition, dass eine Abordnung der Rauchfangkehrer des Bezirkes verschiedene Ämter, Institutionen und Partner mit Neujahrswünschen zum Jahreswechsel besucht. So überbrachten sie auch Bezirkshauptmann Johannes Kranner einen Glücksbringer und bedankten sich für die gute Zusammenarbeit. Sie wünschten ihm und seinem Team ein erfolgreiches als auch gutes Jahr 2017. Im Bild (v.l.): Manfred Gemeinböck, Bezirkshauptmann Johannes Kranner, Bezirksinnungsmeisterin Helga Weiskircher-Luger und WK-Bezirksstellenleiterin Sabina Müller.

Foto: BH Horn



**Gerasdorf zählt ab 1. Jänner zum Bezirk Korneuburg!**

Die Unternehmerinnen und Unternehmer des Gemeindegebietes Gerasdorf werden daher ab Jänner von der Bezirksstelle Korneuburg-Stockerau betreut.

Achtung geänderte Öffnungszeiten des Büros in Gerasdorf (Leopoldauerstraße 9, 2201 Gerasdorf) ab 01.01.2017:  
Donnerstag von 9.00 Uhr – 15.00 Uhr  
T 02246 201 76

**WKO NÖ**  
WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH  
Bezirksstelle Korneuburg-Stockerau

Wirtschaftskammer  
Korneuburg-Stockerau  
Neubau 1-3

2000 Stockerau

T 02266 622 20

F 02266 659 83

E korneuburg-stockerau@wknoe.at

W wko.at/noe/korneuburg

# Bezirke

## Liebe Leserinnen und Leser!

Die Auflösung des Bezirkes Wien-Umgebung bringt für die Unternehmerinnen und Unternehmer in den 21 neu zugewiesenen Gemeinden Änderungen bei der Zustellung der NÖWI-Ausgaben mit sich.

Alle Unternehmerinnen und Unternehmer aus jenen Gemeinden, die nach der Auflösung des Bezirks WU dem Bezirk St. Pölten zugeordnet sind, erhalten ab der 1. Ausgabe im Jahr 2017 die WEST Ausgabe der NÖWI. Auch alle Berichte aus diesen Gemeinden sind dann in dieser Ausgabe zu lesen.

Unsere Klosterneuburger Leserinnen und Leser halten ab der ersten Ausgabe im nächsten Jahr, die am 8. Jänner erscheint, ebenfalls die WEST-Ausgabe in ihren Händen und finden

das regionale Wirtschaftsleben auf den Bezirksseiten WEST. Die Unternehmerinnen und Unternehmer der Gemeinde Gerasdorf bekommen aufgrund der Neuzuteilung zum Bezirk Korneuburg die Ausgabe NORD der Niederösterreichischen Wirtschaft.

Für die neuen Gemeinden im Bezirk Bruck an der Leitha ändert sich bei der regionalen Ausgabe der NÖWI nichts. Sie erhalten wie bisher die Ausgabe Niederösterreich-SÜD.

Weitere Informationen finden Sie auch auf den Seiten 4 und 5!

Wir wünschen Ihnen schon jetzt einen guten Start ins neue Jahr und freuen uns, Sie auch im Jahr 2017 mit aktuellen Geschichten aus ganz Niederösterreich und regionaler Berichterstattung zu versorgen.

Ihre NÖWI-Redaktion

### NIEDERÖSTERREICH SÜD

Mit Beiträgen der WKNÖ-Bezirksstellen Klosterneuburg, Purkersdorf, Schwechat, Bruck/Leitha, Baden, Mödling, Wiener Neustadt und Neunkirchen Regional-Infos aus allen übrigen Bezirken des Landes im Internet auf [wko.at/noe/noewi](http://wko.at/noe/noewi) bzw. auf den Seiten der Bezirksstellen.



NÖWI in Zahlen:  
Auflage 88.418

Drei Ausgaben:

- ▶ NORD
- ▶ WEST
- ▶ SÜD

Grafik: WKNÖ

### NEUZUORDNUNG DER GEMEINDEN AB 1.1.2017

#### Neue Gemeinden im Bezirk Bruck a.d. Leitha

- ▶ Ebergassing
- ▶ Fischamend
- ▶ Gramatneusiedl
- ▶ Himberg
- ▶ Klein-Neusiedl
- ▶ Lanzendorf
- ▶ Leopoldsdorf
- ▶ Maria-Lanzendorf
- ▶ Moosbrunn
- ▶ Rauchenwarth
- ▶ Schwadorf
- ▶ Schwechat
- ▶ Zwölfaxing

#### Neue Gemeinde im Bezirk Korneuburg

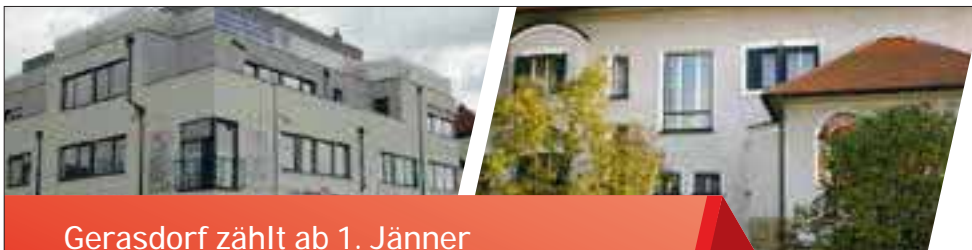
- ▶ Gerasdorf

#### Neu im Bezirk Tulln

- ▶ Stadtgemeinde Klosterneuburg

#### Neue Gemeinden im Bezirk St. Pölten

- ▶ Gablitz
- ▶ Mauerbach
- ▶ Pressbaum
- ▶ Purkersdorf
- ▶ Tullnerbach
- ▶ Wolfsgraben



Gerasdorf zählt ab 1. Jänner zum Bezirk Korneuburg!

Die Unternehmerinnen und Unternehmer des Gemeindegebietes Gerasdorf werden daher ab Jänner von der Bezirksstelle Korneuburg-Stockerau betreut.

Achtung geänderte Öffnungszeiten des Büros in Gerasdorf (Leopoldauerstraße 9, 2201 Gerasdorf) ab 01.01.2017:  
Donnerstag von 9.00 Uhr – 15.00 Uhr  
T 02246 201 76



Wirtschaftskammer  
Korneuburg-Stockerau  
Neubau 1-3

2000 Stockerau

T 02266 622 20

F 02266 659 83

E [korneuburg-stockerau@wknoe.at](mailto:korneuburg-stockerau@wknoe.at)

W [wko.at/noe/korneuburg](http://wko.at/noe/korneuburg)



## Petronell-Carnuntum (Bezirk Bruck/Leitha): Zehn Jahre Friseursalon „Haarnuntum“



Zum zehnjährigen Jubiläum ihres Friseursalons „Haarnuntum“ in Petronell setzte Nikola Sutter (rechts im Bild) ein Zeichen für die gute Sache und lud Freunde und Wegbegleiter zum „Bazar der Vielfältigkeit“. Bei Speisen und Getränken konnte für den guten Zweck gespendet werden. Der Verein „Grenzenlose Leprahilfe“ informierte über seine Tätigkeit und bot auch bunte Kleinigkeiten zum Verkauf an. In Vertretung der Bezirksstelle gratulierte Gabriel Jüly und Bezirksstellenausschussmitglied Gabriele Pipal (links im Bild) zum Jubiläum und überreichten einen kleinen Blumengruß. Foto: zVg

## Schwechat (Bezirk Wien-Umgebung): Flexible Arbeitszeit – Darauf ist zu achten!



Außenstellenleiter Mario Freiberger (rechts) und Alfred Roboch, Berater für Arbeitszeitmodelle, begrüßten bei der Veranstaltung „flexible Arbeitszeit – Chancen für Unternehmer“ viele interessierte Unternehmer in der Außenstelle Schwechat.

Das Interesse zeigte, dass dieses Thema zahlreiche Wirtschaftstreiber beschäftigt. Gerade weil es viele, zum Teil stark unterschiedliche Kollektivverträge gibt, war es dem Experten Roboch ein Anliegen, die Unternehmer zu sensibilisieren, welche Möglichkeiten derzeit schon angewendet werden können.

Es wurde auf wichtige Punkte im Dienstvertrag aufmerksam gemacht, wie z.B. Einstufungen, Arbeitszeit, Überstundenzuschläge, Kollektivvertragslohn, aber auch Monats- und BruttoBezüge.

In diesem Zusammenhang wurde auch umgehend auf das Lohn- und Sozialdumping-Bekämp-

fungsgesetz hingewiesen. Alfred Roboch gab den Tipp, dass für Arbeitszeitregelungen unbedingt Vereinbarungen (Betriebsvereinbarungen) abzuschließen sind.

Die tatsächlichen Aufzeichnungen müssen in der Folge mit der Vereinbarung übereinstimmen (EDV Programm beachten!). Die Verantwortung dazu trägt der Inhaber oder der Geschäftsführer.

### Ausloten, was jetzt schon möglich ist

Der Vortrag ermutigte die Teilnehmer, den eigenen Kollektivvertrag nach Möglichkeiten zu durchforsten, was für ihren Betrieb möglich und machbar ist gegenüber ihrer gegenwärtigen Praxis.

„Systeme ändern sich nur dann, wenn die Akzeptanz da ist, sie sollen möglichst in ‚guten Zeiten‘ und rechtzeitig erfolgen“, so der Experte Roboch. Foto: Bst

## Hainburg an der Donau (Bez. Bruck/Leitha): Jimmy on Tour an der Neuen Mittelschule



Bezirksstellenausschussmitglied und Gastwirtin Michaela Gansterer-Zaminer (rechts) informierte die Schülerinnen und Schüler über die Lehrlingsausbildung aus unternehmerischer Sicht. Im Rahmen der Aktion Jimmy on Tour berichtete Gastwirtin Michaela Gansterer-Zaminer den Schülerinnen und Schülern an der NMS Hainburg über die Erfordernisse einer modernen Lehrlingsausbildung und ihre praktischen Erfahrungen in diesem Bereich.

Daneben wurden die Jugendlichen auch über die Möglichkeiten und Ziele informiert, die eine moderne und praxisnahe Berufsausbildung in den Unternehmen bietet. Foto: zVg

**Nachfolger gesucht?**  
[www.nachfolgeberse.at](http://www.nachfolgeberse.at)

**INFOS & TERMINE REGIONAL**

**Bezirksstellen im Internet**

wko.at/noe/baden  
wko.at/noe/bruck  
wko.at/noe/klosterneuburg  
wko.at/noe/moedling  
wko.at/noe/neunkirchen  
wko.at/noe/purkersdorf  
wko.at/noe/schwechat  
wko.at/noe/wr.neustadt

**Bau-Sprechtag**

**DO, 19. Jänner**, an der **BH Baden**,  
Schwartzstraße 50, von **8 – 15.30  
Uhr**. Anmeldung unter T 02252/9025,  
DW 22202.

**MI, 11. Jänner**, an der **BH Bruck/Leitha**,  
Fischamender Straße 10, von **8 – 12  
Uhr**. Anmeldung unter T 02162/9025,  
DW 23230 bzw. 23235

**FR, 13. Jänner** an der **BH Mödling**,  
Bahnstraße 2, 3. Stock, Zimmer 338;  
von **8 – 12 Uhr**. Anmeldung unter  
T 02236/9025 DW 34238

**FR, 13. Jänner** an der **BH Neunkirchen**,  
Peischingerstr. 17, 2. Stock;  
von **8 bis 12 Uhr**. Anmeldung unter  
T 02635/9025, DW 35235 bis 35238

**FR, 13. Jänner**, an der **BH Wiener Neu-  
stadt**, Ungargasse 33, 1. Stock, Zi.  
1.12, von **8 bis 12 Uhr**. Anmeldung  
unter T 02622/9025, DW 41 239 bis  
41 244.

**DO, 12. Jänner**, an der **BH Bruck an der  
Leitha, Außenstelle Schwechat**;  
Hauptplatz 4, Zi. 202, von **8 bis 11.30  
Uhr**. Anmeldung unter T 02243/9025,  
DW 26277 und 26229

**Beratungen beim Gebietsbauamt V  
in Mödling**, Bahnstr. 2 (BH);  
**jeden Dienstag von 8 – 12 Uhr und  
nach Vereinbarung von 16 – 18 Uhr**  
Anmeldungen unter T 02236/9025,  
DW 45502; F 02236/9025-45510  
oder E post.gba5@noel.gv.at

Technische Beratungen in Anlagenverfahren  
werden an Dienstagen von 8 – 12 Uhr auch  
beim NÖ Gebietsbauamt II, 2700 **Wiener  
Neustadt**, Grazer Str. 52, T 02622/27856, an-  
geboten.

Infos zur optimalen Vorbereitung der Unter-  
lagen für die Bau-Sprechtag:  
WKNÖ – Abteilung Umwelt, Technik und  
Innovation, T 02742/851/16301.

**Flächenwidmungspläne**

In den Gemeinden finden immer wieder  
Änderungen der Raumordnung (Flächen-  
widmung) statt. Der Entwurf liegt bis zum  
angegebenen Zeitpunkt im jeweiligen Ge-  
meindeamt zur Einsicht und zur schriftlichen  
Stellungnahme auf:

Aspang-Markt (Bez. NK)	20. Jän.
Mönichkirchen (Bez. NK)	4. Jän.

**Sprechtag der SVA**

Die nächsten Sprechtag der Sozialversiche-  
rungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft  
(SVA) finden zu folgenden Terminen in der  
jeweiligen WK-Bezirksstelle statt:

Baden:	DI, 10. Jän. (7 – 12/13 – 14.30 Uhr)
Bruck/Leitha:	DO, 12. Jän. (8 – 12 Uhr)
Mödling:	FR, 13. Jän. (8 – 12 Uhr)
Neunkirchen:	MI, 11. Jän. (7-12/13-14.30 Uhr)
Wr. Neustadt:	MO, 9. Jän. (7-12/13-14.30 Uhr)

**Alle Informationen** zu den Sprechtagen der  
Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen  
Wirtschaft unter: **www.svagw.at**

**Hainburg (Bezirk Bruck an der Leitha):**

**20 Jahre Klavierbauer Schneider**



V.l.: Bezirks-  
stellenaus-  
schussmitglied  
Michaela  
Gansterer-Za-  
miner, Bezirks-  
stellenobmann  
Klaus Köpplinger,  
Gottfried  
Gamperl, Rosita  
Köpplinger,  
Bezirkshaupt-  
mann Peter  
Suchanek mit  
Tochter Anna,  
Daniela und  
Philipp Schnei-  
der sowie Pfar-  
rer Jan Magyar  
mit Sohn Teo.

Foto: NÖN

Seit 1996 ist Klavierbauer Philipp  
Schneider mit seinem Unterneh-  
men in Hainburg und hat sich in  
den Jahren über die Grenzen der  
Region hinaus einen hervorrage-  
nden Ruf erworben.

Zum 20-jährigen Bestehens luden  
Daniela und Philipp Schneider  
daher zum Jubiläumskonzert mit  
ausgewählter Klaviermusik, dar-  
geboten von drei Pianisten aus  
Bratislava: Sylvia Cápová-Vizvára,

Ida Cernecká und Frantisek Perg-  
ler, ein.

Die Gäste konnten neben dem  
Konzert auch den Betrieb samt  
zugehöriger Galerie besuchen.  
Bezirksstellenobmann Klaus

Köpplinger und Ausschussmit-  
glied der Bezirkstelle Bruck an  
der Leitha, Michaela Gansterer-  
Zaminer, zeigten sich sehr begei-  
stert und wünschten weiterhin  
viel Erfolg.

## Schwechat (Bezirk Wien-Umgebung):

### Die Medienwelt ist ein Abenteuer

Was muss ich tun, um mich für Medien interessant zu machen?

So lautete das Thema des Business-Frühstücks von Frau in der Wirtschaft (FiW) Bezirk Schwechat mit der NÖN-Redakteurin Susanne Müller und dem Redakteur der Bezirksblätter Tom Klinger.

Beide standen einen Vormittag lang den etwa 20 Unternehmerinnen Rede und Antwort. Moderiert wurde das Gespräch von FiW-Bezirksvertreterin Vera Sares (rechts im Bild), die positiv resümierte:

„Für uns Unternehmerinnen kann die regionale Berichterstattung eine wichtige Stütze sein, um den Bekanntheitsgrad des Unternehmens zu erhöhen, was sich letztlich auch auf einen wirtschaftlichen Erfolg auswirken kann.“

Es ist also wichtig für Unternehmerinnen zu wissen, was Redakteure brauchen, damit eine Story in der Zeitung erscheint. Denn die Medienwelt ist manchmal schwer zu durchschauen und nicht alle Pressemeldungen schaffen es in die Zeitung.

Foto: Bst



## Perchtoldsdorf (Bezirk Mödling):

### Neues Bar-Restaurant eröffnet



Bezirksstellenobmann Martin Fürndraht (vorne links) mit dem gesamten Team aus Service und Küche von sky53 und Geschäftsführerin Marina Sivakova und Betreiber Peter Carlsen (rechts vorne)

Foto: zVg

SHTHaustechnikAG in Perchtoldsdorf hat auf ihrem Betriebsgelände ein Restaurant errichtet.

Betreiber Peter Carlsen betont: „Unser reichhaltiges Frühstück mit frischem Gebäck und frisch gepressten Säften garantiert unseren Gästen einen guten Start in den Tag. Ein Besuch zu Mittag eignet sich hervorragend zum Business Lunch. Wir reichen bevorzugt österreichische Menüs und Pasta-Gerichte. Eine kleine Karte rundet unser Mittagsangebot ab. Nachmittags bieten wir

kleine Snacks.“ Am Abend verwöhnt das Küchen-Team unter der Leitung von Haubenchef Florian Prandstätter die Gäste mit österreichischen und internationalen Gerichten. Sky53 ist nicht nur Restaurant, sondern auch Bar. Hier können Gäste bei Getränken, einer Auswahl an Bar Food und guter Musik nette Abende verbringen.

sky53-Geschäftsführerin Martina Sivakova ergänzt: „Immer wieder werden wir Abende mit live Acts, DJ's und anderen Highlights veranstalten.“

## Gerasdorf (Bezirk Wien-Umgebung):

### 25 Jahre Agromatic GmbH



V.l.: Außenstellenleiter Friedrich Oelschlägel, Nikolaus Müller und Außenstellenobmann Walter Platteter.

Foto: zVg

Vor 25 Jahren begann Nikolaus Müller mit der Entwicklung und der Herstellung von Silo-Temperaturmessanlagen und Silovollmeldern. Parallel dazu wurden laufend neue Geräte und Produkte entwickelt und hergestellt.

Heute produziert die Agromatic Mess- u. Regelanlagen GmbH rund 230 verschiedene Geräte für die Getreide- und Nahrungsmittelindustrie. Ein weiterer wichtiger Geschäftszweig liegt in der

Messtechnik und Kalibrierung. Als erfahrener Lieferant von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik kann das Unternehmen sein erworbenes Know-how auch als Dienstleistung, vor allem im Pharma-Bereich, mit großem Erfolg zur Verfügung stellen.

Außenstellenobmann Walter Platteter und Außenstellenleiter Friedrich Oelschlägel gratulierten dem erfolgreichen Unternehmer Nikolaus Müller.

## Gerasdorf (Bezirk Wien-Umgebung):

### Adventempfang der Wirtschaftskammer in Gerasdorf im Zeichen der Veränderung



Zum vierten Mal hat die WK-Außenstelle Klosterneuburg/Gerasdorf zum Adventempfang geladen.

Im wunderschön dekorierten Saal im bekannten griechischen Restaurant „Die Olive“ fanden sich rund fünfunddreißig Unternehmerinnen und Unternehmer aus Gerasdorf ein, um sich in gemüt-

licher Atmosphäre auszutauschen und die letzten Neuigkeiten bezüglich der Betreuung der Gerasdorfer Unternehmer zu erfahren.

#### Neue Leiterin vorgestellt

Der bisher für Gerasdorf verantwortliche Leiter der WK-Außenstelle Klosterneuburg Friedrich

Oelschlägel dankte den Anwesenden für die gemeinsame Zeit und präsentierte seine Nachfolgerin Anna Schrittwieser. Die Leiterin der WKNÖ-Bezirksstelle Korneuburg-Stockerau ist mit ihrem Team ab 1. Jänner 2017 für die Außenstelle Gerasdorf zuständig.

Schrittwieser informierte über die neuen Öffnungszeiten des

Büros in Gerasdorf. Statt drei Tage nur vormittags soll das Büro ab 2017 jeden Donnerstag von 9 bis 15 Uhr besetzt werden. Verwöhnt von hervorragend zubereiteten griechischen Köstlichkeiten und bei einem Glühwein nutzten die Gäste noch lange die Möglichkeit Fragen zu stellen bzw. miteinander in Kontakt zu treten. Foto: zVg

## Klosterneuburg (Bezirk Wien-Umgebung):

### 20 Jahre Trafik Gastinger



V.l.: Willibald Eigner, Susanna Gastinger, Gerhard Kadlik, Barbara Probst, Theresia Hofer, Hans Fanta, Michaela Ganshorn, Elke Hollander und Christoph Kaufmann.

Foto: Anton Nevlacsil

Die Kierlingerin Susanna Gastinger feierte mit ihrer Tabak-Trafik ihr 20 jähriges Jubiläum.

Mit der Eröffnung ihres eigenen Geschäfts erfüllte sich Gastinger 1996 einen Traum. Aus dem Beruf wurde eine Berufung, besonders den persönlichen und familiären

Kontakt zu ihren Kunden in Kierling schätzt sie und hat stets ein Lächeln auf ihren Lippen.

Außenstellenausschussmitglied Christoph Kaufmann überreichte ihr eine Ehrenurkunde der Wirtschaftskammer Niederösterreich.

## Klosterneuburg (Bezirk Wien-Umgebung):

### Problemlösungsmethodik „Design Thinking“



Außenstellenleiter Friedrich Oelschlägel, Peter und Ingrid Gerstbach und JW-Bezirksvorsitzender Sascha Aloy.

Foto: zVg

Ingrid Gerstbach – Autorin, Wirtschaftspsychologin und Unternehmensberaterin mit dem Schwerpunkt „Design Thinking“ und Innovation – referierte über die neue Problemlösungsmethodik „Design Thinking“.

Dieser neue Denkansatz soll Unternehmern helfen, die tatsächlichen Bedürfnisse der Kunden zu erkennen und zu agieren bzw. gerade in einer digitalen Welt ständig neuen Herausforderungen gewachsen zu sein.

## Trumau (Bezirk Baden):

### Entspannung und Erholung vor Ort



Edit Kovács (sitzend) dahinter von links: Bezirksstellenausschussmitglied Gerhard Waitz, Vermieterin Timea Horvath und Bürgermeister Andreas Kollross.

Foto: Anton Nevlacsil

Vor kurzem eröffnete Edit Kovács ihren Salon in der Trumauer Brucknerstraße 14. Neben energetischen Behandlungen bietet die Unternehmerin auch Handpflege und Wimpernverlängerungen an.

„Ich möchte meine Kunden vom Alltagsstress befreien“, so Kovács, die zur Saloneröffnung Bürgermeister Andreas Kollross und Bezirksstellenausschussmitglied Gerhard Waitz begrüßte.

## Traiskirchen (Bezirk Baden):

### Fünf Jahre GENUSSerie Traiskirchen



VL: Bezirksstellenobmann Jarko Ribarski, Sonja Sefciuc, FiW-Bezirksvertreterin Sabine Wolfram und Bezirksstellenausschussmitglied Gerhard Maschlere.

Foto: Fotoatelier Schörg

Als Sonja Sefciuc vor fünf Jahren die GENUSSerie in Traiskirchen eröffnete, erfüllte sie sich einen persönlichen Traum. Ihre Nahversorger-Idee ging auf: frische Produkte vor Ort oder für den Genuss zu Hause anzubieten. Sonja Sefciuc und ihre Mitarbeiterin bereiten die Leckerbissen mit Leidenschaft zu und bieten Gaumenfreuden für den süßen oder pikanten Geschmack sowie

für die gesunde Lebensart. Zudem bietet die Cateringexpertin frische und hausgemachte belegte Brote an und sieht sich dabei als erste Ansprechpartnerin bei Festen und Veranstaltungen.

Zum Jubiläum gratulierten Bezirksstellenobmann Jarko Ribarski, FiW-Bezirksvertreterin Sabine Wolfram und Bezirksstellenausschussmitglied Gerhard Maschlere.

## Mödling:

### Eröffnung Bestattung „Unvergessen“



VL: Bezirksstellenreferentin Andrea Lautermüller, Christian Dolhaniuk, Pfarrer Richard Bosch und Pfarrerin Anne Tikkanen-Lippl. Foto: Roland Weber

Der ambitionierte Unternehmer Christian Dolhaniuk erweiterte sein Bestattungsunternehmen um einen zweiten Standort in der Mödlinger Wiener Straße.

„Die Bestattung ‚Unvergessen‘ sieht den Tod als natürlichen Teil des Lebens und möchte den Prozess des Trauerns bewusst entschleunigen. Sie sollen sich in aller Ruhe von Ihrem geliebten

Menschen verabschieden können“, so Dolhaniuk.

Die zahlreichen Besucher der Eröffnungsfeier konnten sich vom vielfältigen und individuellen Angebot, welches von traditioneller Bestattung über Feuerbestattung bis hin zur Naturbestattung reicht sowie der Kompetenz des gesamten Teams überzeugen.

[www.unvergessen-bestattung.at](http://www.unvergessen-bestattung.at)

## Baden:

### Tag der offenen Tür in der Landesberufsschule



Schulleiterin Evelyne Platschka (rechts) konnte Direktorin Brigitte Gumilar (3.v.l.), Alexander Blümel, Angela Stöckl-Wolkerstorfer, Otto Wolkerstorfer, Stadträtin Erna Koprax und WK-Bezirksstellenleiter Andreas Marquardt begrüßen.

Foto: zVg

Das weit gefasste schulische Spektrum an der Landesberufsschule Baden stellten Schüler und Lehrkörper im Rahmen eines Tages der offenen Tür vor.

Dabei konnten sich die Besucher nicht nur Inputs zu

den Berufen Bäcker, Konditor, Zahntechniker und Zahnärztliche Fachassistenz holen. Praktische Übungen und Informationsstände luden dazu ein, sich mit den jeweiligen Handfertigkeiten genauer auseinanderzusetzen.

## Ebreichsdorf (Bezirk Baden):

Besuch im Gewerbezentrum Ebreichsdorf-Nord

Über neun Hektar ist das Betriebsgebiet Nord der Gemeinde Ebreichsdorf groß, das Heimat für zahlreiche Unternehmen aus der Region und von auswärts wurde. Gemeinsam mit Bürgermeister Wolfgang Kocevar stattete eine Delegation der WK-Bezirksstelle Baden mit Obmann Jarko Ribarski, Leiter Andreas Marquardt, FiW-Bezirksvertreterin Sabine Wolfram sowie Bezirksstellenausschussmitglied Gerhard Waitz einigen Betrieben einen Besuch ab.

Fotos: Anton Nevlacsil



**San Lucar.** Auf Initiative von Alexander Thaller, des in Ebreichsdorf wohnhaften geschäftsführenden Gesellschafter von San Lucar Österreich, erwarb der größte Obst- und Gemüsegroßhändler Österreichs 2013 35.000 Quadratmeter und errichtete darauf mit einem Investitionsvolumen von etwa 10 Millionen Euro die neue „Vitaminzentrale“ mit 6.600 Quadratmeter Lagerhallen und einer Bananenreifeanlage, in der wöchentlich etwa 300 Tonnen zur Reife gebracht werden. Auf 1.300 Quadratmeter entstanden außerdem Büroflächen und Sozialräume für die derzeit etwa 70 Mitarbeiter.

Im Bild oben (v.l.): Gerhard Waitz, Sabine Wolfram, Jarko Ribarski, Alexander Thaller, Andreas Marquardt und Wolfgang Kocevar.



**Haider Steuerungstechnik.** Egon Haider kommt aus dem Elektrokomponentenbereich, wo er Kontakte zur Aufzugsindustrie knüpfte. Die Aufzugssteuerungen fesselten ihn so sehr, dass er sich 1998 mit deren Erzeugung, Servicierung und Handel selbstständig machte. 2014 übersiedelte er nach Ebreichsdorf und beschäftigt derzeit 11 Mitarbeiter.

Im Bild (v.l.): Jarko Ribarski, Bgm. Wolfgang Kocevar, Barbara Zagler, Egon Haider, Sabine Wolfram, Andreas Marquardt und Gerhard Waitz.



**Chipfactory GmbH.** Die Firma wurde 2001 in Deutsch-Brodorsdorf von Gerhard Domnanovich gegründet, der an der HTL Elektrotechnik und an der FH Wr. Neustadt Regelungstechnik studierte. Aus Platzgründen übersiedelte er nach Großhöflein, dann nach Ebreichsdorf und nun in sein eigenes Betriebsgebäude im Gewerbezentrum Nord. Um sich auf den Technikbereich konzentrieren zu können, wandelte er seinen Betrieb in eine GmbH mit Geschäftsführer Dragisa Milenkovic um. Serienmäßige Fahrzeuge werden den individuellen Bedürfnissen ihrer Halter angepasst. Zum Beispiel können PKW auf höhere Geschwindigkeit, bessere Beschleunigung oder geringeren Benzinverbrauch eingestellt werden oder LKW und landwirtschaftliche Fahrzeuge auf mehr Kraft.

Im Bild (v.l.): Rene Moser, Andreas Marquardt, Sabine Wolfram, Jarko Ribarski, Gerhard Domnanovich, Gerhard Waitz, Dragisa Milenkovic und Wolfgang Kocevar.

**Neuffellner GmbH.** In der vierten Generation beschäftigt sich die Familie Neuffellner mit Heimtextilien. Lydia Neuffellner, die derzeitige Chefin des Traditionsunternehmens, verlegte heuer ihren Betrieb von Wien nach Ebreichsdorf. Auf 2.300 Quadratmetern Grund wurde ein Büro- und Lagergebäude mit 1.300 Quadratmetern errichtet, in dem 10 Mitarbeiter beschäftigt werden. Kunden sind Möbelhäuser und Detaillisten.

Im Bild (v.l.): Andreas Marquardt, Bgm. Wolfgang Kocevar, Sabine Wolfram, Lydia Neuffellner, Gerhard Waitz und Jarko Ribarski.

## Wiener Neustadt:

### Sponson an der Theresianischen Militärakademie

39 frischgebackene Akademiker feierten ihren Studienabschluss in der Theresianischen Militärakademie in Wr. Neustadt. Neben Hausherrn Brigadier Karl Pronhagl zählte auch Ute Hammel, Direktorin der HTL Wr. Neustadt, zu den zahlreichen Gratulanten.

Als Vertreter der Hochschule Mittweida überreichte Hartmut Lindner die Urkunden an die Absolventen des Diplomstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen, des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaftslehre und des Masterstudienganges Industrial

Management. Mittlerweile haben über 600 Berufstätige ihr Diplomstudium am Studienstandort Wr. Neustadt abgeschlossen, 150 Akademiker haben am Masterstandort Neufeld an der Leitha studiert bzw. tun dies gerade.

Foto: Burgstaller



## Wiener Neustadt:

### Neujahrstreffen der Unternehmerinnen

Frau in der Wirtschaft Wiener Neustadt trifft sich am 12. Jänner zum Punschen, Plaudern und Netzwerken im Innenhof der Firma Steine Hönig in Wiener Neustadt.

Frau in der Wirtschaft-Bezirksvertreterin Anita Stadtherr: „Ziehen wir gemeinsam Bilanz und teilen Sie uns mit, welche

Angebote Sie sich in der Zukunft wünschen! Frau in der Wirtschaft bringt als Interessenvertretung Ihre Anliegen in Politik, Medien, Gesellschaft und Wirtschaftskammer auf den Punkt.

Reden wir darüber, was Ihnen wichtig ist, und für welche Themen wir uns besonders einsetzen sollen!“

- ▶ **Wann?** Donnerstag, 12. Jänner 2017, 18.00 Uhr
- ▶ **Wo?** Innenhof der Firma Steine Hönig, 2700 Wiener Neustadt, Wiener Straße 46

#### Das Programm

- ▶ Begrüßung durch Bezirksvertreterin Anita Stadtherr

- ▶ Vorstellung des neuen Bezirksstellenleiters Bernhard Dissauer-Stanka
- ▶ Bilanz 2016 und Vorschau 2017
- ▶ Networking und Ausklang bei Snacks, Glühwein und Glühmost.

**Anmeldung:**  
[wienerneustadt@wknoe.at](mailto:wienerneustadt@wknoe.at)

2016		Neujahrs- und Wirtschaftsempfänge			WKO NÖ WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH	
JÄNNER					Anmeldung	
Neunkirchen	Neujahrsempfang	12. Jänner	19.00 Uhr	Haus d. Wirtschaft	T 02635/65163	neunkirchen@wknoe.at
Baden	Neujahrsempfang	14. Jänner	15.00 Uhr	Casino Baden	T 02252/48312	baden@wknoe.at
Mödling	Neujahrsempfang	27. Jänner	11.00 Uhr	WK-Bezirksstelle	T 02236/22196	moedling@wknoe.at
Klosterneuburg	Neujahrsempfang	31. Jänner	19.00 Uhr	Babenbergerhalle	T 02243/32768	klosterneuburg@wknoe.at
Februar						
Wiener Neustadt	Neujahrsempfang	2. Februar	16.00 Uhr	Sparkassensaal	T 02622/22108	wienerneustadt@wknoe.at
Schwechat	Valentinsempfang	14. Februar	19.00 Uhr	WK-Außenstelle	T 01/7076433	schwechat@wknoe.at
Purkersdorf	Valentinsempfang	15. Februar	19.00 Uhr	Nikodemus	T 02231/63314	purkersdorf@wknoe.at
April						
Bruck/Leitha	Frühjahrssempfang	25. April	19.00 Uhr	WK-Bezirksstelle	T 02162/62141	bruck@wknoe.at

## Aspang-Markt und Wimpassing (Bezirk Neunkirchen):

Die beliebtesten Nahversorger aus dem Bezirk



vl.: Aspangs Bürgermeisterin Doris Faustmann, Johannes Gugerell und Vizebgm. Josef Reichmann. Fotos: Bst



vl.: Bezirksstellenobfrau Waltraud Rigler, Martina Leitgeb, Bibi Trettenhahn, Bernhard Krenn, Josef Wagner und Bürgermeister Walter Jeitler.

In der WKNÖ-Zentrale in St. Pölten wurden die beliebtesten Nahversorger von der gemeinsamen Aktion der WKNÖ und dem NÖ Kurier geehrt.

„Es ist uns ein Anliegen, die Nahversorger und ihre großartige Arbeit ins rechte Licht zu rücken.

Sie sorgen für unsere Lebensqualität“, so WKNÖ-Präsidentin Sonja Zwanzl. In der Kategorie Lebensmittelgewerbe erreichte die Firma Gugerell Qualitätsfleischwaren aus Aspang-Markt den dritten Platz und Josef Wagner, Inhaber der SPAR-Marktes in Wimpassing, in der Kategorie Lebensmittelhandel den zweiten Platz. Bezirksstellenausschussmitglied Vizebgm. Josef Reichmann gratulierte Johannes Gugerell zu dieser Auszeichnung gemeinsam mit der Bürgermeisterin Doris Faustmann aus Aspang-Markt.

Die Obfrau der WK-Bezirksstelle Neunkirchen, Waltraud Rigler, und Wimpassings Bürgermeister Walter Jeitler überbrachten die Glückwünsche der Bezirksstelle Neunkirchen der Wirtschaftskammer NÖ und der Gemeinde an Josef Wagner.

## Neunkirchen:

Adventlicher Abend von Frau in der Wirtschaft



Hinten (v.l.): FiW-Landesvorsitzende Waltraud Rigler, Branka Leitner, Erni Lurf, Ingrid Szalay, Doris Mauser, Irene Kessler, Alexandra Steinschauer und Martina Lechner. Vorne (v.l.): Sandra Schöpf, Doris Seebacher, Alexandra Lachmann und Susanne Steinberger-Luger. Foto: Bst

Der traditionelle adventliche Abend von Frau in der Wirtschaft stand diesmal im Dienst der guten Sache, denn die Damen nahmen am Mariandschießen der Lions teil. Der Reinerlös kommt Bedürftigen des Bezirkes Neunkirchen zu Gute. Im Anschluss konnte die

Bezirksvertreterin von Frau in der Wirtschaft, Sandra Schöpf, neben den Unternehmerinnen auch die Landesvorsitzende und Obfrau der Bezirksstelle Neunkirchen, Waltraud Rigler, zu diesem vorweihnachtlichen Abend im Restaurant Gutedel begrüßen.

## Neunkirchen:

Tourismusschule: Patisserie beliebter denn je



Michael Bock, Marietta Wendler, Verena Studeny, Jacqueline Winter, Laura Reiterer und Lehrerin Ilse Osterbauer (v.l.) sind stolz auf das Tourismusschulen-Lebkuchenhaus und die gesamte Patisserie-Ausbildung. Foto: TMS

Seit acht Jahren ist Ilse Osterbauer Patisserie-Lehrerin an den Tourismusschulen Semmering. Durch ihre gewinnende Art und die Erzeugnisse der Abteilung erfreut sich der Unterricht außerordentlicher Beliebtheit. So mussten heuer sechs Gruppen

zusätzlich gebildet werden. „Die Nachfrage nach dieser Ausbildung ist enorm“, bestätigt Direktor Jürgen Kürner.

Für die Schüler endet diese Zusatzqualifikation mit einer besonderen Prüfung und Zertifikat – ein Plus auf dem Arbeitsmarkt.



**KLEINER ANZEIGER**

**Anzeigenannahme:**

Media Contacta Ges.m.b.H.  
 E-Mail: noewi@mediacontacta.at,  
 Tel. 01/523 18 31, Fax 01/523 29 01 - DW 3391

**Anzeigenschluss:**

Donnerstag der Vorwoche, 16.00 Uhr.

**Preise für „Wortanzeigen“:**

pro Wort € 2,20;  
 fett gedruckte Wörter, Großbuchstaben und  
 mehr als 15 Buchstaben € 4,40;  
 Top-Wort € 22,-;  
 Mindestgebühr € 25,-;  
 Chiffregebühr € 7,-;  
 Preise verstehen sich exkl. 20% MwSt.

Kaufe PKW, Busse, Nutzfahrzeuge,  
 Unfall- und defekte Fahrzeuge ab  
 Bj. 97, KFZ Edlmann,  
 Tel. 0664/196 99 12

**REALITÄTEN**

SALZKAMMERGUT  
**Gosau:** Schiregion Dachstein-West,  
 Gasthaus mit 4 - 6 Apartments/Woh-  
 nungen, Top-Zustand, HWB 128,  
 € 665.000,00 **Gosau:** Restaurant ne-  
 ben Schiabfahrt komplett, HWB 146,  
 € 99.000,00. **Bad Ischl:** Gasthaus im  
 Zentrum, komplett, 140 Plätze, HWB  
 202, € 290.000,00. **Große Hotels -**  
 Anfrage. H. Kofler,  
 T. 06132/241 00,  
 www.Raiffeisen-Immobilien.at

**STELLENANGEBOTE**

Der Innova Verlag ist eine auf-  
 strebende Medienplattform für  
 zielgruppenspezifische Medien in  
 Niederösterreich, die individuell nach  
 Kundenwunsch gefertigt werden.  
 Zur Unterstützung unseres Teams  
 suchen wir auf Freelancerbasis eine  
 Persönlichkeit für SALES & MEDIEN-  
 BERATUNG (M/W) - Niederösterreich  
 Bewerbungen: office@innovaverlag.at

**VERKAUFE**

**Container u. Behälterbau, Förder-  
 technologien, Stahlkonstruktio-  
 nen** für den Kommunal- und Agrarber-  
 reich. Tel.: 02269/22 87  
 office@hdt-foodmachines.at

**ALARMANLAGEN**

**www.s3alarm.at**  
 Tel. 01/982 29 22

**www.BSAlarm.at**  
 Tel. 0800/90 90 90

**ANGEBOTE**

**Stühle, Tische und Gartenmöbel:**

Wir liefern Stühle + Tische sowie  
 verwandte Produkte zu Großhandels-  
 preisen. Großes Lager, viele Modelle,  
 Spezialangebote für Gastronomie.  
 Sitwell Möbelgroßhandel,  
 Wr. Neudorf, 02236/366 08  
 Homepage: **www.ferrocom.at**  
 Abverkaufs- und Sonderangebote:  
**www.aktion-sitwell-moebel.at**

**ANHÄNGER**

**HUMER Anhänger** die Qualitäts-  
 marke, ich berate Sie gerne  
 Hr. Bernhard, 0664/609 494 06

**BUCHHALTUNG**

**BUCHHALTUNG/ LOHNVERRECH-  
 NUNG !KOSTENGÜNSTIG! 0699/  
 115 11 319, www.tomabuch.at**

**GESCHÄFTLICHES**

**www.wal-austria.at**  
**Der Top Shop für den Schweißer**

**MEHR GEWINN 2017**  
 Gastroberatung & Hotelconsulting  
 www.bergerconsult.at

**SUCHE GMBH, 0660/141 34 84**

**KAUFE**

**KAUFE** jede MODELLEISENBAHN  
 0664/847 17 59

**NUTZFAHRZEUGE**

**Suche LKW´s und Lieferwagen,**  
 Bj. 1965 bis 2012, KFZ-Rauch,  
 Tel. 0664/234 59 89

**Die Wirtschaftskammerzeitungen -  
 Wirtschaftskompetenz  
 in allen Bundesländern!**



Druckauflage laut ÖAK (1. HJ 2016)



Sichern Sie sich jetzt Ihren Werbeaufrtritt in der  
 auflagenstärksten Wirtschaftszeitung Österreichs!  
[www.wirtschaftskammerzeitungen.at](http://www.wirtschaftskammerzeitungen.at)



# Buntgemischt

## Silvester in Niederösterreich

**Zum Abschluss eines erlebnisreichen Jahres gehört ein festlicher Abend. So wird Ihre Silvesternacht in Niederösterreich unvergesslich.**

Mit der Familie oder zu zweit – es gibt zahlreiche Möglichkeiten für den geglückten Jahreswechsel in der Naturlandschaft oder mit den niederösterreichischen Kulturangeboten. Traditionell findet jedes Jahr der Fackellauf des WSV Semmering statt. Sektgenießer nutzen den Nachmittag des letzten Tages im Jahr, um bei einer Verkostung in der LOISIUM WeinErlebnisWelt mit den besten Winzersekten aus

der LOISIUM Sektothek dabei zu sein. Das Casino Baden bietet zu Silvester für alle Gäste ein spannendes Unterhaltungsprogramm: Beim „Wanna Dance“ Tanzabend im Casineum kann das Tanzbein geschwungen werden oder Sie besuchen das Silvester-Kabarett mit Gery Seidl. Comedian Niko Formanek sorgt im Stadttheater Wr. Neustadt für einen unterhaltsamen Ausklang, während die in Tulln ankernde MS Stadt Tulln auf Donauwellen mit Tanzmusik, Buffet und Mitternachtsfeuerwerk für einen besonderen Jahreswechsel sorgt. Bordgang ist um 19.00 Uhr.

[www.veranstaltungen.niederösterreich.at](http://www.veranstaltungen.niederösterreich.at)



### Winterzeit ist Vorlesezeit!

Passend zum früheren Finsterwerden bietet das Kinderbuchhaus in Oberndorf an der Melk am Samstagnachmittag sein Programm „Ohrensessel“: Jedes der über 2000 illustrierten Bücher aus der einladenden und übersichtlich geordneten Bibliothek darf dafür ausgesucht werden. Danach suchen sich die kleinen Bücherfreunde ein kuscheliges Plätzchen auf dem grasgrünen Lesesofa und öffnen Ohren und Augen. Jeden Samstag von 17 bis 18 Uhr wird vorgelesen, erzählt, ganz nach Lust und Laune!



[www.kinderbuchhaus.at](http://www.kinderbuchhaus.at)

### 200 Jahre: Die Hektiker

Im Frühjahr 2016, 35 Jahre nach ihrem ersten Auftritt, kehrten die Hektiker nach einer längeren Pause wieder als Gruppe auf die Bühne zurück. Bei einem entspannten Abend spielen Viktor Gernot, Wolfgang Fifi Pissecker, Florian Scheuba und Werner Sobotka einander Anekdoten, Geschichten und Pointen zu, lassen Bildmaterial aus der Hektiker-Vergangenheit Revue passieren, improvisieren und steigen spontan in Szenen ein. Zu sehen **am 10. Jänner 2017** im Stadttheater Wr. Neustadt.



[www.wnkultur.at](http://www.wnkultur.at)

### 1 Karte, über 300 Erlebnisse



Mit der Niederösterreich-CARD warten 1.000 unvergessliche Momente auf Sie. Begeben Sie sich in Burgen und Schlössern auf eine Zeitreise, genießen Sie einen entspannten Tag am Wasser oder wedeln Sie die schönsten Pisten runter:

Über 300 Ausflugsziele freuen sich auf Ihren Besuch. Bei Neukauf bis 31. Dezember gilt die CARD 15 statt 12 Monate (von 1. Jänner 2017 bis 31. März 2018). [www.niederösterreich-card.com](http://www.niederösterreich-card.com)

### Damen Ski-Weltcup-Rennen am Zauberberg

Wenn das Jahr 2016 zu Ende geht, verwandelt sich der Semmering wieder in eine Weltcup-Arena, die ihresgleichen im ganzen Damen-Ski-Zirkus sucht. **Am 28. und 29. Dezember** werden wieder ein Riesentorlauf und ein Nachtslalom am Zauberberg ausgetragen. Rennzeiten: 28. Dezember Riesentorlauf: 10.30 Uhr – 1. Durchgang und 13.30 Uhr – 2. Durchgang, 29. Dezember Nachtslalom: 15.00 Uhr – 1. Durchgang und 18.00 Uhr – 2. Durchgang. [www.semmering.com](http://www.semmering.com)



### GEWINNSPIEL

### 6. Niederösterreichischer Trachtenball am 27. Jänner in Grafenegg. Wir verlosen 5 x 2 Karten.

Die schönsten Trachten des Landes, hervorragende Ballmusik mit Franz Posch & seinen Innbrügglern, der Weinviertler Kirtagsmusik und dem Tanzorchester der Militärmusik Niederösterreich in zwei Ballsälen, Heurigenmusik mit dem Duo Bäuml-Koschelu, mitreißender Mundartpop des Ensembles „Imma nia dahoam“ und heiße Rhythmen in der Dancefloor Disco versprechen ein außergewöhnliches Ballerlebnis! Verschiedene Bars und Lounges laden während der Tanzpausen zum Verweilen und zum Genießen regionaler Spezialitäten und Weine ein. Im Rahmen des Niederösterreichischen Trachtenballs findet auch die Ernennung der Botschafter der Tracht statt. [www.wirtragenoe.at](http://www.wirtragenoe.at)



Gewinnspiel: Wir verlosen 5x2 Karten für den NÖ Trachtenball in Grafenegg am 27. Jänner. E-Mail mit Namen, Adresse, Tel. und Betreff „Trachtenball“ an [gewinnspiel@wknoe.at](mailto:gewinnspiel@wknoe.at) senden. Einsendeschluss ist am 30. Dezember 2016. Weitere Teilnahme: [wko.at/noe/gewinnspiel](http://wko.at/noe/gewinnspiel) oder QR-Code.